Wichern, Johannes

Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch die deutschen Vereine vom roten Kreuz Handbuch zur Allgemeinen Orientierung für die auf Anregung des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz 1886 gegründete 'Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege' zusammengestellt von J. Wichern. Im Anhang:

(Hamburg) (1886)

# Die freiwillige Pflege

## im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

durch

**die deutschen Vereine vom roten Kreuz.**

---

### Handbuch zur allgemeinen Orientierung

für die auf Anregung des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz 1886 gegründete

**„Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“**

zusammengestellt von

**J. Wichern,**

Vorsteher der Anstalten des Rauhen Hauses bei Hamburg.

---

Im Anhang: Bilder aus den „Kriegsdiensten freiwilliger Liebesthätigkeit“
(Dr. Wichern's Felddiakonie.)

---

# Vorwort.

Unsre Schrift möchte, wie der Titel besagt, eine allgemeine Orientierung bieten über die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch die Vereine vom roten Kreuz. Damit haben wir unserer Darstellung eine gewisse Grenze gesetzt, und werden z. B. die Thätigkeit der geistlichen Genossenschaften auf demselben Gebiet nur in soweit berühren, als es zur Gewinnung eines Gesamtbildes notwendig erscheint. Wir möchten im Nachstehenden vor allem zeigen, wie die Kriege 1864, 1866, 1870/71, und die in ihnen gesammelten Erfahrungen die Organisation und Thätigkeit der Vereine vom roten Kreuz mit bestimmten, und wie die Vereine nun künftig besser gerüstet und fester geschlossen, dem Elend eines etwaigen neuen Krieges, — den Gott in Gnaden verhüten wolle — begegnen würden. Die wichtigsten Statuten, Übereinkünfte, Resolutionen, Gesetze, auch Urteile bewährter Fachmänner u. s. w. haben wir möglichst wörtlich zum Abdruck gebracht. Es ist vielfach hier die Kenntnis grade des Wortlautes von großem Wert. Für die, welche sich mit der Frage der freiwilligen Krankenpflege noch eingehender zu beschäftigen wünschen, bietet der Anhang ein umfassendes Litteraturverzeichnis. Die mit einem Stern versehenen Schriften jenes Verzeichnisses sind bei der vorliegenden Arbeit benutzt worden, und zwar haben wir uns speziell bis zum Jahre 1866 inkl. an das oft citirte Werk von Dr. Brinkmann „Die freiwillige Krankenpflege im Kriege“ — bei Darstellung des Krieges 1870/71 an den offiziellen Bericht

des Königlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs, auch an den des Zentral-Komitees der Vereine vom roten Kreuz angeschlossen. Ferner haben wir außer den gedruckten Verhandlungen des Nürnberger und Frankfurter Vereinstages speziell für das zweite Kapitel die allseitig orientierende Schrift des Herrn Reg.-Rat von Criegern „Das rote Kreuz in Deutschland", gekrönte Preisschrift, Verlag von Seitz & Co. in Leipzig 1883, ausgiebig benutzt. Unsere Arbeit ist also eine wesentlich kompilatorische. Sie erhebt keinen Anspruch auf Selbständigkeit; in gedrängtester Kürze möchte sie den Leser nach allen Seiten hin über ein Gebiet orientieren, dessen Litteratur entweder nur mit größeren Unkosten zu beschaffen, auch vielfach käuflich nicht zu haben ist. In den Vorarbeiten ist der Herausgeber in dankenswerter Weise von Herrn stud. theol. Göhre in Leipzig unterstützt, während er sich durch manchen wertvollen Rat, den er empfangen hat, Herrn Reg.-Rat Haß, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentral-Komitees, zu größtem Dank verpflichtet weiß.

Wie der Titel sagt, hat unser Handbuch noch den speziellen Zweck die Mitglieder jener „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger", welche sich kürzlich auf Anregung des Zentral-Komitees und zwar im Anschluß an die Organisation des Rauhen Hauses gebildet hat, orientieren zu helfen — natürlich auch solche, die erst Mitglieder dieser Genossenschaft werden möchten. Sie alle erfahren hier zugleich Näheres über die bisherige Entwickelung der Genossenschaft, wie über das, was in Friedenszeiten und in Kriegszeiten von den Mitgliedern derselben gefordert wird.

Und eben um dieses „speziellen Zweckes" willen haben wir unserem Handbuch noch einen Anhang beigefügt, mit Bruchstücken aus den im Buchhandel jetzt vergriffenen „Kriegsdienste freiwilliger Liebesarbeit". Die Bruchstücke enthalten Schilderungen aus der von Dr. Wichern 1864 gegründeten Felddiakonie und geben ein lebendiges Bild nicht nur von den Schrecken des Krieges, von den Leiden der Verwundeten und Erkrankten, sondern auch von den

Leiden und Mühsalen jener Männer, die unter schwersten Opfern und mit größter Treue ihres ernsten Berufes gewartet haben. Wir haben dabei auch solche Briefe und Berichte berücksichtigt, die nicht unmittelbar aus der *eigentlichen* Krankenpflege heraus geschrieben worden sind, denn mehrfach waren die Kolonnen der Felddiakonen und so auch die Brüder des Rauhen Hauses in der Feuerline des Feindes thätig. Es kam uns eben darauf an, den Geist der Aufopferung zu kennzeichnen, in welchem die freien Helfer der letzten Kriege der jungen Generation, die nun in Friedenszeiten sich schon rüsten möchte, voranleuchten. Sollte — Gott verhüt's! — einst ein neuer Krieg über unser Vaterland hereinbrechen, möchte dann die neu gebildete Genossenschaft, möchten alle, die zum helfen und handreichen mitberufen sind, treu und fest auf ihrem Posten stehen. Vor allem rechnen wir dann auf die *studentische Jugend* und nicht am wenigsten auf die *jungen Theologen*, die ohne Zweifel am ersten zu solchem Dienst christlicher Barmherzigkeit und Bruderliebe berufen erscheinen.

In dieser Zuversicht lassen wir das Büchlein ausgehen; auch hoffen wir, daß durch dasselbige mancher noch gewonnen werden wird, der aus mangelnder Kenntnis dessen, um was es sich bei der freiwilligen Krankenpflege handelt, der ganzen Sache bis dahin kühl oder mit Vorurteil gegenüberstand.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erstes Kapitel.

**Die Entstehung und Ausgestaltung der deutschen Vereine ꝛc.**



## Zweites Kapitel.

**Die vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine unter Verwertung der Erfahrungen von 1870/71 und mit Rücksicht auf die Kriegssanitätsordnung.**

[illegible]

# Erstes Kapitel.

## Die Entstehung und Ausgestaltung der deutschen Vereine vom roten Kreuz und ihre Thätigkeit in den Kriegen gegen Dänemark, Österreich, Frankreich.

**Die internationale Konvention vom 22. August 1864.** Der 24. Juni 1859, der Tag von Solferino ist der Geburtstag der modernen freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege. An diesem blutigen Tage war es, wo der Genfer Dunant, überwältigt von den furchtbaren Scenen des Schlachtfeldes, den Entschluß faßte, mit allen Kräften auf die größtmögliche Fürsorge für die Opfer des Krieges hinzuarbeiten. Fast zu derselben Zeit, als im Nordamerikanischen Bürgerkriege edle Männer ihre Mitglieder zu jenen unvergeßlichen Leistungen privater Hilfe begeisterten, schrieb Dunant sein treffliches Büchlein „Erinnerungen an Solferino“, schilderte den Jammer und die Leiden der hilflos oder ohne ausreichende Hilfe zurückgelassenen Verwundeten, das Elend in den Lazaretten, wies auf die für die mörderischen Schlachten der Neuzeit unzureichenden Kräfte und Mittel der offiziellen Krankenpflege hin und empfahl die Bildung von Hilfsvereinen bereits im Frieden in der klarsten, auf das Wesen der Sache eingehenden Weise. Und dieser Appell an die gebildete Welt blieb nicht ungehört. Es zeigte sich, daß es nur des Anstoßes bedurft hatte, um dem natürlichen Mitgefühl für die unglücklichen Opfer des Krieges festen Ausdruck zu geben. In der Zeit vom 26. bis 29. Oktober 1863 trat in Genf eine Konferenz der Vertreter von 16 Staaten und des Johanniter-Ordens zusammen, in welcher beschlossen wurde:

1) Es soll in jedem Lande ein Komitee gegründet werden, welches in Kriegszeiten durch im Frieden schon vorzubereitende Hilfe mit allen Mitteln im strengen Anschluß an die Militärbehörden für das Wohl der verwundeten und kranken Krieger einzutreten hat.
2) Es sollen die Staatsregierungen um den Schutz für die Komitees bei Durchführung ihres Zweckes angegangen werden.
3) Es soll in Unterhandlungen mit den Regierungen über die Erklärung der Neutralität für die Verwundeten, das Sanitätspersonal, die Hospitäler und für die Bewohner des Landes, die den Verwundeten zu Hilfe kommen würden, getreten werden.

Das internationale Komitee in Genf mit der Durchführung obiger Beschlüsse beauftragt, regte bei dem schweizerischen Bundesrat die Einladung sämtlicher Staaten Europa's zu einem Kongreß an, der über die schwierigen Neutralitätsfragen beraten solle. Jener Kongreß kam zu stande. Seine Frucht war: Die internationale Konvention vom 22. August 1864. Die Konvention proklamierte in 10 Artikeln jene früher ausgesprochenen Wünsche, die Neutralität der Verwundeten, des Sanitätspersonals u. s. w. als völkerrechtliche Grundsätze.

„Dem Geiste, der den internationalen Vertrag durchdringt: der verwundete oder kranke Feind ist kein Feind mehr, er steht unter dem Schutze des Völkerrechts, ebenso wie jeder, der ihm beizustehen berufen ist; die Feldlazarette und Hospitäler sind unverletzliche, heilige Asyle, — diesem Geiste der Humanität, der wahrhaft gebildeten und edlen Nationen niemals gefehlt hat, ist das Siegel des Gesetzes aufgedrückt." (S. Die freiwillige Krankenpflege im Kriege von Dr. W. Brinkmann. Berlin 1867. pag. 3.)

Mitten in diese Arbeit hinein drang der Schlachtruf vom Norden. Der deutsch-dänische Krieg war entbrannt.

## A. Der deutsch-dänische Krieg 1864.

In diesem Kriege sollten sich zum erstenmale die Segnungen der Genfer Konvention erweisen. Der Anfang des Krieges allerdings traf Preußen, wie das übrige Deutschland und Österreich, was eine geordnete freiwillige Krankenpflege anbelangt, völlig unvorbereitet. Hatten doch die Ideen des trefflichen Dunant und die Beschlüsse der Genfer Konferenzen in Deutschland kaum erst Eingang gefunden! Es war daher natürlich, daß die freiwillige Hilfe noch eine ziemlich ungeordnete war. Von allen Seiten strömten zwar die Gaben für die Verwundeten und Kranken nach den Hauptlazarettplätzen zusammen, überall, aus großen und kleinen Städten trafen Deputationen mit der unumschränkten Vollmacht zu helfen soviel und wo sie nur immer konnten, ein; aber es fehlte auf dem Kriegsschauplatze die dirigierende Hand, welche eine entsprechende und nötige Ordnung schaffte.

Der Johanniter-Orden jedoch zeichnete sich hier durch eine umsichtige und vielseitige Thätigkeit aus. Er errichtete eigene Kriegslazarette und Depots, entsandte Delegierte und zog eine Zahl freiwilliger Pfleger zu einer segensreichen Thätigkeit heran. An seine Seite traten die raschgebildeten Hilfsvereine in Flensburg, Kiel und Rendsburg, vor allem der große Hamburger Hilfsverein, der durch seine musterhaften Einrichtungen, und durch rasche Hilfe am rechten Ort von bahnbrechender Bedeutung wurde.

In wie überaus segensreicher Weise eine große Zahl von Schwestern aus der Diakonissenanstalt Kaiserswerth in Schleswig, aber auch an anderen Orten unter Verwundeten und Kranken thätig war, schildert in ergreifender Weise der in diesem Jahre erschienene Jubiläumsbericht genannter Anstalt. Auch Dr. Wichern aus Hamburg erschien mit 12 Brüdern des Rauhen Hauses, denen später noch 3 andere folgten. Was diese unter persönlicher Führung des Fürsten von Pleß, des Grafen Stolberg, des Prinzen Reuß und anderer Johanniterritter auf dem Schlachtfeld unter den Schanzen vor allem in den Tagen des Sturmes geleistet, was sie als Pfleger den Verwundeten und Kranken in den Lazaretten gewesen, davon berichtet der Anhang unseres Büchleins Eingehendes. Auch die Duisburger

Diakonenanstalt sandte eine größere Anzahl wertvollen Pflegepersonals.

Nicht zu leugnen ist, wie oben bereits angedeutet, daß namentlich im Anfang des Krieges die Thätigkeit der freiwilligen Hilfe vielfach noch eine planlose war, und nicht allein auf dem Kriegsschauplatz. Gaben wurden z. B. teils direkt an das Kriegsministerium, teils an einzelne Lazarette, teils an verschiedene Hilfskomitee's gesandt.

**Der preußische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger** resp. dessen **Zentral-Komitee in Berlin** bildete erst einen festen Mittelpunkt, durch den eine planmäßige, einheitliche Zuführung und Verteilung von Liebesgaben ermöglicht war. Im März war das Komitee so weit organisiert, daß es in volle Aktion treten konnte. Es sandte Delegierte auf den Kriegsschauplatz, ließ die Bedürfnisse der Lazarette feststellen, darnach die Gaben absenden, errichtete in Flensburg ein großes Depot, in das nun allmählich die großen Mengen von Naturalien, Kleidern, Medikamenten, Verbandzeug und sonstigen Lazarettutensilien vom Vaterland, für die blutigen Opfer dieses Krieges gespendet, zusammenflossen, um von hier aus zweckmäßig verteilt zu werden. Fast gleichzeitig hatte sich in Magdeburgein Hilfsverein für die Provinz Sachsen, in Breslau ein solcher für die Provinz Schlesien gebildet und feuerten nun ihrerseits die Bewohner dieser Provinzen zur patriotischen Opferfreudigkeit an.

Als Ergebnis der Erfahrungen, die im Kriege 1864 gesammelt wurden, bezeichnet Dr. Brinkmann in seinem vorerwähnten Werke vor allem dieses: „daß die freiwillige Hilfe eine einheitliche, daß sie organisiert sein muß, mit einem Zentralpunkte, von dem aus die Bedürfnisse übersehen und zur rechten Zeit in der richtigen Weise befriedigt werden können.“ Auch haben die Staatsbehörden den hohen Wert geordneter Privathilfe schätzen gelernt, und sind deshalb während des Krieges bemüht gewesen, eine möglichst einheitliche Leitung derselben herbeizuführen.

Eine Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 17. und 20. April 1864 ordnet dem Zentral-Komitee 3 Kommissare der Staatsregierung bei, „damit die Thätigkeit derselben im Anschluß

an die staatlichen Einrichtungen geregelt werde.“ Ein Jahr hernach geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin das Protektorat über den preußischen Verein anzunehmen. Der letztere erhielt ferner auf Grund des Statuts vom 3. April 1866 mit allen seinen Zweigen Korporationsrechte.

**Das Statut** des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Der preußische Verein, der, wie erwähnt, während des dänischen Krieges entstand und auf dem Grunde jener 10 Artikel der internationalen Genfer Konvention ruht, bezweckt laut § 1 und 2 seines Status:

1) in Kriegs-Zeiten, im Anschlusse an die Königliche militärische Lazarett- und Hospital-Verwaltung, bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken;
2) in Friedens-Zeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen.

Die Wirksamkeit des Vereins richtet sich mithin darauf:

A. durch seine Thätigkeit und seine Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken;

B. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen.

§ 2. Es ist hierzu ein Zentral-Komitee gebildet, welches in Berlin seinen Sitz hat.

In den einzelnen Provinzen, beziehungsweise Kreisen und Ortschaften sollen, so weit es noch nicht geschehen, zu diesem Zwecke Provinzial- resp. Kreis- und Lokal-Vereine, als Unterabteilungen des Gesamt-Vereins und mit diesem zu einer Korporation vereinigt, gebildet werden.

Das Zentral-Komitee steht mit den Komitee's der Provinzial-, Kreis- und Lokal-Vereine in regelmäßiger Verbindung.

§ 3. Die oberste Leitung der Vereins-Angelegenheiten und die Vertretung des Vereins nach außen (§ 1) erfolgt durch das Zentral-

Komitee (§ 2). Dasselbe besteht aus mindestens 24 Mitgliedern, welche von dem gegenwärtigen Vorstande, welcher bisher die Angelegenheiten des Vereins geleitet hat, durch Kooptation ergänzt werden.

Mindestens fünfzehn von diesen Mitgliedern müssen in Berlin wohnhaft sein.

Die Staatsregierung ernennt drei Kommissarien, welche als solche Mitglieder des Zentral-Komitees sind, um demselben beratend zur Seite zu stehen und zu vermitteln, daß die Thätigkeit des Vereins den diesfälligen Bedürfnissen der Militär-Verwaltung entsprechend und im Anschluß an die staatlichen Feldlazarett-Einrichtungen geregelt werde.

Jedes Provinzial-Komitee ist befugt, ein Mitglied seines Vorstandes als Deputierten zu den Sitzungen des Zentral-Komitees zu entsenden, welches mit vollem Stimmrecht an denselben teilnimmt.

— — —

§ 8. Mitglied des Vereins (§ 1.) wird jeder, der einen jährlichen regelmäßigen Geldbeitrag zu den Zwecken des Vereins zu leisten sich verpflichtet.

Als Wohlthäter des Vereins werden diejenigen bezeichnet, welche demselben einmalige Gaben zuwenden.

— — —

§ 12. Alljährlich wird durch den Vorsitzenden des Zentral-Komitee's eine General-Versammlung des Vereins berufen, an welcher:

1) die Mitglieder des Zentral-Komitee's und
2) für jeden Provinzial-Verein sechs von demselben zu deputierende Mitglieder teilnehmen.
3) In Provinzen, in welchen kein Provinzial-Verein besteht, bleibt es jedem Kreis- resp. Lokal-Vereine überlassen, ein Mitglied zu wählen, welches an der General-Versammlung teil zu nehmen berechtigt ist.

— — —

C. Zusatz-Artikel zu den §§ 1 und 11. des Statuts, beschlossen in der General-Versammlung von 14. Dezember 1868:

Neben der Vorbereitung auf die Krieges-Aufgabe des Vereins, kann, im Einverständnis mit dem Zentral-Komitee, welches sich angelegen sein lassen wird, Bestrebungen dieser Art zu fördern, die

Thätigkeit der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Lokal-Vereine in Friedenszeiten, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in ihrem Bereiche, sich auch, sei es allein, sei es in Gemeinschaft mit anderen Vereinen, auf andere mit der Krankenpflege in Beziehung stehende Aufgaben der Mildthätigkeit richten.

Berlin, den 14. Dezember 1868.

---

**Zu § 3:** Infolge allerhöchster Bestimmung ist auf Beschluß der Generalversammlung des Vereins vom 30. April 1875 an die Stelle des § 3, Abs. 3 bisheriger Fassung der Statuten im Einverständnis mit dem Kriegsministerium folgende neue Bestimmung gesetzt worden:

„Der kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur fungiert bei dem Zentral-Komitee als alleiniger Vertreter der Staatsregierung; die bezüglichen Funktionen werden vorkommenden Falles durch einen von ihm dem Kriegsministerium zu präsentierenden und von diesem zu bestätigenden Stellvertreter wahrgenommen."

---

## B. Der deutsch-österreichische Krieg 1866.

Noch waren die Wunden kaum vernarbt, die der dänische Krieg geschlagen, als die Kriegstrompete das deutsche Volk abermals gegen Österreich zu den Waffen rief. Die Aufgaben für die freiwillige Hilfe waren diesmal viel größere als im Kriege von 1864. Die unverhältnismäßig weite Ausdehnung der Kriegsschauplätze, die Entfernung derselben, die schnelle Aufeinanderfolge von großen und entscheidungsvollen Schlachten, brachten neue und schwere Aufgaben. Man nehme hinzu, daß der freiwilligen Hilfe nur noch geringe Erfahrungen zur Seite standen, so wird man sich leicht erklären, daß namentlich zu Anfang des Krieges die freiwillige Krankenpflege nicht voll und ganz das zu leisten im stande war, was sie sollte und wollte. Und dennoch hat sie trotz aller Mängel und Hindernisse Großes gethan.

Das **Zentral-Komitee** der preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger,

in welchem die obenerwähnten Provinzial-Vereine für Sachsen und Schlesien wichtige Faktoren bildeten, bot einen festen Zentralpunkt für die Privathilfe.

Allerdings kam trotz § 2 des Statuts nach dem Kriege 1864 die Organisation des preußischen Vereins bezügl. der Bildung von Provinzial- und Lokalvereinen, kaum voran. Bis zum Frühling 1866 hatten sich außer den Provinzial-Vereinen in Schlesien und Sachsen (s. oben) nur etwa 80 Spezialvereine gebildet, resp. angeschlossen. Doch die drohende Kriegsgefahr bewirkte, daß das Zentral-Komitee sich mit dringenden Bitten an sämtliche Oberpräsidenten wandte, um mit ihrer Hilfe Provinzial- und Lokalvereine ins Leben zu rufen. Überall entstanden Provinzial-Vereine und Hilfs-Vereine in Städten, Dörfern, Flecken, meistens im Anschluß an den preußischen Verein. Doch war der Anschluß noch vielfach zu locker, auch die Verbindung der Provinzial-Vereine und der Zweig-Vereine unter einander, ein Mangel, der sich nach Ausbruch des Krieges wohl bemerkbar machte.

**Der Königliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.** Von durchschlagender Bedeutung wurde die am 31. Mai durch Se. Majestät den König erfolgte Ernennung des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum Königlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege. Die Aufgabe des Königlichen Inspekteurs war schon mit dem Ausbruch des Krieges eine gewaltige. Es galt in Verbindung mit den Feldbehörden alle Bedürfnisse der Verwundeten- und Krankenpflege festzustellen, die Fülle der Naturalgaben und die große Zahl des Pflegepersonals aus geistlichen und anderen Korporationen in richtiger Verteilung an die Stätten des Elends zu dirigieren, unberufene Leute auszuscheiden, technisch noch ungeübte in Kliniken und Lazaretten vorbilden zu lassen u. s. w. Im Interesse eines möglichst einheitlichen Wirkens, übernahm der Königliche Inspekteur zugleich die Funktion eines General-Bevollmächtigten des preußischen Vereins, während ihm als Kanzler des Johanniterordens von vornherein sowohl diesem Orden als den Johanniter-Maltesern

gegenüber der größte Einfluß naturgemäß gesichert war. Auf's kräftigste wurde der Königl. Militär-Inspekteur auch durch einen Aufruf des Kriegsministers vom 11. Juni und durch mehrere Aufrufe des Zentral-Komitee's in dem Bestreben unterstützt, alle für den Kriegsschauplatz bestimmten Gaben und Sendungen an die festen vorgesehenen Zentralpunkte zur weiteren Versendung auf den Kriegsschauplatz zu dirigieren. Die Mittel flossen überreichlich. Eine wie mächtige Anregung in allen Teilen des Vaterlandes die Begeisterung unseres Volkes durch das unvergleichliche Beispiel unseres Königshauses im hingebenden Dienst an die Leidenden empfangen hat, und wie insonderheit Ihre Majestät die Königin in umfassendster Weise ratend und helfend überall den vielen Organen freiwilliger Krankenpflege persönlich zur Seite stand, ist wohl bekannt.

Das Zentral-Komitee begann am 21. Juni seine Thätigkeit. Am Abend dieses Tages gingen unter Führung eines Delegierten des Zentral-Komitee's und eines Johanniterritters, Diakonissen, barmherzige Schwestern und Ärzte mit 3 vom Zentral-Komitee mit Verbands-, Lagerungs- und Erquickungsgegenständen ausgestatteten Güterwagen nach Langensalza ab; bald folgten auch nach andern Richtungen weitere solcher Sendungen — im ganzen wurden 6 große Züge von 18—20 Waggons, gegen 60 Züge mit 12—14 Waggons außer den zahlreichen einzelnen befördert. Sie alle waren durch die Bemühungen des Zentral-Komitee's mit allen nur erdenklichen, nur irgendwie notwendigen oder auch nur zur Erleichterung dienenden Gegenständen versehen. Die Transportschwierigkeiten waren im Anfang außergewöhnlich große, besonders an den Endpunkten der Eisenbahnen, wo die Fuhrwerke durch die Anforderungen der Militärverwaltung völlig in Anspruch genommen waren. Unter unendlichen Anstrengungen gelang es, wenn auch später als wünschenswert, große Depots in Turnau, Horwitz, Königinhof und Gitschin anzulegen. Das Hauptdepot war in Turnau, von wo aus auf 30 Wagen, die auf Anregung Ihrer Majestät der Königin gestellt wurden, — später kamen noch 80 Wagen aus Prag hinzu — die einzelnen Lazarette in geordneter Weise versorgt wurden. Im Verein mit dem Johanniterorden errichtete nicht lange darauf das Zentral-Komitee eine Anzahl Hauptlazarettdepots.

Nicht minder groß war die Fürsorge, die das Zentral-Komitee der Main-Armee zuwandte, direkte und wohlausgerüstete Sendungen gingen nach Kissingen, Aschaffenburg, Würzburg u. s. w. Den Sendungen für die Verwundeten folgten auch solche für die Cholerakranken; auch prophylaktische Maßregeln gegen die unheimliche Krankheit wurden ergriffen und auf das sorgsamste ausgeführt. Ferner wurden in zahlreichen Orten Erfrischungsstationen errichtet, bestimmt, die durchpassierenden Verwundeten, Kranken und soweit es möglich war auch die der Stärkung bedürftigen Gesunden mit Speise und Trank und nach Umständen auch mit warmen Kleidern oder Medikamenten zu versehen. Die Gefangenenstationen wurden ausgestattet und viele der Königlichen Reservelazarette durch einmalige oder meist fortlaufende Unterstützungen an Ausrüstungs-, Verbands- und Verpflegungsgegenständen, zum Teil auch an Geld gefördert. In dieser Weise wurden bis zum 15. Oktober 1866 in Summa 15,851 Kolli mit Kleidungsstücken, Betten, Getränken, Tabak ꝛc. versendet. Diese umfassenden Leistungen des Zentral-Komitee's wurden durch die reichlichen Beiträge aus allen Provinzen, aus ganz Deutschland und den Deutschen in allen Ländern ermöglicht. Die Einnahmen betrugen 499,300 Thaler, bei Beginn des Krieges war ein Bestand von 11,000 Thalern vorhanden, sodaß 510,300 Thaler disponiebel waren. Und mit dem Zentral-Komitee in Berlin wetteiferten in allen Teilen des preußischen Staates Provinzial-, Lokal- und andere nicht mit dem Zentral-Komitee weiter verbundene Vereine, Stadt- und Gemeindebehörden, Korporationen und einzelne hervorragende Männer in der Aufopferung und Hingabe für die Milderung der Leiden der Verwundeten und Kranken.

**Die persönlichen Dienstleistungen** für die Verwundeten und Kranken betreffend, so nennen wir hier an erster Stelle den **Johanniterorden,** dessen thatkräftiges Eingreifen in die verschiedenartigsten Bestrebungen der freiwilligen Krankenpflege auch im Kriege 1866 von höchster Bedeutung war. Dr. Brinkmann nennt jene Ritter „die Leiter der freiwilligen Krankenpflege, Mittelpunkt und Kern derselben im Kriege“. Schon am 15. Mai erließ Se. Königl. Hoheit der Herrnmeister einen Aufruf an alle preußischen Ordensmitglieder

und forderte im Kriegsfall zum Johanniterdienst in den Lazaretten und bei der Armee auf, auch zur Sammlung von Gaben und Bedürfnissen aller Art. 235 Ritter stellten sich zur Verfügung, 180 wurden einberufen; ca. 200 derselben kamen wirklich zur Verwendung. 43 Lazarette mit 302 Pflegern und Pflegerinnen standen unter Obhut des Ordens. Die Johanniter-Lazarette nahmen 1200 verwundete und erkrankte Soldaten auf. Die Gesamtausgaben des Ordens betrugen 150,000 Mark. Graf zu Stolberg erhielt vom Herrnmeister umfassende Vollmacht. Die Hauptaufgabe der Ritter war der Transport der Verwundeten in Verbindung mit Krankenträger-Kompagnien in die Lazarette. Sie waren auch die ersten, die Lebensmittel auf die Schlachtfelder und in die Lazarette brachten. Zwei Tage nach den Gefechten bei Nachod und Skalitz traf ein Ritter mit 4 Ärzten, 1 Seelsorger, 72 Wärtern und 33 Wärterinnen — und über 100 Wagen auf dem Kriegsschauplatz ein. Überhaupt die meisten Ritter brachten Schwestern und Pfleger gleich mit. Obgleich von vornherein nicht zu Führern der freiwilligen Krankenpfleger und Pflegerinnen bestimmt, wurden sie es doch durch die Verhältnisse von selbst, indem sie den Pflegern und Pflegerinnen Eingang schafften in die Stätten der Not. Wie übrigens der Königl. Kommissar als Bevollmächtigter des preußischen Vereins fungierte, so sämtliche Johanniterritter; ihnen übertrug der Verein seine Depots zu selbständiger Verwaltung.

Auch der Verein der **schlesischen Malteserritter** darf nicht unerwähnt bleiben; an verschiedenen Stellen hat er eine große Zahl von Betten auf seine Kosten unterhalten. Auf dem Kriegsschauplatze wirkten sie einmütig mit den Johannitern, in gleicher Thätigkeit wie diese. **Die Johanniter-Malteser in Rheinland-Westfalen** standen den schlesischen nicht nach. Sie richteten ein Zentral-Büreau in Dresden ein, von wo aus eine segensreiche Thätigkeit zunächst zum Schutz für die Schwestern, aber auch sonst, sich entfaltete.

Wir gehen nunmehr über zu denen, welche die unmittelbaren Hilfsleistungen beim Transport, vor allem aber die eigentliche Pflege der Verwundeten und Erkrankten im Kriege 1866 wahrgenommen haben. Hier stehen in erster Linie **die geistlichen Genossenschaften.** „Es waren die katholischen Orden und die evangelischen

Diakonissenhäuser, die bei dem ersten Ruf zur Stelle, wo es notthat, die unmittelbarste, wichtigste und schwierigste Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege in einer Weise erfüllt haben, die über jedes Lob erhaben ist. Dank den edlen Männern, vor allen den Rittern des Johanniter- und Malteserordens, die dafür Sorge trugen, daß diese Hilfe rechtzeitig und in so großartiger Fülle ihre segensreiche Thätigkeit entfalten konnte, Dank auch den Brüdern und Schwestern, die, ersehnt von den Ärzten, wohin sie kamen, Ordnung, Ruhe und Frieden brachten, die ohne Anspruch auf äußere Anerkennung, ohne sich vorzudrängen, stets gehorchend, ihre schweren Pflichten bei Tag und Nacht in stillem Walten erfüllten, denen Tausende von Verwundeten Linderung, Labung und Trost in ihren Schmerzen, unendlich viele Rettung und Heilung verdanken. Möge diese Hilfe niemals fehlen, wenn es not thut, sie ist unersetzlich." Das ist das Urteil Dr. Brinkmann's über die geistlichen Genossenschaften. Sollen wir Zahlen anführen, so stellte der katholische Orden 731 Schwestern und 45 Brüder, die evangelischen Diakonissenhäuser 282 Diakonissen zur Pflege, excl. derjenigen, die in den anfangs mit Verwundeten stark belegten Mutterhäusern und bleibend mit Diakonissinnen besetzten Stationen in gleicher Freudigkeit dem Vaterlande dienten. Außer den Diakonissen leisteten evangelischerseits noch 65 freiwillige Krankenpfleger aus der Diakonenanstalt zu Duisburg nicht nur in den Lazaretten, sondern auch in den Depots, bei Verteilung der Gaben, ferner bei dem Transport der Verwundeten vom Kriegsschauplatz in die Heimat die trefflichsten Dienste. Vier von ihnen besiegelten ihre Nächsten- und Vaterlandsliebe mit dem Tode, zwei erlagen während des Krieges der Cholera, zwei andere infolge der Anstrengungen nach ihrer Rückkehr. Auch sie starben für's Vaterland! Im Ganzen standen aus geistlichen Genossenschaften ca. 1100 Kräfte zu Gebote, eine Zahl, die, wie schon erwähnt, noch wesentlich höher ausfällt, wenn wir sämtliche in den Mutterhäusern und den ihnen dauernd angewiesenen Krankenhäusern zu gleichem Zwecke thätig gewesene Schwestern hinzufügen.

Die Zahl der **weltlichen Pflegerinnen**, welche der Johanniter-Orden neben den Diakonissen in den Dienst genommen und auf

den Kriegsschauplatz entsendet hat, betrug 41, die Zahl an männlichen Kräften dieser Art betrug 86.

Zugleich mit dem Ausbruch des Krieges 1866 erkannte Dr. Wichern aus Hamburg, daß es unmöglich sei, bei der großen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und unter den zur Zeit noch unabsehbareren Verhältnissen wie 1864, allein mit der geringen Zahl der ihm zu Gebote stehenden „Brüder" durchgreifendes auszurichten. Es stand ihm aber fest, daß dennoch etwas und mehr als 1864 geschehen müsse. So that er den für seine **Felddiakonie** wichtigen Schritt: er wandte sich in einem Aufrufe an das gesamte deutsche evangelische Volk und forderte zum Beitritt in seine „Felddiakonie" auf. Sollte sich dieselbe in gleicher Weise und noch mehr als 1864 bewähren, so durfte er nur Männer aufnehmen, von denen er ähnliche Leistungen wie von den „Brüdern" erwarten konnte. Er mußte daher Aufnahmebedingungen an die sich Meldenden stellen, durch welche ihm eine gewisse Garantie für deren zu erwartende Thätigkeit geboten wurde. Von vorneherein war dabei keineswegs nur an derartige Männer aus dem Handwerkerstande, sondern vielmehr und zwar in erster Linie an solche aus den gebildeten Ständen gedacht, insbesondere auch an Studenten, Kandidaten und junge Geistliche. 300 Männer, fast alle den gebildeten Ständen angehörig, stellten sich zur Verfügung. Es waren höhere Beamte, Gutsbesitzer, Kaufleute, Ingenieure, Studenten, Candidaten, Geistliche, Lehrer, Wundärzte und Handwerker, Summa 110. Von diesen wurden diejenigen, welche sich speziell für die „Krankenpflege" gemeldet hatten, ausgebildet und entsendet. Die Charitee und andere Krankenhäuser in Berlin öffneten sich zu einem kurzen Vorbereitungskursus bereitwilligst. Der Kriegsminister General von Roon und der Königl. Kommissar der freiwilligen Krankenpflege Graf E. zu Stolberg, sagten jede mögliche Förderung zu, während der Zentral-Ausschuß für innere Mission in Berlin unter Leitung des Prediger Oldenberg, seine Berufsarbeiter dem in Berlin errichteten Bureau für Felddiakonie zur Verfügung stellte.

Die Felddiakonen wurden in 9 Kolonnen à 8—15 Mann geteilt. 6 wurden auf den österreichischen und 3 auf den deutschen Kriegsschauplatz entsendet. Auch in Bayern (Erlangen) bildete sich

ein Verein für evangelische Felddiakonie, der nur eine geringe Zahl von Helfern (meistens Studenten) aussandte, die sich aber — nach manchen trüben Erfahrungen im Anfang — schließlich das vollste Vertrauen der Ärzte erwarben.

Unter **den freiwilligen Sanitätskorps** wäre hier vor allem zu nennen, das aus ca. 100 Studierenden aller Fakultäten zusammengesetzte Breslauer Studentenkorps, welches in 2 Abteilungen, (die erste zu 60, die zweite zu ca. 40 Mann) nach dem Kriegsschauplatze ausrückte, in einzelnen Lazaretten thätig war, sonst aber trotz vorzüglicher Organisation und Leitung leider kaum in Aktion trat.

Dazu kommt das Frankfurter freiwillige Sanitätskorps, welches 180 Mann stark in 5 Rotten geteilt mit 60 guten Tragbahren, 12 Fahrbahren und allen zum ersten Verband nötigen Gegenständen ausgerüstet war. Auch dieses Korps kam auf dem Schlachtfelde nicht zur Verwendung. Einzelne Abteilungen konnten sich nur in den Notlazaretten zu Laufach, Frauhofen und Remlingen nützlich machen.

Detailschilderungen der opferfreudigen Dienstleistungen durch die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1866, speziell Schilderungen des namenlosen Elends, wie es in den böhmischen Choleralazaretten 1866 geherrscht hat, findet der Leser in der schon erwähnten Kaiserswerther Jubiläumsschrift (1886), sowie in den Briefen und Berichten der Wichernschen Felddiakonen im Anhang unserer Schrift. — Die mancherlei wertvollen Gesichtspunkte, welche sich für die zukünftige Gestaltung der freiwilligen Krankenpflege aus den Bemerkungen des Herrn Dr. Brinkmann speziell über die Thätigkeit der Felddiakonie im Kriege 1866 ergeben, sollen im zweiten Kapitel Berücksichtigung finden.

---

**Rückblick Dr. Brinkmann's.** „Überblicken wir die Gesamtleistungen der freiwilligen Krankenpflege im Kriege 1866, so müssen wir mit freudigem Herzen erklären, daß dieselben großartige, ungeahnte waren; fragen wir aber mit dem Ernste und der Strenge, die wir uns von vornherein zur Pflicht gemacht haben, ob an allen Orten die Thätigkeitsäußerungen dem Bedürfnis entsprachen, ob die Hilfe auch immer am rechten Ort und zur rechten

Zeit eingetreten ist, so müssen wir bekennen, daß die stürmischen und blutigen Tage des Juni und Juli nicht an allen Stellen die Vorbereitungen von seiten der freiwilligen Krankenpflege fanden, die dem Elend ein rasches und entschiedenes Ende setzen konnten. Es ist hieraus niemand ein Vorwurf zu machen: die Verhältnisse waren neu, die Ereignisse verliefen unerwartet schnell; es bestanden keine Erfahrungen über die Hilfeleistung in einer solchen Ausdehnung: jetzt stehen sie uns in der ausgedehntesten Weise zu Gebote, zur Lehre wie zu Nacheiferung für die Zukunft."

## Weiterer Ausbau der deutschen Vereine nach dem Kriegsjahr 1866.

Die deutschen Vereine vom roten Kreuz haben nach dem blutigen Kriegsjahr keineswegs gerastet. Sie haben rüstig weitergearbeitet an einem festeren gegenseitigen Zusammenschluß unter einander, um für einen etwa neu hereinbrechenden Krieg nach der alten Wahrheit „Einigkeit macht stark" solidarischer dem Kriegselend entgegentreten zu können.

**Die außerpreußischen Männervereine.** Wir erwähnten bis dahin nur „den preußischen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger". (S. p. 4—7.) Es hatten sich aber auch in den anderen deutschen Staaten ähnliche Korporationen gebildet und zum Teil in den vergangenen Kriegen schon bewährt. So hatte das Königreich Württemberg bereits im Dezember 1863 den ersten Pflegeverein ins Leben gerufen. Auf diesen folgte im Januar 1864 die Gründung eines gleichen Vereins für das Großherzogtum Oldenburg, im Juni die eines solchen für Mecklenburg-Schwerin, im Oktober die des Hamburger Hilfsvereins, ferner die des Hilfsvereins im Großherzogtum Hessen, „für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten", die des internationalen Vereins zur „Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten" im Königreich Sachsen (1866), (welcher seinen Namen in neuerer Zeit in „Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter und er-

krankter Krieger" umgewandelt hat), die des Badischen Männerhilfsvereins (1866) und des Bayerischen Landeshilfsvereins (1868). Auch die übrigen deutschen Staaten ließen nicht lange mit der Organisation von Landesvereinen auf sich warten, so daß sich in fast allen Ländern ein fester Mittelpunkt für die freiwillige Krankenpflege im Laufe der Jahre bildete. Dazu besteht seit 1866 das von Dr. E. Gurlt redigierte „Kriegerheil" als spezielles Organ der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. — Alle jene deutschen Landesvereine (Männervereine) nun sind seit dem Jahre 1869 untereinander durch eine gemeinsame Organisation verbunden. Doch reden wir hier zunächst gleich ein Wort von den deutschen Frauenvereinen.

**Die deutschen Frauen-Pflegevereine vom roten Kreuz.** Mittelpunkt dieser Vereine ist der Vaterländische Frauen-Verein in Berlin, durch Ihre Majestät die Königin am Dank- und Friedensfest (11. November 1866) aus den weiblichen Hilfsarbeitern des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gebildet. An jenen Tagen erging zugleich ein Aufruf mit zahlreichen Unterschriften hochangesehener Männer und Frauen der preußischen Hauptstadt, um alle Frauen-Vereine in den Provinzen einzuladen, sich als „Zweig-Verein" des „Vaterländischen Frauen-Vereins" zu konstituieren. Es sollte ein „gemeinsames Band der Hilfeleistung für die ganze Monarchie geschaffen werden." Es galt „zu dienen im Kriege dem Volk in Waffen, im Frieden der Linderung der Not." Am 12. April 1867 konstituierte sich der Verein. Schon am 26. April 1868 gehörten 250 Zweig-Vereine zum Vaterländischen Frauen-Verein. 1869 erhielt der Verein Korporationsrechte von des Königs Majestät. Nach dem Bericht*) des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat v. Bötticher, welcher

*) Was die Thätigkeit der Zweigvereine betrifft, so beschäftigten sich die meisten derselben mit Armen- und Krankenpflege. Der Unterhaltung und Unterstützung von Krankenanstalten, Siechenhäusern, Armenhäusern, Kinderhospitälern sowie der Ausbildung von Krankenpflegerinnen widmeten sich besonders 72 Vereine. 130 Vereine betrieben die Gemeinde-, Armen- und Kinderpflege unter Zuziehung von Diakonissen und sonst ausgebildeten Krankenpflegerinnen. 96 Vereine unter-

von demselben in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin am 25. März 1885 erstattet wurde, betrug die Zahl der Vereine 564, die der ordentlichen Mitglieder 53,841, die der außerordentlichen 10,659, zusammen 64,500 Mitglieder. Die Zweig-Vereine hatten am Schlusse des Jahres 1884 einen Vermögensbestand von ℳ 1,478,305.47. Die Grundstücke, Anstalten und Einrichtungen repräsentieren den Wert von ℳ 1,456,123, das Vermögen des Hauptvereins beträgt ℳ 415,732.23. Das ergiebt für den angegebenen Zeitpunkt ein Vermögen des Vaterländischen Frauen-Vereins in seiner Gesamtheit von ℳ 3,350,260.70.

Je mehr die Zahl der Frauenvereine im stetigen Wachstum begriffen war, um so mehr erschien eine Einheit der Vereine untereinander, ein Zusammenhang derselben mit den Landes-Männervereinen, auch mit dem Zentral-Komitee auf Grundlage der 1869 geschaffenen Organisation zum Zweck energischer, einheitlicher Aktionsfähigkeit im Kriegsfalle, Bedürfnis. Es ist nun sehr erfreulich, zu sehen, wie eine solche Einheit sich thatsächlich vielfach zu realisieren begonnen hat.

**Die Verbindung der Männervereine und der Frauen-Pflegevereine.** Die oberste Leitung aller Vereinsangelegenheiten der Frauenvereine (wenn auch jeder in sich selbst fest gegliedert ist) ruht in der Hand eines Vorstandes aus mindestens 6 männlichen und 6 weiblichen Mitgliedern. Gegenwärtig zählen 13 Männer zum Vorstand, mit beschließender Stimme. In Preußen speziell beabsichtigte der Vaterländische Frauenverein schon 1866 eine organische Verbindung mit dem Männerverein. § 2 des Statuts (1867) enthält die Bestimmung: daß der Vaterländische

---

hielten oder unterstützten Waisenhäuser oder beaufsichtigten die Pflege- und Haltekinder. An der Unterhaltung von Kinderbewahranstalten und Rettungsanstalten beteiligten sich 114 Vereine; Volks- und Schulküchen, sowie Suppenanstalten wurden von 155 Vereinen unterhalten. 105 Vereine veranstalteten Weihnachtsbescherungen für Arme und Kinder; 48 widmeten armen Konfirmanden ihre Fürsorge und 254 Vereine endlich erklärten sich zu Leistungen im Kriegsfalle, durch Einrichtung und Unterhaltung von Hilfslazaretten, Erfrischungsstationen, Gestellung von Krankenpersonal und Lieferung von Lazarett- und Verbandsgegenständen bereit.

Frauenverein in Kriegszeiten ganz unter die Leitung des männlichen Pflegevereins treten soll, während auf Grund gemachter Erfahrungen 1870/71 der Zusatz beschlossen wurde, daß trotz dieser Thatsache jener Verein seine eigene Organisation behalten solle. Für Friedenszeiten sollte nach § 3 des revidierten Statuts der Vaterländische Frauenverein die Verwaltung der Depotbestände für die Männervereine übernehmen. 1877 wurde ein Übereinkommen dahin getroffen, daß der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins sich verpflichtet, ein resp. mehrere Mitglieder zur Wahl in das preußische Zentral-Komitee vorzuschlagen, welches jenen Kooptierten Sitz und Stimme gewährt, denselben zugleich auch das Recht einräumt, eine unter den 17 Stimmen zu führen, die dem Zentral-Komitee nach § 8 der Übereinkunft vom 20. April 1869 zukommt. Auf diese Weise soll ein Wechselverkehr der beiderseitigen Vorstände befördert werden. Eine Vertretung des Zentral-Komitees im Vaterländischen Frauenverein fehlt.

Die Provinzial-Männer- und Frauenvereine in Preußen sind aber in eine engere Verbindung unter einander und zwar durch besondere Verträge getreten, so z. B. in der Provinz Sachsen, vor allem aber die Männer- und Frauenvereine in den anderen Bundesstaaten Deutschlands. Es traten im Königreich Bayern der bayerische Landesverein mit dem bayerischen Frauenverein, im Königreich Sachsen der Landesverein mit dem Albertverein (Frauenverein), im Königreich Württemberg der württembergische Sanitätsverein mit dem württembergischen Wohlthätigkeitsverein (Frauenverein), im Großherzogtum Baden der badische Hilfsverein mit dem badischen Frauenverein, im Großherzogtum Hessen der hessische Hilfsverein mit dem Alice-Frauenverein, im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach der Landesverein mit dem patriotischen Institute u. s. f. zu gemeinsamem Bunde zusammen. Damit ist das Verhältnis der gemeinsamen Arbeit und Zusammengehörigkeit, wie es vordem vielfach faktisch existiert hatte, durch bindende Abmachungen dauernd verbrieft. Auf dem Frankfurter Vereinstage hat unter Zustimmung des Vereinstages Herr von Criegern die Grenzen des Zusammmenwirkens der Männer- und Frauenvereine im Frieden klar und deutlich gezeichnet

und seine überzeugenden Auffassungen in seiner gekrönten Preisschrift „Das rote Kreuz in Deutschland" weiter ausgeführt.

Die Frauen-Vereine sind seit Jahren, wie allbekannt, mit größtem Erfolg thätig gewesen, bei Notständen aller Art, auch solchen, welche nicht unmittelbar mit dem Kriege im Zusammenhang stehen, lindern zu helfen. Wir denken an die Beteiligungen an der Armenkrankenpflege, an die Errichtung von Mägdeherbergen, Krippen und dergleichen. Hier würde ein organisiertes Eingreifen auch der Männervereine leicht störend wirken können. Andrerseits fällt speziell den Männer-Vereinen die Vorbereitung des Transportskolonnenpersonals, die Vorbereitung zur Unterstützung des Landtransportes der Verwundeten u. dergl. zu. Dagegen sind Aufgaben vorhanden, deren erschöpfende Lösung nur durch Zusammenwirken von Männer- und Frauen-Vereinen möglich, so die Vorbereitung zur Ausrüstung von Sanitätszügen, Einrichtung und Errichtung von Vereinslazaretten, Errichtung von Vereins- und Musterdepots und dergleichen.

Die organischen Verbindungen zwischen Männer- und Frauen-Vereinen sind überall in den oben bezeichneten Ländern und Provinzen bald festere, bald lockere. Herr von Criegern hat in seiner Schrift mit großer Entschiedenheit darauf hingewiesen, daß für ein gedeihliches Zusammenwirken im Kriegsfall eine noch festere Organisation und einheitlichere Leitung beider Gruppen von Vereinen künftig wünschenswert erscheinen muß.

Wir erwähnten oben, daß mit dem 20. April 1869 alle Landes-Männervereine in eine feste Organisation untereinander getreten sind. An jenem Tage schlossen nämlich die Vertreter der Landesvereine von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, denen in kurzer Frist auch die übrigen Staaten beitraten, in dem Gefühle, durch gemeinsame Arbeit noch mehr verbunden zu sein und Vollkommeneres leisten zu können, eine Übereinkunft bezüglich der Gesamtorganisation der deutschen Vereine vom roten Kreuz ab und schufen **„das Zentral-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger,"** später: **„Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz"** genannt. Es galt so ein Zusammenwirken aller Landes-

vereine zu vermitteln und deren gemeinschaftliche Angelegenheiten zu besorgen. Alle Landesvereine haben erkannt, daß durch diese Organisation und die Stellung des Zentral-Komitee's zu derselben für sie keinerlei Nachteil, im Gegenteil eine Stärkung ihrer Macht und Stellung herbeigeführt worden ist.

---

## Gesamt-Organisation der deutschen Vereine im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

**Die Übereinkunft vom 20. April 1869.** Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich aufs engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1) durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel, die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personen und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken und

2) bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen;

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entschließung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen. Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein „Zentral-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger"*) besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

---

*) Eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Mitglieder des Zentral-Komitees geben wir am Schluß der Schrift.

§ 2.

Auf die Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Zentral-Komitee nur im Wege des Rates und der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit in dem Zentralkomitee erfordert.

§ 3.

Das Zentral-Komitee vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4.

An internationalen Konferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend teilnehmen, insoweit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredungen getroffen haben.

§ 5.

Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Sr. Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Aktion treten, liegt dem Zentral-Komitee die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbesondere hat das Zentral-Komitee nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten, zu richten.

§ 6.

Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Kommunikation mit dem Zentral-Komitee:

1) den im eigenen Lande befindlichen Lazaretten und — insoweit als möglich und nötig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge zuzuwenden und
2) ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Zentral-Komitee zu bezeichnende Delegierte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst, im Einverständnis mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§ 7.

In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht teil nimmt, hat das Zentral-Komitee die helfende Wirksamkeit der deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8.

Das Zentral-Komitee besteht aus Bevollmächtigten des deutschen Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrate des Deutschen Zollvereins zustehen.

Die Beschlußfassung erfolgt, in soweit nicht ein anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9.

Das Zentral-Komitee hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich einmal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens 12 Stimmen zusammen.

§ 10.

Es kann, wenn das Zentral-Komitee nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Zirkulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Beratung verlangen.

§ 11.

Das Präsidium des Zentral-Komitees, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Zentral-Komitees nach eigenem Ermessen selbständig auszuüben.

§ 13.

Wenn im Kriegsfalle das Zentral-Komitee nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidium

des Zentral-Komitees bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14.

Das Zentral-Komitee veranlaßt von Zeit zu Zeit Deutsche Hilfsvereinstage in einem oder dem andern Teile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Beratungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

R. v. Sydow. v. Wolff. Löffler. Dr. v. Held. Freiherr v. Reitzenstein. Dr. Naundorf. v. Criegern. Dr. Hahn. E. Vierordt. A. Ziegler. A. Weber. A. Buchner.

---

Diese Übereinkunft vom 20. April 1869 ist bald darauf von sämtlichen beteiligten Regierungen ratifiziert worden, und bereits unter dem 2. Juni 1869 wurde dem Zentral-Komitee des preußischen Landesvereins durch eine Allerhöchste Ordre eröffnet, daß Seine Majestät diese getroffene Übereinkunft als eine Gewähr für eine die Vereinssache wesentlich fördernde Friedensgemeinschaft und als ein im Kriegsfall sich der Heeresleistung eng anschließendes Zusammenwirken aller deutschen Vereine begrüße. Man ersieht daraus, welche Beachtung man an den maßgebendsten Stellen der Thätigkeit des Zentral-Komitees schenkte, und welche Erwartung man im Falle eines Krieges in dasselbe setzte. Daraus erklärt sich auch, daß kurze Zeit darauf von derselben Allerhöchsten Seite dem Zentral-Komitee eine gewisse bevorzugte Stellung vor Vereinen ähnlicher Bestrebungen eingeräumt wurde. Ein Allerhöchster Erlaß vom 12. Mai 1870 an den Kriegsminister sprach sich nämlich dahin aus, daß von dem Zentral-Komitee bei eintretendem Kriege eine umfassende Wirksamkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege wohl erwartet werden dürfe und daß es daher vom Königl. Kommissar als ein bereites Organ zu benutzen sein werde. Demzufolge wurde auch in der Verfügung des Königl. preußischen Kriegsministeriums vom 22. Juli 1870 bestimmt, daß sich der

Königliche Kommissar in dem ausgebrochenen Kriege des Zentral-Komitees als bereiten Organes zu bedienen habe.

Daß auf solcher Grundlage, wie sie im Jahre 1869 für die Gesamtorganisation der freiwilligen Krankenpflege geschaffen worden ist, diese in vielfacher Hinsicht dem großen Kriege 1870/71 und seinen Notständen fester gewaffnet entgegenzutreten vermochte, liegt auf der Hand.

---

Ein sehr wichtiger Faktor für die Stellung der freiwilligen Krankenpflege speziell zu den amtlichen und militärischen Organen wurde die nur wenige Tage nach jener Übereinkunft der deutschen Vereine — am 29 April 1869 — erschienene, durch Königliche Kabinetsordre genehmigte

**Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde.**

§ 64 der Instruktion lautet:

„Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der jedesmalige Königliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege. Seine Aufgabe ist es, die Thätigkeit der Vereine und einzelner Opferwilligen zu konzentrieren und jeder im Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen.“ (cfr. § 207 der Kriegssanitätsordnung 1878.)

In Verbindung hiermit steht die vorangehende Bestimmung:

„Die freiwillige Krankenpflege darf kein selbständiger Faktor neben der amtlichen sein, sie muß vielmehr, wenn sie nicht hemmend und verwirrend auf den Betrieb des Pflegewesens einwirken soll, dem staatlichem Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet werden. (cfr. § 206 der Kriegssanitätsordnung.)

Diese Instruktion enthält alle Keime für die im Jahre 1878 erschienene „Kriegssanitätsordnung“, in welcher auf Grund der im Kriege 1870 und 1871 gemachten reichen Erfahrungen bis in's Einzelne hinein die Grenzen der freiwilligen Krankenpflege festgestellt werden. Davon unten. Wir bringen hier nur den auf die Stellung des Königlichen Militär-Inspekteurs bezüglichen § zum

Abdruck, welcher als der wichtigste fast unverändert in die neue Kriegssanitätsordnung herübergenommen ist.

Ein Jahr nach dem Erscheinen der vorerwähnten Instruktion brach nun wie ein Blitz aus heiterem Himmel der ebenso glorreiche als blutige Kieg herein.

---

## C. Der deutsch-französische Krieg 1870 und 1871.

Wir müssen hier selbstverständlich mehr noch als bei den andren Kriegen darauf verzichten, auch nur ein ungefähres Bild zu geben von dem, was die freiwillige Krankenpflege an materiellen Opfern und persönlichen Diensten auf dem Schlachtfelde, in den Lazaretten, bei der Evakuation 2c. leistete. Es geht wie mit der Kraft eines einzelnen Mannes, so mit der Kraft eines ganzen Volkes, vor allen in Zeiten der Not — die Kraft wächst mit den höheren, größeren Zielen. Als der große Krieg um den Rhein entbrannte, leistete freiwillige Hilfe wohl noch einmal soviel als in den beiden vorigen Kriegen zusammen. Das erhebende Schauspiel selbstloser Opferfreudigkeit, welches 1866 Schlesien gegeben, wiederholte sich 1870 in allen Gauen des Vaterlandes. Die hehre Begeisterung für das neu erstehende deutsche Reich, die innigste Teilnahme für die tapfern Krieger, speziell für die Verwundeten und Kranken, ergriff aller Herzen, und sie opferten freudig und reichlich auf dem Altar des Vaterlandes. Allen voran leuchtete, wie bereits in den vorbeschriebenen Kriegen das Beispiel, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin als wahrer Landesmutter und das des ganzen königlichen Hauses.

Sofort als der Krieg erklärt war, begann die freiwillige Hilfe ihre Arbeit.

**Der Königliche Kommissar und dessen Delegierte.** Das Amt eines Königlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs, der freiwilligen Krankenpflege für das Bundesheer wurde erneuert, dem Fürsten Hans Heinrich IX. von Pleß übertragen, und ein Bureau von demselben in Berlin errichtet. Am 22. Juli kündigte Fürst Pleß die Aufnahme seiner Thätigkeit

an und forderte zur Vereinsbildung unter möglichster Einreihung in die Organisation des Zentral-Komitees und zur Anmeldung von Krankenpflegerpersonal auf.

Die Beziehungen des Zentral-Komitees der deutschen Vereine zum Königlichen Kommissar und Militär-Inspekteur, in dessen Zentralstelle erfahrene Mitglieder des Zentral-Komitees eintraten, wurden sogleich für das Inland mit dem besten Erfolge dahin geregelt, daß die Stellung aller Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegierten, im Einverständnis mit dem Zentral-Komitee dergestalt erfolgte, daß dieselben auch Delegierte des letzteren wurden.

Bereits am 28. Juli konnte in einer Bekanntmachung die Bestellung sämtlicher Landes-, Provinzial- und Bezirksdelegierten mitgeteilt werden. Daran schloß sich die Ernennung von Delegierten bei dem Heere selbst. Es wurde, anschließend an die Einteilung der deutschen Heere in drei Armeen, jeder Armee ein Armeedelegierter, ein Generaletappendelegierter und ein Kolonnenführer zugeteilt. Bei jedem Armeekorps wurde ferner ein besonderer Korpsdelegierter bestellt und mit den nötigen Instruktionen versehen. Den Generaletappendelegierten ward außerdem eine größere Anzahl von geeigneten Personen beigegeben, um dieselben je nach dem Bedürfnis beim Vorrücken als Subdelegierte zurückzulassen.

Die Gesamtzahl der Delegierten, welche 1870/71 in Aktion traten, war eine außerordentlich hohe. Der Sanitäts-Instruktion gemäß, wählte der Königliche Militärinspekteur die Delegierten vorzugsweise aus den Orden der **Johanniter** und **Johanniter-Malteser**. In Folge eines Aufrufs seitens des Durchlauchtigsten Herrenmeisters meldeten sich 490 Ritter zu diesem Dienst. 170 fanden in Frankreich, 130 derselben in Deutschland Verwendung.*) Auf dem Kriegsschauplatz waren überhaupt 624 Delegierte in der Heimat 1328 thätig, in Summa 1952. Wie umfangreich die

*) 7 Ritter starben infolge der Dienstleistungen. In 25 Ordenshäusern und 7 Kriegslazaretten waren 339 Pfleger und Pflegerinnen unter 2497 Kranken thätig. Die Gaben, welche infolge des Aufrufs des Herrnmeisters eingingen, betrugen ℳ 468,657. Außerdem sammelte der Johanniterorden ℳ 80,000 unter seinen Mitgliedern als Grundstock der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Thätigkeit dieser Delegierten war, erhellt schon daraus, daß in den Reserve- resp. Vereinslazaretten mindestens ca. 55,000 Lagerstätten errichtet wurden, von denen mehr als 10,000 auf Vereinslazarette fallen.

**Die deutschen Vereine und das Zentral-Komitee in Berlin.** Die organische Verbindung der deutschen Vereine untereinander ruhend auf dem Übereinkommen vom 20. April 1869 (s. p. 21—24) bewährte sich beim Ausbruch des Krieges vollständig. Ihre Zahl wuchs während des Krieges fort und fort. Dem umfassenden Bericht des Zentral-Komtees über seine Thätigkeit und die Wirksamkeit der mit ihm verbündeten Vereine während des Krieges 1870/71 — Berlin 1872, entnehmen wir, daß allein der preußische Landesverein gegen Ende des Krieges 9 Provinzialvereine und 313 Zweigvereine — mit 60,262 Mitgliedern umfaßt hat. Ihm schloß sich dem Statut gemäß der Vaterländische Frauenverein mit 368 Zweigvereinen und 33,315 Mitgliedern in Preußen helfend an. Zu diesen treten noch 317 andere Vereine mit 28,799 Mitgliedern, die ebenfalls hilfreich mitwirkten, so daß im ganzen für Preußen allein 1007 Vereine mit 122,376 Mitgliedern zu nennen sind. Eine Anzahl großer Vereine mit zum Teil weitausgebreiteter Wirksamkeit, die ohne Verbindung mit dem Landesverein thätig waren, sind dabei nicht mitgerechnet.

Wie umfassend sich die Thätigkeit des Zentral-Komitees 1870/71 entwickelte, erhellt daraus, daß während der Kriegsdauer 185 Plenarsitzungen desselben stattgefunden haben; in den meisten derselben hatten sich die Mitglieder — spezielle Delegierte der Landesvereine und Mitglieder des preußischen Zentral-Komitees — der Gegenwart der Allerhöchsten Protektorin Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin zu erfreuen. Die Arbeiten wurden in 5 verschiedenen Abteilungen bewältigt (Zentral-Abteilung, Kassen-Abteilung, Zentral-depot-Abteilung, Abteilung zur Annahme von Meldungen zu persönlichen Diensten, Zentral-Nachweisbureau.)

**Das Depotwesen.** Gleich anfangs wurden Bestimmungen wegen des Depotwesens der freiwilligen Krankenpflege getroffen. Im engsten Anschluß an die Dispositionen und militärischen Einrichtungen der Etappenstraßen wurde von dem Königlichen

Militärinspekteur die Errichtung von Vereinshauptdepots angeordnet, zur Versorgung der Hauptetappenstationen der operierenden Armeen und von dort aus wieder der Lazarette. Hiernach fand für die I. Armee zu Koblenz, für die II. Armee zu Mainz und für die III. zu Mannheim die Errichtung je eines Hauptdepots statt. Hierher sollten die sämtlichen für die Verwundeten und Kranken der Armee bestimmten Materialien der freiwilligen Hilfe gelangen, um demnächst an die Bedarfsstellen der mobilen Armee und des Kriegsschauplatzes verteilt zu werden. Zur Füllung und Komplettierung der Bestände dieser Vereinshauptdepots wurde für jedes derselben eine Anzahl von Vereinsreservedepots in den einzelnen Provinzen und den übrigen deutschen Landesteilen errichtet, an welche die Liebesgaben sämtlicher Sammelstellen der betreffenden Provinz, Vereine und Privatpersonen, mochten sich dieselben dem deutschen Zentral-Komitee angeschlossen haben oder nicht, dirigiert werden mußten, und zwar traten solche Reservedepots ins Leben für das Hauptdepot der I. Armee in Cöln, für dasjenige der II. in Magdeburg, Hamm, Harburg, Cassel und Leipzig, für dasjenige der III. Armee in Görlitz, Stuttgart, München und Nürnberg. Ferner wurden Zweigdepots in Saarlouis, Saarbrücken, Neustadt a. d. Hardt angelegt, schließlich auch in Neunkirchen und in Weißenburg große Eisdepots errichtet.

Für sämtliche Depots stellte das Zentral-Komitee besondere Delegierte, denen die Leitung der Depots unter Erteilung besonderer Instruktionen übertragen wurde.

**Die materiellen Opfer.** Staunenswert ist die Größe der materiellen Opfer, welche 1870/71 gebracht worden sind, die Fülle von Liebesgaben, welche aus allen Teilen Deutschlands in jenen Depots zusammenströmte. Durch die Hand des Zentral-Komitees der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, (Naturallieferungen ꝛc. nicht gerechnet,) sind bis Ende März Summa 2,358,000 Thaler für den Ankauf von Depotgegenständen nach Frankreich geliefert worden, während die Gesamtleistungen, die zu Gunsten des deutschen Zentral-Komitees und der mit ihm verbündeten Vereine im Laufe des deutsch-französischen Krieges gebracht worden sind, und die von dem

Zentral-Komitee zu Gunsten der Verwundeten und Erkrankten verwendet wurden, sich in deren Gesamtheit auf **18,686,273 Thlr.** gleich **56,058,819 Mk.** beziffern.

Der mit dem Zentral-Komitee eng und organisch verbundene vaterländische Frauenverein hat in Verbindung mit seinen 364 Zweigvereinen unter dem hohen Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin nicht weniger als 574,898 Thaler gesammelt und hiervon Naturalgaben angekauft, die dann von den Mitgliedern zum Teil weiter verarbeitet wurden. Der Berliner Hilfsverein für die deutschen Armeen sammelte 354,560 Thaler, die vereinigten Hamburger Komitees ca. 600,000 Thaler. Der Johanniter Orden verausgabte fast ausschließlich durch Beisteuer seiner Mitglieder 180,000 Thaler. Die schlesischen und rheinisch-westfälischen Malteservereine sammelten und verausgabten ca. 130,000 Thaler u. s. w.

**Die persönlichen Dienstleistungen.** Auch hier staunen wir über die außerordentliche Höhe der Zahlen, die uns in dem offiziellen Bericht des Königlichen Militärinspekteurs entgegentreten.

**Die Geistlichen Genossenschaften.** Von den Johannitern berichteten wir bereits oben p. 26 und 27 (Anm.). Die Zentralstelle der Johanniter-**Malteser**-Genossenschaft in Rheinland-Westfalen brachte zur Verwendung (außer 67 Malteserrittern und Kommissare) 565 Schwestern und 206 Brüder (Summa 771). Die Gesamtzahl der durch **katholische Orden** dargebotenen Kräfte beträgt 1567 Schwestern und 342 Brüder.

Doch auch **die evangelischen Diakonissenhäuser** leisteten Großes! Kaiserswerth sandte 76 Diakonissen nach Frankreich, in Deutschland waren zugleich 144 Diakonissen dieser Anstalt thätig. Bethanien in Berlin sandte 38, das Darmstädter Diakonissenhaus 30 Schwestern auf den Kriegsschauplatz. Kein Diakonissenhaus in Deutschland dürfte hier zurückgeblieben sein. Leider fehlt in dem erwähnten offiziellen Berichte eine Gesamtangabe über die Leistungen spez. der evangelischen Diakonissenhäuser.

Die Berichte des Grafen Schwerin-Wolfshagen, welcher im Herbste 1870 im Auftrage des Königlichen Militärinspekteurs die Lazarette auf dem Kriegsschauplatze inspizierte, sind voll Bewunderung für die von den Schwestern bewiesene Aufopferung und heben

hervor, welch' außerordentliche Dienste durch dieselben den verwundeten und erkrankten Kriegern geleistet worden sind. Die Gesamtzahl der speziell auf dem Kriegsschauplatz stationiert gewesenen evangelischen und katholischen Schwestern wird auf 813 angegeben.

Die Diakonenanstalt in Duisburg sandte 228 Diakonen, Dr. Wichern 360 „Felddiakonen" auf den Kriegsschauplatz.

**Die Felddiakonie** arbeitete diesmal im festesten Anschluß an das Königl. Kommissariat, auf dessen alleinige Veranlassung der Abgang der Kolonnen erfolgte. Im ganzen wurden 15 Kolonnen entsandt. Wieder wurde ein Büreau in Berlin errichtet. Ein Aufruf Dr. Wichern's hatte zur Folge, daß im ersten Monat 800, in Summa 1500 Meldungen eingingen.

Überhaupt wurden 360 acceptiert. Unter diesen befanden sich: 5 Pastoren, 2 Professoren und Dozenten, 63 Kandidaten der Theologie, 53 Studenten der Theologie, 21 Studenten der Medizin, 44 Studenten anderer Fakultäten, 14 Apotheker und Pharmazeuten, 11 Doktoren der Philosophie, Referendare und Assessoren, 6 Architekten, 9 Gutsbesitzer, 16 Kaufleute, 13 Handwerker, 5 Ärzte, 11 Krankenpfleger und Heildiener, 23 aus verschiedenen andern Ständen.

Bei der Annahme wurde die peinlichste Sorgfalt angewendet, was indessen bei den umfangreichen Kolonnen, die mit großer Schnelligkeit im Anfang des Krieges gesammelt und entsandt werden mußten, nicht vollkommen nach denjenigen Gesichtspunkten erfolgen konnte, deren Durchführung bald darauf möglich war, (es sind die gleichen wie 1866). Immerhin handelt es sich doch nur um Ausnahmen, höchstens waren es nach dem Urteil der Führer 3 %, die lieber nicht entsandt worden wären. Dagegen hat ein sehr großer Teil der Felddiakonen durch opferfreudige Hingabe die Erwartungen weit übertroffen. Etwa 30 Felddiakonen wurden von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige mit dem eisernen Kreuze, etwa 6 auch von andern deutschen Fürsten dekoriert. Dergleichen Auszeichnungen sind in keinem dieser Fälle von Dr. Wichern beantragt, der vielmehr an zuständiger Stelle, als dazu die Veranlassung vorlag, den dringenden Wunsch aussprach und motivierte, daß für die freiwilligen Dienste der Felddiakonie Orden überhaupt nicht verliehen werden möchten. Obige That-

sachen führen wir an, da mehrfach die Leistungsfähigkeit der Felddiakonen, deren Ruf allerdings von fremden und unwürdigen Elementen in empfindlicher Weise beeinträchtigt wurde, in Frage gestellt ist.

**Die Sanitätskorps.** „Aber auch," — so berichtet der Königliche Militärinspekteur — „rein weltliche Vereine und Genossenschaften leisteten in der Entsendung zuverlässiger Pfleger und Hilfspersonals Bedeutendes. So rüstete der Berliner Turnrat und der Verband der Märkischen Turnervereine 225 Turner aus, welche namentlich in Bingerbrück, Weißenburg, Epernay, Paris einen sehr anstrengenden Dienst haben verrichten müssen." Was eine Reihe namentlich süddeutscher Sanitätskorps z. B. die Offenbacher und Bonner Studenten-Kolonnen speziell in der Feuerlinie den Verwundeten an Handreichungen geleistet, scheint nach den sonst vorliegenden Berichten über jedes Lob erhaben.

Die Gesamtzahl aller Personen, welche 1870 und 1871 in der freiwilligen Krankenpflege thätig waren, beträgt (außer den Delegierten und Kommissaren) 25,940 Personen. Von diesen wurden nach dem Kriegsschauplatz entsandt 4431 männliche Pfleger, 1703 weibliche Pfleger, in der Heimat waren bei den Reservelazaretten 3069, in den Vereinslazaretten, auf den Verbands- und Erfrischungsstationen 10,360 Personen (Männer und Frauen), außerdem in der freiwilligen Pflege, z. B. bei Transporten, 4356 Personen thätig. Die Gesamtzahl der Vereinslazarette betrug 641, der Privatlazarette 226.

---

Wenn trotz alledem, wie wir später unten hören werden, viele auch gewiß berechtigte Klagen über nicht qualifiziertes Hilfspersonal laut wurden, begreifen wir das, da bis mitte April 1871 nach dem offiziellen Bericht des Königlichen Militärinspekteurs in Summa 15,286 Legitimationskarten für den Kriegsschauplatz ausgegeben worden sind, in der Zeit des ausbrechenden Krieges allein 9787. Also von einer sorgfältigen Sichtung speziell im Anfange des Krieges konnte, wo nicht hierzu besonders sorgfältige Einrichtungen und Organe vorhanden waren, schwer die Rede sein. Davon jedoch später.

Nachdem wir so einen kurzen allgemeinen Überblick über die Zahl der Delegierten, die Organisation der Depots, die Fülle der materiellen Opfer, die Masse des freiwilligen Pflegepersonals u. s. w. gegeben, soll jetzt die Thätigkeit des freiwilligen Pflege- und Transportpersonals, wie sie sich teils in der Feuerlinie des Feindes, teils in den großen Lazaretten nach den Hauptschlachten und bei der Evakuation der Verwundeten und Kranken in die Heimat entwickelt hat, kurz geschildert werden. Wir schließen uns dabei ganz eng an den offiziellen Bericht des Königl. Militärinspekteurs an.

## Weißenburg und Wörth.

Der Königl. Militärinspekteur war noch vor dem Ausbruch der ersten großen Schlachten darauf bedacht, möglichst schleunig größere Massen von Pflegekräften in Mannheim und in der Pfalz zu konzentrieren. Es sind vor allem die nachbenannten Kolonnen. Eine vom Major von dem Knesebeck geführte Johanniter-Kolonne der 3. Armee, bestehend aus 1 Arzt (Dr. Hirt aus Berlin) und 20 „Felddiakonen", trat demnach schon am Nachmittag des 4. August in Altenstedt und auf dem Geisberg in anstrengende Aktion, neben ihr waren 60 Mann der aus 150 Mitgliedern bestehenden Kunowski'schen Kolonne bis zum Abend des 5. August thätig, die Verwundeten zu sammeln und in Lazarette zu bringen. Am 6. August war es diesen beiden Kolonnen vergönnt, zugleich mit einem starken süddeutschen Korps unter Führung des Rechtsritter von Richthofen, während der Schlacht von Wörth zahlreiche Verwundete aus der Feuerlinie zu holen. Die Kolonnen waren bis zum 10. und 12. August in der Gegend von Wörth thätig um darauf der III. Armee auf ihrem Vormarsche zu folgen; eine 4. Kolonne aus Nürnberg und Würzburg, geführt vom Johanniter-Major von Grolmann, arbeitete mit großer Aufopferung in den Lazaretten und bei der Evakuation auf dem Bahnhof. Nach den Tagen der Schlacht und nach persönlicher Anwesenheit des auf die Schlachtfelder geeilten Militär-Inspekteurs folgte für die nächsten Monate eine reiche Thätigkeit der freiwilligen Krankenpfleger in den Lazaretten von Weißenburg, Sulz, Wörth

und Umgebung, teils bei der Evakuation der Verwundeten und Kranken, teils bei den Erfrischungsstationen und den namentlich in Weißenburg und Hagenau angelegten Depots.

Johanniter und Malteser, viele patriotische Männer, welche nicht diesen Orden angehörten, schlesische Schwestern vom Orden des heiligen Boromäus, graue Schwestern, Diakonissen und Diakonen, Turner aus der Pfalz u. s. w. haben auf allen diesen Stätten einen edlen Wettkampf geführt, bis die Genesung, Evakuation oder der Tod ihrer Pfleglinge die Lazarette leerten und den Pflegern gestattete, in die Heimat zu ihrem Beruf zurückzukehren oder auf andern Stellen des Kriegsschauplatzes in gleich hingebender Thätigkeit wirksam zu sein.

## Saarbrücken.

Dem Generaletappen-Delegierten der I. Armee Major a. D. von Zedlitz-Neukirch war eine vom Graf Friedrich zu Stolberg-Stolberg geführte Malteser-Kolonne, Johanniter- und Malteserritter in großer Zahl, freiwillige Helfer aus Bonner Studenten der Medizin, Diakonen und Diakonissen, barmherzige Schwestern ꝛc. zur Verfügung gestellt, die sich in Coblenz und Trier sammelten. Als der Generaletappen-Delegierte am 6. vom Gefecht bei Saarbrücken Kunde erhielt, eilte er sofort auf's Schlachtfeld, die nötigen Dispositionen zu treffen. Um Mitternacht schon trafen die freiwilligen Pfleger, namentlich die Duisburger Diakonen (Kolonne Upmeier) in St. Johann ein, um zahlreiche Verwundete aus der Gegend von Spichern und Etzlingen zu holen. Am 7. wurde mit Anlage eines Depots und mit der Evakuation der Blessierten nach Sulzbach begonnen. Die Menge der Pfleger folgte am 8. der Etappe der I. Armee, nachdem am 8. Saarbrücken durch die II. Armee besetzt war.

Dem Generaletappendelegierten der II. Armee Heinrich IX. Prinz Reuß folgte von Mannheim aus die vom Grafen Solms-Sonnenwalde geführte Johanniter-Kolonne (Felddiakonen von Berlin.) Diese und viele andere Kolonnen, das Sanitätskorps aus Kaiserslautern, das Offenbacher Turnerkorps (Strecker), Bonner Studenten, die Kolonne des Herrn v. Hoenika u. s. w., alle waren in Saar-

brücken speziell bei den anstrengenden Evakuationsarbeiten in Thätigkeit. Ja, bis Mitte April 1871 ist hier die freiwillige Krankenpflege unausgesetzt in mannigfaltigster Arbeit verblieben. Ein besonders durch das Berliner Zentral-Komitee wohl ausgestattetes Depot und eine Erfrischungsstation wurden unausgesetzt unterhalten. In den zahlreichen Lazaretten in der Stadt und Umgegend war ein großes Kontingent von katholischen Schwestern, Diakonissen und Duisburger Diakonen mit großer Aufopferung thätig, vielfach unterstützt von der besonderen Opferwilligkeit der umwohnenden Bevölkerung.

## Metz.

Die Pfleger und Helfer der I. Armee hatten, wie wir sahen, behufs weitern Vormarsches am 8. August Saarbrücken verlassen, und schon am 14. sollten sie, — die Malteser-Kolonne, das Mainzer Corps und die Duisburger Diakonen, ungefähr 70 Mann stark — in der Schlacht bei Courcelles wiederum zu nicht minder ausgiebiger Verwendung kommen. Auch hier hatten sie die Aufgabe, die Verwundeten vom Schlachtfeld zu holen und besonders am folgenden Tage, nachdem ihnen Prinz Reuß andere freiwillige Sanitätskorps und Nothelferkolonnen von Saarbrücken aus zur Unterstützung gesandt hatte, weiter rückwärts zu evakuieren. Es gab heiße Tage schwerer Arbeit. Und doch sollten noch heißere folgen! Schon am 16. August rückten die meisten dieser Kolonnen, vom Kanonendonner der Schlacht bei Mars la Tour gerufen, in Eilmärschen von Courcelles über Corny nach Gorze, wo sie zum größten Teil noch rechtzeitig genug ankamen, um hilfebringend während des Gefechtes eingreifen zu können. Und kaum hatten sie hier die erste blutige Arbeit gethan, als schon die jammervollen Opfer des 18. August ihrer wieder harrten. Zum Glück war auch für sie, die Unermüdlichen, Unterstützung gekommen. Es waren, wie der authentische Bericht lautet, vom 19. August und den nächstfolgenden Tagen an ein Bonner Studentenkorps, das, von den Professoren Aegidi und Rindfleisch geführt, sich durch seine Ausrüstung, seine Disziplin und Organisation, vor allem durch seine Unerschrockenheit während des Kampfes besonders hervorthat, ferner die Offenbacher Kolonne (St. Marie aux Chênes), ein Wies-

badener Korps, die Johanniter-Kolonne des Grafen Solms (Wichern'sche Felddiakonen), Kolonnen von Kaiserslautern, Köln, Barmen, Krefeld, Mainz, Trier, Frankfurt, Darmstadt, Berliner Sanitätskorps, Duisburger, Berliner, Nürnberger Diakonen, zwei weitere Bremer Korps, in den Lazaretten um Metz herum und auf der Eisenbahn mit der Sammlung, Erfrischung und dem Transport der Verwundeten eifrig beschäftigt. Geistliche Orden, Diakonen, Diakonissen, Albertinerinnen folgten und nahmen ihr Werk in den Lazaretten auf. Sofort mit dem Beginn der Schlachten bei Metz waren ferner zwei Erfrischungsstationen, zu Corny und Novéent, in Wirksamkeit getreten, und in den Tagen vom 15. bis 19. August war es noch gelungen, nacheinander in Courcelles, Corny, Pont à Mousson, Gorze, Gravelotte und St. Marie aux Chênes, welchen Ort die bekannte Soldatenmutter Frau Simon aus Dresden zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit gemacht hatte, Depots zu errichten.

In Folge aller dieser Maßnahmen gelang es, sowohl die Lazaretteinrichtungen, als die Organisation der zahlreichen Nothelfer und Sanitätskorps den Bedürfnissen entsprechend herzustellen. Als daher am 30. August die Schlacht bei Noisseville geschlagen wurde, befand sich die nunmehr unter einem Armeedelegierten stehende freiwillige Krankenpflege der Armee von Metz in einer solchen Organisation, daß sie sofort zum wirksamsten Eingreifen befähigt war. Dasselbe war bei den spätern Ausfallsgefechten (Johanniter- und Malteser-Kolonne, Barmer, Aachener und Bonner Hilfskorps) und nach der Ende Oktober erfolgten Übergabe der Festung der Fall. Bis Ende April 1871 hat seit dem unter Leitung des Hauptdelegierten die freiwillige Krankenpflege in ununterbrochener Thätigkeit in und um Metz in Lazaretten, Erfrischungsstationen, Depots, bei der Evakuation, Desinfektion der Schlachtfelder und der Festung, in Aufstellung von Totenlisten, Ordnung der Gräber, durch Besorgung der Korrespondenz für Verwundete u. s. w. ihre Wirksamkeit entfaltet, von dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine zu Berlin aufs energischste und entgegenkommendste in allen ihren Bestrebungen mit reichen Mitteln unterstützt.

Wer sich hierbei der bei Metz herrschenden Ruhr- und Typhuskrankheiten erinnert und gedenken will, daß bei der Übergabe von

Metz in der Festung selbst über 20,000 Kranke vorhanden waren, wird die Schwierigkeit der der freiwilligen Krankenpflege gestellten großen Aufgaben zu würdigen wissen und freudig ihre aufopfernden Dienste anerkennen.

## Evakuations-Kommissionen.

Die Anhäufung der Verwundeten und Kranken nach den großen Schlachten erschwerte natürlich eine sorgfältigere Evakuation wie sie den Vorschriften der Instruktion über das Sanitätswesen entspricht. Das Kriegsministerium errichtete deshalb zwei besondere Evakuations-Kommissionen zu Saarbrücken und zu Weißenburg, denen später die Errichtung von noch zwei Kommissionen folgte. Jede Kommission ward mit zahlreichem Pflege- und Begleitpersonal und einer gut eingerichteten Erfrischungsstation ausgestattet.

Nicht minder wichtig und segensreich wurden die Einrichtungen von besonderen Sanitätszügen, wie sie bis dahin in Preußen noch nicht eingeführt waren. Herr v. Hoenika stellte einen solchen Zug her und dirigierte ihn von Novéant nach Berlin. Im Oktober ließ der Berliner Hilfsverein unter Führung des Herrn Professors Dr. Virchow einen vorzüglich ausgestatteten Zug der Art zur Evakuation der Verwundeten nach Metz gehen, während Herr v. Hoenika einen vom Zentral-Komitee ausgestatteten Sanitätszug abermals aus Frankreich nach Berlin führte. Seitdem kamen solche Züge speziell durch das Kriegsministerium in Berlin zur allgemeinen Verwendung. Der Königl. Militärinspekteur hebt hervor, daß hier speziell die freiwillige Krankenpflege helfend und anregend mitgewirkt hat, wie sie denn für die sämtlichen Züge das erforderliche Personal gestellt hat.

## Sedan.

Die von dem Major v. dem Knesebeck geführte Johanniter-Kolonne, das Kunowskische Korps, sowie die durch Freiherrn von Richthofen und von Grolmann geleiteten Kolonnen hatten, wie erwähnt, gegen den 10.—12. August die Schlachtfelder bei Weißenburg und

Wörth verlassen, um demnächst nach anstrengenden Märschen bei Sedan wieder zusammen zu treffen. Sie alle und mit ihnen ein Münchener und Offenbacher Korps waren am Tage der Schlacht oft im heftigsten Feuer nicht ohne eigene Verluste mit größter Bravour thätig und setzten an den folgenden Tagen auf dem Schlachtfelde, in den Lazaretten und bei der Evakuation in die Heimat ihr Samariterwerk fort. Gerade vor Sedan haben die Männer des roten Kreuzes gezeigt, was freiwillige Hilfe, gut organisiert und diszipliniert, gut geleitet und zur rechten Zeit am rechten Ort, Großes zu leisten im stande ist. Die Kämpfer von Sedan wissen von dieser selbstlosen Hingabe und Aufopferung zu erzählen; sie ist dankbar und freudig von ihnen anerkannt worden.

Wenn hienach ein rechtzeitiges und erfolgreiches Eingreifen des Personals der freiwilligen Krankenpflege in der Schlacht von Sedan stattgefunden hat, so suchte man auch andererseits durch schnelle Herbeischaffung von Depotgegenständen der dringenden Not abzuhelfen. Es gelang trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten in kurzer Zeit zu Donchery, Sedan und Mousson Depots anzulegen, welche durch Sendungen des Zentral-Komitees zu Berlin, des Berliner Hilfsvereins, aus Hamburg, Köln u. s. w. reichlich ausgestattet wurden. Eine schwierige Aufgabe fiel der freiwilligen Hilfe auch in der Evakuation der Verwundeten durch Belgien zu, deren Ausführung wegen Berührung des neutralen belgischen Gebietes vom Armeekommando dem Königl. Kommissar anvertraut worden war.

---

## Paris.

Eine besonders segensvolle, umfangreiche, auch selbständigere Thätigkeit fiel der freiwilligen Krankenpflege vor Paris zu. Nicht nur, daß es Berliner und sächsischen Felddiakonen, auch Teilen eines Hamburger und Offenbacher Korps vergönnt war, in gleich rühmlicher Weise wie ihre Brüder vor Metz und Sedan in größern Ausfallgefechten ihre Bravour und Hingabe zu beweisen, es handelte sich hier in noch dringenderem Maße als vordem um die Anlage von größern Depots. Solche wurden dann vom Zentral-Komitee und mit dessen Mitteln in rascher Aufeinanderfolge zu Rheims, Epernay, Meaux,

Chateaux=Thierry, Corbeil, Versailles, ferner zu Soissons, Damartin, Logny und Eaubonne errichtet. Es handelte sich ferner um die Feststellung der beiden Evakuationslinien 1) Tournan, Coulommiers Chateau=Thierry, 2) Versailles, Villeneuve, St. Georges, Brie, Crecy, La Ferté sous Jouarre, Chateau=Thierry, — um Errichtung einer großen Anzahl von Erfrischungsstationen und Übernachtungsstationen auf diesen Linien, um ausreichende Besetzung der genannten Linien und Punkte mit Pflegern und Begleitpersonal (württembergische, sächsische und Berliner Felddiakonen, Kolonnen aus Offenbach, Hannover, Breslau, Berlin, Wiesbaden, Köln, Bonn); endlich um die Verteilung von Hilfsmannschaften auf die überaus zahlreichen Lazarette und die Zuführung von Depotgegenständen und Lebensmitteln zu den letztern. Und alle diese Aufgaben hat die freiwillige Krankenpflege zum Heile vieler Tausend unserer Krieger und zur vollen Zufriedenheit der Militärbehörden auszuführen gewußt. Schließlich hat sie es sich angelegen sein lassen, für die Ordnung und Feststellung der Gräber der verstorbenen oder gefallenen Soldaten nach Möglichkeit zu sorgen, Lazarettlisten, Listen der Gefallenen aufzustellen, Korrespondenzen der Verwundeten und Kranken zu besorgen, Vermißte zu ermitteln und mit den französischen Behörden in Kommunikation zu treten, um für die Gefangenen zu sorgen. So hat die freiwillige Krankenpflege während der ganzen Belagerungszeit vom Königlichen Militär=Inspekteur an bis herab zum letzten Pfleger unermüdlich aufs angestrengteste gearbeitet und alle ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes geweiht.

Und gleich Großes, wie bei Wörth, Weißenburg, Spichern, Metz, Sedan und Paris, hat die freiwillige Hilfe bei Orleans und im Süden Frankreichs geleistet.

---

Es wird nun von besonderem Interesse sein, wenn wir zum Schluß hier die wichtigsten Abschnitte aus dem Rückblick, welchen der Königliche Militär=Inspekteur über die gesamte freiwillige Krankenpflege des letzten Krieges in seinem offiziellen Berichte gewährt, zum Abdruck bringen. Wir bringen hauptsächlich denjenigen Abschnitt, welcher sich auf die Thätigkeit des Transport= und

Pflegepersonals bezieht, da hier ja so vielfach später Klagen ausgesprochen sind, die hoffentlich, sollte — was Gott verhüten wolle — abermals ein Krieg über unser Vaterland hereinbrechen, durch künftige sorgfältige Vorbereitungen bezüglich Gewinnung und Ausbildung geeigneten männlichen Pflegepersonals nicht wieder laut werden.

**Rückblick des Königlichen Militär-Inspekteurs auf die freiwillige Krankenpflege des Krieges 1870/71:** „Bei einem Rückblick auf die vorstehend geschilderte Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege wird ein unbefangenes Urteil derselben das Zeugnis nicht versagen können, daß unter schwierigen Verhältnissen Bedeutendes geleistet worden ist.

Bei dem unerwartet ausbrechenden Kriege wurden in kürzester Frist Einrichtungen geschaffen, welche die Probe bestanden haben. Trotz der mannigfachsten Hindernisse, wie namentlich des Mangels an Kommunikationsmitteln u. s. w., hat die freiwillige Krankenpflege es verstanden, rechtzeitig einzugreifen und ihre Hilfe entweder während der Aktion oder unmittelbar nach derselben eintreten zu lassen. Ja, es kann nicht bestritten werden, daß seitens der freiwilligen Krankenpflege weit mehr geleistet worden ist, als die Instruktion über das Sanitätswesen im Felde vom 29. April 1869 von derselben fordert. Wenn nach §. 71. dieser Instruktion die Vereins-Depots im Anschlusse an die staatlichen Lazarett-Reserve-Depots errichtet und die Gaben der Vereins-Depots ebenfalls regelmäßig nur im Anschlusse an die von den Lazarett-Reserve-Depots zu den Feld-Lazaretten abgehenden Transporte versandt werden sollen, so kann konstatiert werden, daß die Vereins-Depots auf dem Kriegsschauplatze die Feld-Lazarette meist ausschließlich versorgt haben, daß fast überall die Vereins-Depots zuerst etabliert waren und ihre Gaben selbständig den Feld-Lazaretten haben zuführen müssen, indem ihnen eine Möglichkeit des Anschlusses an die Transporte der staatlichen Lazarett-Reserve-Depots überhaupt nicht geboten war. Schon diese Thatsache allein würde den Beweis liefern, daß die freiwillige Krankenpflege trotz fehlender eigener Exekutiv-Gewalt im stande war, eine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln.

Würde doch die Organe der freiwilligen Krankenpflege nicht der geringste Vorwurf haben treffen können, wenn sie der bestehenden Vorschrift gemäß die Etablierung der staatlichen Lazarett-Reserve-Depots abgewartet und nur im Anschluß an die Transporte der letzteren die Gaben der freiwilligen Krankenpflege den Feldlazaretten hätten zukommen lassen. Wenn hiernach nicht verfahren werden konnte, wenn die Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege den staatlichen Einrichtungen vorangegangen sind, ja dieselben ersetzt haben, so wird dies den Vorbereitungen zu verdanken sein, welche seitens der Vertreter der freiwilligen Krankenpflege in Voraussicht der Ereignisse rechtzeitig und den Verhältnissen angemessen getroffen waren.

Nach den §§. 67 ff. der mehrerwähnten Sanitäts-Instruktion soll die freiwillige Krankenpflege Begleitungspersonal stellen, um die Kranken und Verwundeten aus den Feldlazaretten und den stehenden Kriegslazaretten nach den Reserve-Lazaretten überzuführen, und soll nur ganz ausnahmsweise im Bereiche der fechtenden Truppen thätig sein. Die vorangehende Darstellung liefert aber den Beweis, daß während des ganzen Feldzuges ein nicht unwesentlicher Teil der Hilfe der freiwilligen Krankenpflege gerade im Bereiche der fechtenden Truppen gewährt und daß auch hier Wesentliches erreicht worden ist. Wenn die Organe der freiwilligen Krankenpflege, sowie die Mitglieder der einzelnen Kolonnen nicht gezögert haben, unter eigener Lebensgefahr ihr Samariterwerk auszuüben, so handelt es sich auch hier um Dienste, welche über die durch die Sanitäts-Instruktion als Regel gezogene Grenze geleistet worden sind. Die freiwillige Krankenpflege würde ihren Aufgaben genügt haben, wenn sie sich auf die Begleitung der Verwundeten-Transporte zu den Reserve-Lazaretten beschränkt und abgewartet hätte, ob man in besonderen Fällen auch außerdem ihre guten Dienste beanspruchen werde.

Wie bereits bemerkt, soll instruktionsmäßig bei den Transporten der Verwundeten und Kranken zu den Reserve-Lazaretten die freiwillige Krankengflege einen Teil des Personals stellen. Aus der vorhergehenden Darstellung geht aber hervor, daß die freiwillige Krankenpflege, und zwar unbestritten mit dem besten Erfolge, mehr-

fach die Evakuation ganz selbständig in die Hand genommen hat. Dies ist namentlich in den Tagen bei Sedan geschehen, und auch bei Paris sind die allgemeinen Einrichtungen der Evakuation, die Organisation der Linien, die Benutzung der Pariser Gürtelbahn u. s. w. wesentlich auf die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege zurückzuführen.

Wenn trotz dieser gar nicht bestreitbaren Leistungen die freiwillige Krankenpflege oder wenigstens die Organe derselben insgesamt nicht selten Gegenstand von Angriffen in der Tagespresse gewesen sind, so ist zunächst zu beachten, daß die große Mehrzahl dieser Angriffe in die Anfangszeit des Krieges fällt, wo ein Überblick über die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege noch nicht zu gewinnen war, andererseits aber auch gewiß, daß viele der letzteren gemachten Vorwürfe überhaupt auf Mißverständnissen und irrtümlichen Auffassungen beruhen dürften. Soll auch nicht bestritten werden, daß hier und da unter den Organen der freiwilligen Krankenpflege sich ungeeignete Persönlichkeiten befunden haben mögen; daß zu Anfang des Krieges an einzelnen Orten eine durch die Verhältnisse der letzteren nicht gebotene Ansammlung von Delegierten stattgefunden hat; daß mitunter im Drange der Geschäfte von dem einen oder anderen Delegierten dritten Personen gegenüber nicht mit der unter gewöhnlichen Verhältnissen herkömmlichen Rücksicht verfahren worden sein mag, so handelt es sich doch hier überall nur um einzelne Fälle oder um einzelne Persönlichkeiten, überhaupt um Erscheinungen, wie sie auch bei der vollkommensten menschlichen Einrichtung, selbst unter ganz normalen Umständen, unvermeidbar sind, keineswegs aber um solche Thatsachen, welche irgendwie die Thätigkeit und das Verhalten der Organe der freiwilligen Krankenpflege in ihrer Gesamtheit charakterisieren oder die Erfolge und die Leistungen der ersteren beeinträchtigen könnten. Zudem stehet fest, daß die von der Zentralstelle angestellten Ermittelungen über die gegen einzelne Persönlichkeiten in der Presse geführten Beschwerden fast in keinem einzigen Falle die letzteren begründet haben erscheinen lassen.“ — — —

„Zu mehrfachen Erörterungen hat endlich die bedeutende Ansammlung des Personals der freiwilligen Krankenpflege an einzelnen

Punkten des Kriegsschauplatzes, sowie die damit im Zusammenhange stehende Zurückweisung einer nicht unerheblichen Zahl freiwilliger Krankenpfleger nach der Heimat Veranlassung gegeben. Beides ist den leitenden Organen der freiwilligen Krankenpflege mitunter zum Vorwurf gemacht worden, wiewohl diejenigen, welche die allzu große Zahl freiwilliger Krankenpfleger an einzelnen Orten des Kriegsschauplatzes hervorgehoben haben, andererseits es hätten billigen müssen, wenn die leitenden Organe bemüht gewesen sind, das überflüssig erscheinende Personal schleunigst nach der Heimat zurückzusenden. Zunächst dürfte bei dieser Angelegenheit nicht außer Betracht gelassen werden können, daß, wenn bei den großen Ereignissen ein schleuniges und geordnetes Eingreifen der freiwilligen Krankenpflege stattfinden sollte, die Ansammlung eines bedeutenden Personals an einzelnen Punkten nicht nur unvermeidlich, sondern geradezu geboten war. Hierbei konnte es sich ereignen, daß dieses Personal mehrere Tage überhaupt keine Beschäftigung hatte. Indes es würde völlig unzutreffend sein, aus diesem Umstande allein auf jenes Personal den beliebt gewordenen Ausdruck „Schlachtenbummler“ anzuwenden. Die freiwillige Krankenpflege mußte in Erwartung der bevorstehenden Ereignisse gerüstet sein. Eine Heranziehung des Personals nach Eintritt der ersteren würde den Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege schwerlich entsprochen haben.

Diese Bemerkungen sollen darauf aufmerksam machen, daß in dem zeitweisen Aufenthalt einer größeren Anzahl von Delegierten, Freiwilligen-Kolonnen u. s. w. keineswegs auf „Schlachtenbummelei“ und eine fehlerhafte Einrichtung der freiwilligen Krankenpflege ohne weiteres geschlossen werden darf, sondern daß im Gegenteil diese Ansammlung vielfach gerade auf guter Voraussicht und zweckmäßiger Organisation beruhte.

Andererseits kann indes ebensowenig in Abrede gestellt werden, daß zu Anfang des Krieges, z. B. bei Saarbrücken, in Nancy und Pont-à-Mousson zeitweise eine das Bedürfnis überschreitende Anhäufung von freiwilligen Krankenpflegern u. s. w. stattgefunden und die Veranlassung zum Vorwurfe der Schlachtenbummelei gegeben hat. Aber auch diese Anhäufung rührt zum größeren Teile daher, daß unter Umgehung der Organe der freiwilligen Krankenpflege bei

Beginn des Krieges sich zahlreiche Personen, teils allein, teils zu größeren Gruppen vereinigt, auf den Kriegsschauplatz begeben haben, um dort auf eigene Hand Hilfe zu leisten. Diese an sich anerkennenswerte Absicht ist indes meist nicht zur Ausführung gelangt, weil einmal die Möglichkeit einer Verwendung fehlte, sodann auch jenes Personal vielfach nicht die Ausrüstung, Kraft und Vorbildung besaß, um als Krankenpfleger u. s. w. verwendet zu werden. Wenn die Organe der freiwilligen Krankenpflege hier ein Vorwurf trifft, so würde derselbe darin bestehen müssen, daß dieses auf eigene Hand zugereiste Personal in manchen Fällen an den Ausgangspunkten aus Deutschland mit Legitimationen versehen worden ist. Dagegen haben die Zentral-Organe der freiwilligen Krankenpflege sich von Anfang an nach Kräften bemüht, dem selbständigen Zuströmen von Krankenpflegern, Helfern u. s. w. auf den Kriegsschauplatz entgegenzutreten. Es war dies um so mehr erforderlich, als auch Personen mit gefälschten Legitimationen und Binden, sowie mit solchen Legitimationen, welche ursprünglich anderen erteilt worden waren, sich auf den Kriegsschauplatz begeben haben. Wenn in Folge dieser Anordnungen, welche insbesondere von der Zentral-Kommission zu Pont-à-Mousson (Graf Maltzan, Dr. Friedenthal) mit großer Energie zur Ausführung gebracht werden mußten, sogar manche Kolonnen nach der Heimat zurückgesandt worden sind, welche ordnungsmäßig abgesandt und ausgerüstet unter guter Führung auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen waren, so ist auch dies eine Folge der durch jenes ungeordnete Zureisen eingetretenen Überfüllung und der von der Civil- und Militär-Verwaltung über dieselben erhobenen Beschwerden gewesen. Für jene, welche voll Begeisterung dem Kriegsschauplatze in der Absicht zugeeilt waren, den verwundeten und kranken Kriegern Hilfe zu leisten, mag eine solche Abweisung ihrer Dienste mitunter überraschend und kränkend gewesen sein, bei ruhiger Überlegung wird man sich indes der Überzeugung nicht verschließen können, daß die ausführenden Organe auf dem Kriegsschauplatze unter den ohne ihr Zuthun eingetretenen Verhältnissen gar nicht anders zu handeln vermochten und daß das eingeschlagene Verfahren nicht nur keinen Tadel, sondern Anerkennung verdient, falls auch der Einzelne durch dasselbe sich bisweilen verletzt fühlen möchte.

Die vorstehende Auseinandersetzung hat, wie ihr Inhalt ergiebt, nicht den Zweck, den Nachweis zu führen, daß die Leitung der freiwilligen Krankenpflege und das Verhalten ihrer Organe überall fehlerlos gewesen sei. Auf hervorgetretene Mängel ist mit aller Offenheit hingewiesen worden. Es würde auch überraschend sein, wenn eine nur für den Kriegsfall bisher bestehende Organisation plötzlich in solcher Vollkommenheit hervortreten sollte, daß sie tadelfrei wäre. Die Organe und Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege haben eifrig und mit Aufopferung dahin gestrebt, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, dieselben prätendieren aber nicht, daß sie das Höchste erreicht hätten. Wenn es nicht völlig gelungen ist, die Zersplitterung der Kräfte zu verhindern, der Neigung eines selbständigen Vorgehens und Handelns innerhalb der Nation überall mit Erfolg zu begegnen, und die freiwillige Krankenpflege in den militärischen Organismus einzufügen, so fehlt auch die Überzeugung nicht, daß für die Zukunft die Notwendigkeit vorliegt, über eine größere Anzahl eines im Frieden wirklich ausgebildeten Pflegepersonals zu verfügen und dasselbe im Kriege an die militärischen Einrichtungen anzuschließen; daß fernerhin militärischerseits ebenfalls eine engere Verbindung mit der freiwilligen Krankenpflege erstrebt werden muß; daß der in diesem Kriege mehrfach hinderlich gewesene Wechsel in der Person der Delegierten an den einzelnen Stationsorten möglichst zu vermeiden und ein größerer und engerer Zusammenhang unter den Delegierten und ein einheitlicheres Handeln derselben zu erstreben ist. Mängel werden freilich auch in Zukunft nicht fehlen, dieselben werden aber, wie in dem gegenwärtigen Kriege, gegenüber den erzielten Leistungen weit in den Hintergrund treten, wenn mit gleicher Opferwilligkeit und Begeisterung der Einzelne, wie die Gesamtheit sich den der freiwilligen Krankenpflege gestellten Aufgaben unterzieht. Was die freiwillige Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze geleistet und wie es mit den Einrichtungen derselben beschaffen gewesen ist, ergiebt die vorliegende Darstellung, ergiebt die Nachahmung unserer Einrichtungen seitens unserer Gegner und das Urteil, welches sachverständige und opferwillige Männer aus anderen Staaten über das Selbsterlebte gefällt haben. Wie Professor Folwarczny aus Graz zustimmend hervorhebt, berichtete Professor

Billroth aus Wien an den Österreichischen patriotischen Hilfsverein, „daß etwas Großartigeres nicht nur in materieller Beziehung, sondern zumal in der Ordnung und Organisation, sowie in persönlicher aufopfernder Thätigkeit von Männern jeder Gesellschaftsklasse: Grafen, Kaufleuten, Baronen, Bürgern, Studierenden, Bauern u. s. w. wohl noch nie dagewesen ist, und auch wohl nur in einem so vom Geiste des Gesetzes und begeisterter Vaterlandsliebe durchdrungenem Volke, wie dem deutschen, möglich ist. Wenn man hier und da über Mangel an Ordnung in diesen Dingen klagen hören sollte, so könne man überzeugt sein, daß dies nur von Leuten ausgeht, die gar kein Urteil über den Mechanismus einer solchen Völkerwanderung haben, denn hier sollte man glauben, halb Deutschland sei in Bewegung.“

## Zweites Kapitel.

**Die vorbereitenden Arbeiten des Zentral-Komitees der Deutschen Vereine vom roten Kreuz für einen etwaigen zukünftigen Kriegsfall unter Verwertung der in den letzten Kriegen gemachten Erfahrungen und unter Beobachtung der erhöhten Anforderungen, welche die Kriegssanitätsordnung vom Jahre 1878 an die freiwillige Krankenpflege stellt. (Hauptinhalt der Kriegssanitätsordnung.)**

Die von dem Königlichen Militär-Inspekteur in dem oben mitgeteilten „Rückblick" angedeuteten desideria sind nach dem letzten großen Kriege mehrfach eingehend, sowohl auf den Vereinstagen der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger und der deutschen Frauenvereine vom 23.–25. Oktober 1871 zu Nürnberg und später zu Frankfurt a. M. am 27. und 28. September 1880, als auch sonst in der Litteratur über das rote Kreuz namentlich in dem Werke „Das rote Kreuz in Deutschland, Handbuch der freiwilligen Krankenpflege von Fr. von Criegern 1883 (Gekrönte Preisschrift)" zur Erörterung gekommen.

Die gedruckten Verhandlungen der Vereinstage sowie die Rechenschaftsberichte des deutschen Zentral-Komitees beweisen, mit welchem Ernst dasselbe es sich hat angelegen sein lassen, die vielen Erfahrungen des letzten Krieges, gute und böse, zu sammeln und zu sichten, um im Fall eines künftigen Krieges noch völliger gerüstet auf dem Posten zu stehen.

## A. Der erste Vereinstag in Nürnberg 1871.

Die Hauptvorträge hier hielten Herr Hofrat Professor Dr. v. Held und Herr Dr. Brinkmann (Berlin). Gegenstände der Referate und der eingehenden Beratungen waren: Die Leistungen der deutschen Vereine während der letzten Kriege, Ausbau der Vereinsorganisation, Einrichtung von Vereinslazaretten, Vereinsdepots, Musterdepots und Sanitätszügen, sowie Gewinnung und Schulung von Sanitätskorps, von Transport- und Pflegepersonal.

Der Nürnberger Vereinstag faßte keine eigentlichen Resolutionen, er beschränkte sich vielmehr auf gegenseitigen Austausch der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen und beriet im allgemeinen über die in Friedenszeiten einzuschlagenden Wege, um einem künftigen Kriege besser vorbereitet entgegengehen zu können. Auf einzelne Punkte der Beratungen, speziell auf den das Personal der Krankenpflege betreffenden, kommen wir unten zurück.

Am Schlusse der Verhandlungen richtete man in formulierten Sätzen an das deutsche Zentral-Komitee das angelegentliche Ersuchen: den Inhalt der Nürnberger Verhandlung unter Anhörung von Sachverständigen prüfen und das Ergebnis solcher Prüfung an sämtliche Vereine gelangen zu lassen. Eine weitere Bitte an das deutsche Zentral-Komitee ging dahin „seine Bemühungen dahin richten zu wollen, daß durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen in der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde und anderweit für einen künftigen Krieg einer Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege mehrfach der vollen Wirksamkeit der verbundenen deutschen Vereine insbesondere auf dem Kriegsschauplatze entgegengetreten sind.

Der Vereinstag spricht hierbei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Hindernisse der gedachten Art, insoweit sie in den Vereins-Einrichtungen selbst ihren Grund gehabt haben, auf die Anregung des deutschen Zentral-Komitees seitens der Vereine gern werden beseitigt werden.“

Alle wesentlichen Fragen jenes Nürnberger Vereinstages kamen, wenn auch zum Teil unter anderen Gesichtspunkten, auf dem Frankfurter Vereinstage 1880 wieder zur Sprache, teils in dem schriftlich eingehenden — mündlich in kürzerer Form erstatteten Rechenschaftsbericht des Zentral-Komitees, teils in den vorgetragenen Referaten, welche eine klare Stellung einnehmen zu der inzwischen 1878 erschienenen Kriegssanitätsordnung. Wir geben zunächst den Bericht des Zentral-Komitees mit seinen vielfachen Rückblicken, handeln dann von der Kriegssanitätsordnung und gehen schließlich auf die Verhandlungen des zweiten Vereinstages ein.

## B. Bericht des Zentral-Komitees der deutschen Vereine, erstattet am 2ten Vereinstage zu Frankfurt a. M. 1880.

Auf dem zweiten Vereinstage zu Frankfurt a. M. erstattete zunächst das Zentral-Komitee der deutschen Vereine einen Rechenschaftsbericht*) über den Fortgang der Friedensthätigkeit seither.

1) **Organisatorisches.** In der Einleitung jenes Berichtes heißt es: „Die Aktion, in welche das deutsche Zentral-Komitee während des Kieges 1870/71 und nach demselben getreten, hatte eine gewisse Permanenz desselben zur Folge gehabt, die zu erhalten durch die Abwickelung laufender und neu hinzutretender Geschäfte notwendig wurde.

Anfänglich stillschweigend von den Landesvereinen gebilligt, hat diese Praxis sich von dem Kriege 1870/71 ab bis zum heutigen Tage aufrecht gehalten, und die Kontinuität der Arbeiten des deutschen Zentral-Komitees, gegen die aus formellen Gründen nach Lage der statutarischen Bestimmungen sich hätten Bedenken geltend machen können, ist aus sachlichen Gründen im Laufe der Jahre wiederholt und mit großer Bestimmtheit seitens der Landesvereine als zu recht bestehend anerkannt worden.

*) Wir halten uns hier an den separat gedruckten umfassenden Bericht.

Das deutsche Zentral-Komitee konnte infolge dieser Auffassung der Landesvereine über manche beengende Schranke hinwegsehen, die sich seiner Wirksamkeit bei entgegenstehenden Anschauungen entgegengestellt haben würde; das Zentral-Komitee ist andererseits aber auch von der Überzeugung durchdrungen, daß es auf das sorgsamste bestrebt gewesen ist, jede nur irgendwie bedeutendere Maßnahme nicht ohne Zustimmung der Landesvereine in die Wege geleitet und ausgeführt zu haben."

Der Bericht zeigt weiter, wie fast in allen deutschen Ländern im Laufe des Jahrzehntes die Männer- und die Frauenvereine sich organisch fester zusammengeschlossen haben, worüber wir bereits oben p. 17 berichteten.

2) **Die Ausführung der Nürnberger Resolutionen.** Anschließend an die zu Nürnberg aufgestellten Resolutionen, wird mitgeteilt:

a. Bezüglich Abänderung der Instruktion über das Sanitätswesen, daß der Vorsitzende des Zentral-Komitees bei den Vorarbeiten behufs Umarbeitung der Kriegssanitätsordnung (die schon bald nach dem Kriege 1870/71 in Angriff genommen wurde), jede ihm sich bietende Gelegenheit wahrgenommen hat, die Anschauungen des Zentral-Komitees resp. des Nürnberger Vereinstages zur Geltung zu bringen; auch hat das Zentral-Komitee wiederholt Anträge in der bezeichneten Richtung an die amtlich konstituierte Kommission gerichtet. Die inzwischen erschienene Kriegssanitätsordnung berührt die statutarische Organisation der Vereine, speziell im § 207, § 208, § 212. (Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur. Die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege. Sammlung und Weiterführung freiwilliger Gaben durch die freiwillige Krankenpflege nach dem Kriegsschauplatze.)

b. Badekuren. Das Zentral-Komitee hat nach dem Kriege 1870/71 noch nicht völlig genesenen, mittellosen, aber einer Heilkur bedürftigen Kriegern, aus den Vereinsfonds Unterstützungsbeiträge gewährt und an besonders geeigneten Kurorten eigene Verpflegungsstationen angelegt; außer Nord-

und Ostseebädern werden 28 verschiedene Kurorte namhaft gemacht. Die Fürsorge des Zentral-Komitees in dieser Richtung erstreckte sich für manche Fälle bis in das Jahr 1880.

c. Landtransportwagen. Trotz Preisausschreibung (mit 1000 ℳ deutscher Reichsmünze) ist ein gutes praktisches Modell zu einem Landtransportwagen nicht geliefert worden. Von elf gelieferten Modellen erwies sich keines als acceptabel. Das Zentral-Komitee verweist die Vereine auf das reiche Material der Art, wie es auf den großen Ausstellungen zu Wien, Brüssel und Philadelphia in Fülle zu finden war, so daß in der That Auswahl vorhanden ist.

3) **Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen.** Das Zentral-Komitee, den in Nürnberg gegebenen Anregungen folgend, betraute eine besondere Kommission mit Prüfung der Frage, ob und inwieweit behufs Ausbildung und Gewinnung von Pflegerinnen aus Vereinsfonds Kranken- und Pflegeanstalten Beihilfen zu gewähren seien. Am 24. Dezember 1872 erstattete die Kommission Bericht. Sie befürwortet eine Unterstützung aus Vereinsfonds nur, wenn die Anstalten die bindende Verpflichtung übernehmen, einerseits für den Kriegsfall ihr Material (incl. Lokalitäten) und ihr Personal ausschließlich zur Aufnahme, Heilung und Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger den Vereinen zur Verfügung zu stellen, wenn sie andererseits sich bereits im Frieden mit der Ausbildung von Pflegepersonal derart eingehend beschäftigen, daß in ihnen eine fortgesetzte, wissenschaftlich angelegte Ausbildung von Krankenpflegerinnen stattfindet, und diesen Krankenwärterinnen Gelegenheit geboten wird, in der Heilanstalt oder einem mit derselben in direkter Verbindung stehenden Asyl dauernd zu verbleiben, wenn endlich dieses dergestalt ausgebildete Pflegepersonal bei Ausbruch eines Krieges gleichfalls den Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Zahlreiche Anstalten sind unterstützt worden, teils erhielten sie Kapital zur Anlage von Asylen und Krankenanstalten, teils Subventionen. Diese sehr erheblichen Beihilfen werden, soweit sie sich

auf Anstalten im Königreich Preußen beziehen, aus der Kasse des Preußischen Zentral-Komitees überwiesen.

4) **Die Anlegung von Musterdepots.** („Man versteht unter Musterdepots eine Sammlung derjenigen Gegenstände der freiwilligen Krankenpflege, welche für die Anlegung von Depots als Muster im strengsten Sinne des Wortes zu betrachten sind, d. h. Gegenstände, welche von den verschiedenen Vereinen als Muster benutzt werden sollen, um nach ihnen für ihre Depots Gegenstände anzufertigen.") — Auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin trat am 6. November 1875 in Berlin eine Sachverständigen Kommission zusammen. Als Resultat ging aus diesen Beratungen jener „Nachweis der Verbandmittel, Apparate, Lazarettutensilien, Medikamente und Labmittel" hervor, in welchen vier Hauptabteilungen für das Material der Musterdepots festgesetzt sind.

Nachdem das Königlich preußische Kriegsministerium mittelst Erlasses vom 19. Januar 1876 diesen Nachweis als Richtschnur bei Beschaffung des Materials für die Vereine der freiwilligen Krankenpflege empfohlen, ist derselbe sämtlichen Vereinen des roten Kreuzes durch Zirkular des deutschen Zentral-Komitees und des Vaterländischen Frauenvereins vom 31. Mai 1877 als Richtschnur zugefertigt, und denselben dabei eröffnet worden, daß ein Musterdepot in den Geschäftsräumen des deutschen Zentral-Komitees aufgestellt sei. Der Nachweis soll selbstverständlich in regelmäßigen Zeiträumen einer Revision unterworfen werden.*)

5) **Die internationale Hilfeleistung.** Die Vereine vom roten Kreuz repräsentieren die nationale Organisation der internationalen Hilfe. Woher deshalb auch immer ein Ruf um Hilfe in der Not erklang, er ist niemals seit den

*) Eine solche Revision ist nunmehr im Anschluß an die bei der Armee im Felde eingeführten antiseptischen Wundbehandlung erfolgt, da durch diese Einführung eine wesentliche Abänderung der bisherigen Verbandsmittel bedingt wird. Der neu aufgestellte Nachweis, hervorgegangen aus Sachverständigen-Konferenzen und von der Militär-Medizinal-Abteilung bereits approbiert, wird noch im Laufe des Jahres 1886 den Vereinen als Richtschnur für ihre Arbeiten zugestellt werden.

Tagen des heiligen Krieges ungehört geblieben. Als in Spanien 1874 der Bruderkrieg entbrannte, sandte das Zentral-Komitee an das neugebildete Pariser Komitee für Spanien die Summe von 12,000 Frs. Diesem opferfreudigen Beispiele folgten in gleich hingebender Weise verschiedene deutsche Landeshilfsvereine. Ein Jahr darauf rief der Aufstand gegen die Holländer in Atchin die dankbare Erinnerung an die umfassende Hilfleistung der Niederlande im deutsch-französischen Kriege wieder wach, und das Zentral-Komitee beschloß daher, dem niederländischen Komitee eine Beihilfe von *M* 12,000 zu überweisen. In gleicher Weise warf das Zentral-Komitee zur Unterstützung der in Bosnien und in der Herzegowina Verwundeten und Erkrankten die Summe von 8000 Frks. aus. Eine umfassende Thätigkeit entfalteten ferner die Vereine vom roten Kreuz bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1877. Im ganzen vereinnahmte und verausgabte das Zentral-Komitee an Barmitteln und für Naturalien damals *M* 227,300. Drei Lazarettzüge wurden vollständig ausgerüstet und abgesandt u. s. w. Im serbisch-bulgarischen Kriege gab wiederum das Zentral-Komitee ähnliche Beispiele opferfreudigster Nächstenliebe.

6) **Die Beteiligung an den Weltausstellungen und Kongressen.***) Das Zentral-Komitee nahm an der Wiener Weltausstellung 1873, an der großen Brüsseler Ausstellung 1876 und an der Weltausstellung zu Philadelphia 1876, (sowie an der Weltausstellung zu Antwerpen 1885) teil. Die Wiener Ausstellung bot im Gebiete des Militär-Sanitätswesens durchaus Befriedigendes.

---

*) Die Weltausstellung zu Antwerpen im Jahre 1885 widmete dem roten Kreuze eine besondere Abteilung, in welcher deutsche Vereine wie Private, Gegenstände, die für die freiwillige Krankenpflege Interesse darboten, in so reicher Anzahl ausgestellt hatten, daß die deutsche Abteilung dieser roten Kreuz-Ausstellung zu einer der hervorragendsten unter den verschiedenen Ländern gerechnet werden durfte. Die Ausstellungsjury hat dementsprechend die deutschen Aussteller mit ehrenvollen Auszeichnungen reichlich bedacht und die höchste Auszeichnung das Ehrendiplom Ihrer Majestät der Kaiserin überreicht, welche ein auf ihre Kosten angefertigtes Modell eines wasserdichten mit Ventilationsapparaten versehenen Leinenzeltes für Verwundete hatte ausstellen lassen.

Mit Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin wurde eine namhafte Summe, welche ursprünglich zum Ankauf wertvoller Objekte der Ausstellung bestimmt war, zur Herstellung eines photographischen Albums mit Abbildungen der Ausstellungsgegenstände der Sanitätsabtheilung verwandt. Das Album enthält 40 große Blätter.

Unmittelbar an die Ausstellung in Wien schloß sich eine internationale Privatkonferenz, in welcher die ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Medizin alle Fragen, welche mit der Militär-Hygieine und der freiwilligen Hilfe in Verbindung stehen, verhandelten. Auch wurden von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin à 6000 M. zur Prämiirung von zwei Preisaufgaben gnädigst zur Verfügung gestellt. Das erste Thema lautet: Das beste Handbuch der kriegs-chirurgischen Technik (der Preis wurde unter drei Bewerbern verteilt); das zweite Thema: Die beste Arbeit über die Genfer Konvention. (Den Preis erhielt Professor Lüder in Erlangen.)

In Brüssel wurde 1876 eine internationale Ausstellung des Sanitätswesens und der freiwilligen Hilfe eröffnet. Auch das deutsche Zentral-Komitee wurde aufgefordert sich zu beteiligen. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin spendete 1000 Frks. Sr. Kaiserl. Königliche Hoheit der Kronprinz trat an die Spitze eines Komitees zur Förderung der Beteiligung Deutschlands an der Ausstellung. Die Beteiligung Deutschlands war eine sehr bedeutende. Die Provinzial- und Landes-Vereine hatten erhebliche Opfer an Arbeit und Geld gebracht. Die Jury bedachte denn auch die deutschen Aussteller in reicher Weise.

An die Ausstellung schloß sich ein internationaler Kongreß für Gesundheitspflege u. s. w. — Es kamen die wichtigsten Angelegenheiten der freiwilligen Krankenpflege zur Sprache. Die Landesvereine sandten Delegierte, das Zentral-Komitee seinen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Regierungsrat Haſs.

In Philadelphia litt die Spezialausstellung für das freiwillige Sanitätswesen unter der Ungunst der Verhältnisse, trotz des lebhaftesten Interesses, mit welchem wieder Ihre Majestät die Kaiserin-Königin (Ihre Majestät spendete die namhafte Summe von 3000 M aus

Allerhöchst Ihrer Privatschatulle) das Unternehmen unterstützte. Immerhin konnten von 21 Ausstellern 15 zu Auszeichnungen vorgeschlagen werden.

7) **Die Gründung der Deutschen Marinestiftung 1878.** Der Untergang Sr. Maj. Panzerschiff „Großer Kurfürst" rief eine Fülle von Sammlungen, die von einander unabhängig waren, hervor. Das Zentral-Komitee richtete die Aufforderung an die einzelnen Sammelstellen, eine gemeinsame „Deutsche Marinestiftung 1878" zu gründen, so daß eine planmäßige Verteilung an die Hinterbliebenen der Opfer jener Katastrophe ermöglicht wurde. Das Stiftungskapital betrug 327,540 ℳ, von denen das Zentral-Komitee und die mit ihm verbundenen Vereine 132,000 ℳ aufgebracht hatten. 70 Familien wurden einmal, 156 Familien laufend unterstützt. Ultimo 1879 betrug der Effektenbestand 290,000 ℳ.

8) **Finanzielles.** Seit dem Jahre 1873 bis 1879 hat das Deutsche Zentral-Komitee verausgabt:

| | | |
|---|---|---|
| a. | an Unterstützungen für verwundete Offiziere und Mannschaften zu Bade- und Pflegekuren .... | 366,743 ℳ, |
| b. | an Subvention für Vereine zur Ausübung ihrer Friedensthätigkeit ........................ | 142,647 „ |
| c. | an internationalen Beihilfen .............. | 61,675 „ |
| | Sa... | 571,065 ℳ. |

---

Wie der Bericht des Zentral-Komitees in seinen wichtigsten Bestandteilen auf die Verhandlungen des Nürnberger Vereinstages zurückgreift, so nicht minder die Verhandlungen des Frankfurter zweiten Vereinstages. Es sind meistens dieselben Gegenstände, doch ist inzwischen die Stellung des Vereinstages teils durch reichere Erfahrungen, die gesammelt werden konnten, teils durch die mannigfaltigen Vorarbeiten des Zentral-Komitees und durch die inzwischen erschienene Kriegssanitätsordnung eine, wie schon oben bemerkt, klarere und reifere. Eine besonders sorgfältige Berücksichtigung findet die Kriegssanitätsordnung, deren Inhalt wir deshalb zuvor, wenn auch in gedrängter Kürze, hier folgen lassen wollen.

Die Kriegssanitätsordnung bildet einen festen Rahmen für die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Kriege und übt einen bestimmenden, ja entscheidenden Einfluß auf die vorbereitende Friedensthätigkeit des Zentral-Komitees, der deutschen Vereine, der Hilfs-Vereine u. s. w. Es wird also erforderlich sein, wenn auch nur kurz, die wichtigsten Abschnitte der genannten Sanitätsordnung, soweit sie die freiwillige Krankenpflege betrifft, hier anzuführen. Einrichtungen der militärischen Krankenpflege werden nur in soweit berührt werden, als solches zum Verständnis der anderen Seite, mit welcher wir uns hier befassen, erforderlich scheint.

---

## C. Die Kriegssanitätsordnung 1878.

Die Kriegssanitätsordnung vom Jahre 1878 ist eine Weiterentwickelung der Sanitätsinstruktion vom Jahre 1869. Sie bezeichnet gegen die letztere einen Fortschritt in dem geschichtlichen Ausbau der sanitären Grundsätze für die Kriege.

### I. Die amtliche Krankenpflege.

Es muß denjenigen, welche im Dienst der freiwilligen Krankenpflege zu stehen berufen sind, daran liegen, auch den amtlichen Sanitätsdienst und die darüber bestehenden Vorschriften wenigstens in ganz allgemeinen Grundzügen kennen zu lernen.

Der gesamte Sanitätsdienst auf dem Kriegsschauplatze wird vom Chef des Feld-Sanitätswesens geleitet. Ihm unterstehen bei den mobilen Kommandobehörden:

a. ein Armee-Generalarzt, bei jedem Armee-Ober-Kommando;
b. ein Korps-Generalarzt, bei jedem General-Kommando;
c. ein Divisionsarzt, bei einer Infanterie- oder Reserve-Division;
d. ein Etappen-Generalarzt, bei einer Etappen-Inspektion, und Feldlazarett-Direktoren, deren Anzahl sich nach der Zahl der Armee-Korps bestimmt.

Die erste allernotwendigste Hilfe wird den Verwundeten auf dem Schlachtfelde selbst, (1. Rayon) und zwar auf schnell errichteten Truppenverbandsplätzen, vom Truppenarzte und den Lazarettgehilfen gebracht. Diesen stehen Hilfskrankenpfleger zur Seite, Mannschaften, die dem Truppenkörper entnommen sind, die Verwundeten nach dem Truppenverbandsplatze tragen, sich durch eine rote Armbinde kennzeichnen und nicht unter dem Schutze der Genfer Convention stehen.

Daran schließt sich an das Sanitäts-Detachement. Zu jedem Armeekorps gehören deren 3; sie stehen unter militärischem Kommando und bestehen aus Ärzten, Krankenträgern, Feldapothekern, Lazarettgehülfen, Militärkrankenwärtern; sie führen 8 Krankentransportwagen, 2 Sanitäts- und 2 Packwagen mit sich. Sie errichten, sowie sie in Aktion treten, einen Hauptverbandplatz, suchen das Schlachtfeld ab, vollziehen unaufschiebbare Operationen, transportieren die Schwerverwundeten in die Feldlazarette, die Leichtverwundeten nach den sogenannten Sammelplätzen, von wo sie direkt zur weiteren Evakuation nach dem nächsten Etappenort geschafft werden. Dies ist in der Hauptsache die Thätigkeit der amtlichen Sanitätspflege auf dem Schlachtfelde.

Unmittelbar hinter dem Schlachtfelde liegen die Feldlazarette (2. Rayon). Jedes Armeekorps besitzt deren 12, für je 200 Verwundete. Jedes Feldlazarett untersteht dem Befehle seines Chefarztes. In dem Feldlazarett werden die Verwundeten in ärztliche Behandlung genommen, darauf in Leicht- und Schwerkranke und Leicht- und Schwerverwundete geteilt und durch die Krankentransport-Kommissionen in die Kriegslazarette gebracht — während die Feldlazarette der Armee folgen —, oder sie werden eventuell in die heimatlichen Lazarette evakuiert. So gelangt ein Teil der Kranken in den im Rücken der Armee befindlichen Rayon, d. h. in das Bereich der Etappen-Inspektion (3. Rayon), hier ist der Sanitätsdienst dem Etappen-Generalarzt unterstellt. Die Leichtverwundeten und Leichtkranken werden an den Leichtkranken-Sammelstellen gesammelt, um von da in die für Rekonvaleszenten bestimmten Etappenlazarette behufs Rückkehr zur Armee oder in die Heimat transportiert zu werden;

als eigentliche Lazaretteinrichtungen finden wir in diesem Rayon die **stehenden Kriegslazarette**, die die Ablösung und den Ersatz der Feldlazarette zu bewirken haben. Bei der **Evakuation**, auf die in der Kriegssanitätsordnung besonders Gewicht gelegt wird, werden die Schwerverwundeten und Schwerkranken (**liegende** Kranke) stets in besonders hergerichteten **Lazarettzügen** (§ 139, sub 2; § 141 ff.), resp. **Hilfslazarettzügen** (§ 161 ff.), — beide Züge bilden zusammen den Begriff der „Sanitätszüge" — die Leichtverwundeten und Leichtkranken (**sitzende** Kranke) in sogenannten **Krankenzügen** befördert. An der Spitze des 4. Rayons, des heimatlichen, steht der Chef der Medizinalabteilung im Kriegsministerium. In diesem Gebiete werden staatliche **Reservelazarette** und **Vereinslazarette** der freiwilligen Hilfe errichtet. Die ersteren unterstehen der speziellen Aufsicht von zu ernennenden Reservelazarett-Direktoren.

## II. Die freiwillige Krankenpflege.

1) **Die Grundprinzipien.** — Die Kriegssanitätsordnung geht für die freiwillige Krankenpflege von dem Grundprinzip aus, daß dieselbe **keinen selbständigen** Faktor neben der staatlichen bilden dürfe, daß ihr eine Mitwirkung überhaupt nur insoweit eingeräumt werden kann, als sie dem staatlichen Organismus eingefügt und von der Staatsbehörde geleitet werde, weil sie andernfalls nicht fördernd, sondern hemmend auf den Betrieb des Krankendienstes einwirken müsse. (§ 206.)

Der Krieg und seine Aufgabe ist für das gesamte militärische **Sanitätswesen** und damit selbstverständlich auch für das ganze freiwillige Sanitätswesen das allein ausschlaggebende Moment. Auf dieser Grundlage stellt Professor Dr. v. Held in seinem 1880 dem Frankfurter Vereinstage eingereichten Referate folgende allgemeine Grundsätze auf. (Wir geben dieselben ein wenig verkürzt.)

a. **Der gesamte Sanitätsdienst**, also auch der **freiwillige**, soweit er militärisch in Frage kommen kann, muß eine **pflichtgemäße Thätigkeit** sein. (§ 1.)

b. Er muß, soweit dies erforderlich, also jedenfalls in der Hauptsache, auf eine sachverständige Wirksamkeit gerichtet sein. (§ 2.)

c. Auch die Kranken und Verwundeten der verbündeten Heere und die Kriegsgefangenen nehmen daran teil.

d. Das gesamte Sanitätspersonal muß sich mit seinen Obliegenheiten im Kriege aufs eingehendste vertraut gemacht haben.

e. Es muß die größte Einheit des Zusammenwirkens stattfinden auf dem Kriegsschauplatze und bei der Besatzungsarmee.

f. Die freiwillige Krankenpflege ist grundsätzlich bei keiner Art der Verwundeten- und Krankenpflege ausgeschlossen, namentlich auch nicht von der auf dem Kriegsschauplatze. Ferner aber hat sie einen der offiziellen Sanitätspflege gegenüber subsidiarischen, untergeordneten Charakter. Das eigentliche Thätigkeitsfeld liegt im Rücken der fechtenden Truppen, in zweiter Linie bei und hinter den Etappen.

g. Auch für die freiwillige Hilfe ist die größte Einheit, weil praktisch höchst wünschenswert, anzustreben.

---

2) **Die außerordentliche Mitwirkung** der freiwilligen Krankenpflege. Während es der freiwilligen Hilfe verboten ist, auf den Truppenverbandplätzen thätig zu sein, wird den Armee-Oberkommandos in § 209, 4 die Befugnis zugestanden, freiwillige Transportkolonnen den Sanitäts-Detachements zu unterstellen. Diese haben, unter dem strikten Befehle der Detachementsführer stehend und als ein Glied der amtlichen Sanitätspflege, auf dem Schlachtfelde die Verwundeten aufzusuchen und nach dem Verbandsplatze zu transportieren und Transporte Verwundeter und Kranker nach den Feldlazaretten zu begleiten. Ebenso ist eine Verwendung ausgebildeter

Krankenpfleger in Feldlazaretten, welche längere Zeit etabliert bleiben, nach § 209, 1 b. gestattet. Hier wie dort hört mit dem Moment der Einfügung der Charakter der Freiwilligkeit auf.

Schließlich ist den Vereinen der freiwilligen Hilfe erlaubt (§ 209, 5), einzelne Vereinslazarette in diesem Rayon zu errichten, 1) wenn ein dringendes Bedürfnis nachweisbar, 2) der General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens seine Genehmigung erteilt, wobei der Widerruf vorbehalten ist.

3) **Die regelmäßige Mitwirkung** der freiwilligen Krankenpflege zunächst im Herrschaftsgebiete der Etappen-Inspektion (3. Rayon) (§ 101, g. u. 1 b. § 208 u. § 30 der Etappen-Instruktion). Die freiwillige Krankenpflege entfaltet hier ihre Thätigkeit: bei den Leichtkranken-Sammelstellen und bei den Etappenlazaretten. In beiden Fällen soll (nicht: kann) das freiwillige Pflegepersonal zum Dienst herangezogen werden, ja denselben fast regelmäßig allein leisten (§ 104, 3). Ferner übernimmt die freiwillige Hilfe Erfrischungsstationen, welche staatliches Personal meist nur einzurichten hat (§ 210, 3), und beteiligt sich an der Evakuation aus dem Bereiche der Etappen-Inspektion nach den Reservelazaretten der Heimat, und zwar soll auf Lazarettzügen und Hilfslazarettzügen (Züge, welche auch zum Transport Schwerverwundeter, d. h. liegend zu Transportierender, benutzt und von den Militärbehörden im Falle des Bedarfs improvisiert werden) der Bedarf aus dem Personal der freiwilligen Krankenpflege ausnahmsweise entnommen werden, sofern das staatlicherseits überwiesene Begleit- und Pflegepersonal nicht ausreicht (§ 165 sub 3 u. § 210), während bei den Krankenzügen nach der klaren Bestimmung des § 173, 1 das Pflege- und Begleitpersonal von der der Transportkommission zur Disposition gestellten freiwilligen Begleitkolonne allein zu stellen ist.

Die freiwillige Krankenpflege entwickelt ihre Thätigkeit ferner im Herrschaftsgebiet des stellvertretenden General-Kommandos bei der Besatzungsarmee. (4. Rayon.) Die freiwillige Krankenpflege hat hier Gelegenheit zu vielseitiger Wirksamkeit. Diese soll sich nach der Kriegssanitätsordnung beziehen 1) auf

Reservelazarette, für welche sie einerseits ausgebildete Pfleger und Pflegerinnen bereit zu stellen hat (§ 209, 1b.), andererseits einzelne ökonomische Zweige der Lazarettenverwaltung übernehmen darf. Aber auch hier untersteht die Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange stets der Oberaufsicht des Lazarettvorstandes (§ 209, 1d.); 2) auf private Vereinslazarette, wohin die Kranken aus den Reservelazaretten überwiesen werden. Hier räumt die Kriegssanitätsordnung der freien Krankenpflege große Selbständigkeit ein und reserviert den staatlichen Organen nur das Recht sanitätlicher Beaufsichtigung (§ 215); 3) auf Rekonvalescenten-Stationen, (§ 209, 1d und 221); 4) auf Privatpflegestellen (§ 193 sub 1, § 221 sub 2), 5) auf die Festungslazarette (§ 209 sub 3).

Schließlich überträgt die Kriegssanitätsordnung der freiwilligen Krankenpflege, die sich dazu erbot, die Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazaretten befindlichen Verwundeten und Kranken an deren Angehörige (§ 209, 1c.; § 223, 1) und die Errichtung eines Central-Nachweisungs-Bureaus in Berlin (§ 223, 2).

4) **Die Depots der freiwilligen Krankenpflege.** Betreffs der Depots wird in der Kriegssanitätsordnung offenbar eine zwiefache Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege ins Auge gefaßt. Diese soll sich bewähren: a) bei der Füllung staatlicher Depots. Von der Privathilfe erwartet die Kriegssanitätsordnung die Lieferung derjenigen Gegenstände, welche der Staat bestimmungsmäßig nicht zu liefern hat und auch ausnahmsweise nicht zu liefern beabsichtigt (§ 213, 1. 2.; 113, 4). Es sei wünschenswert, daß diese Gaben zunächst bezirks- und provinzweise durch Vereine der freiwilligen Krankenpflege gesammelt werden (§ 212, 1. § 213), ermöglicht durch Errichtung von Annahmestellen. Von den Sammelstellen werden die zusammengebrachten Mittel nach den sogenannten Sammelstationen des Korpsbezirks geschickt, also an die staatlichen Güterdepots. Sie werden hier bald von einem Delegierten der freiwilligen Krankenpflege, bald von einem staatlichen Beamten des Güterdepots, stets aber getrennt verwaltet, in besondere Züge verladen (§ 212, 6) und auf Anordnung des Chefs des Sanitäts-

wesens dahin geführt werden, wo ein Bedarf sich geltend macht. In der Regel werden diese Züge nach den Etappenhauptorten dirigiert, von wo aus die Füllung der Lazarett-Reserve-Depots zu erfolgen hat, aus denen wiederum schließlich die Lazarette ihre Bedürfnisse befriedigen. — Die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege soll sich ferner bewähren: b) bei Errichtung selbständiger Vereinsdepots, welche sich nötig machen bei Ausrüstung von Lazarettzügen aus eigenen Mitteln, bei Übernahme einzelner Verwaltungszweige der Reserve-Lazarette auf eigne Kosten, endlich bei selbständiger Errichtung von Vereins-Lazaretten.

5) **Die militärische resp. militärärztliche Leitung.** Überall erscheint die freiwillige Krankenpflege dem militärisch-sanitätlichen Organismus des Staates ein- und untergeordnet. Aus diesem Verhältnis aber erwachsen dem Personal derselben eine große Anzahl von Vorgesetzten, welche teils mittelbar, teils unmittelbar mit ihnen in Berührung kommen.

Es sind auf dem Kriegsschauplatze:

das Armee-Oberkommando, der Armeegeneralarzt, die Korpskommandanten und die Korpsgeneralärzte, jedes selbständige Militärkommando, der Kommandeur des Sanitätsdetachements, die Chefärzte in den Feld- und Kriegslazaretten, alle selbständig funktionierenden Militärärzte; ferner der General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens, der Etappengeneralarzt, die Etappen-Inspektionen, die Krankentransport-Kommissionen, die Feldlazarett-Direktoren und die Stabsärzte, die Etappenkommandeure, der leitende Arzt auf den Lazarettzügen, der Kommandeur des Lazarett-Reservedepots;

in der Heimat:

die Kriegsministerien der deutschen Staaten, der Chef des Militär-Medizinalwesens, der Garnisonarzt in Festungen, die Reservelazarett-Direktoren, die Chefärzte und Lazarettvorstände in den Reserve-Lazaretten, die Militär-Kommissionsmitglieder bei den Vereins-Lazaretten, der Vorstand der Güterdepots und namentlich der I. Sektion derselben (Lazarett-Inspektor), die Garnison-Kommandanten und in besondern Fällen sogar kommandierte Unteroffiziere und militärische Wachen.

6) **Die unmittelbar leitenden Organe der freiw. Krankenpflege.**

a. Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.*) Der erste unmittelbare Vorgesetzte des freiwilligen Pflegepersonals sowohl, als überhaupt der gesamten freiwilligen Krankenpflege ist: der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege (z. Z. Fürst Heinrich von Pleß). Er bildet das Organ, welches zwischen Staat und Heer auf der einen, und Vereinen und Privaten auf der andern Seite zu vermitteln hat. Er wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt. In dem Amt des Kaiserlichen Kommissars hat die Regierung ein Institut geschaffen, durch welches ihr eine energische und direkte Einwirkung auf die verschiedenen Faktoren, aus denen sich die freiwillige Hilfe im Kriege zusammensetzte und eine einheitliche Leitung derselben ermöglicht wird.

Die wichtigsten Pflichten und Rechte des Kaiserlichen Kommissars sind folgende:

1) Der Kaiserliche Kommissar ist die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege in Deutschland (§ 207, 1). 2) Derselbe hat sich dauernd mit den bezüglichen Kriegsministerien, sowie dem Chef des Feldsanitätswesens, in Verbindung zu halten, um für die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege die leitenden Gesichtspunkte zu erfahren. 3) Es ist seine Aufgabe, von allen zur Unterstützung des Heeres sich bildenden Vereinen, über ihre Absichten und Statuten sich Kenntnis zu verschaffen und denselben anzugeben, worauf sich ihre Thätigkeit besonders zu richten haben wird (§ 207, 2a. u. d.). 4) Nicht minder liegt ihm ob, die Thätigkeit der Vereine und einzelner Opferwilligen zu konzentrieren und jeder dem Interesse der gemeinschaftlichen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen. (§ 207. 2 c.) 5) Er stellt das zur Unterstützung des staatlichen Personals gestellte, freiwillige Pfleger- und Träger-Personal, im

*) Im Königreich Bayern speziell tritt in Bezug auf die Thätigkeit des kaiserlichen Kommissars, wie sie unter 2., 3., 4., 5, 6. beschrieben wird, an Stelle desselben das bayrische Landes-Komitee, durch welches sämtliche Beziehungen der bayrischen Vereine zum Kaiserl. Kommissar vermittelt werden.

Einverständnis mit dem Chef des Feldsanitätswesens, der betreffenden Etappeninspektion zur Verfügung. [6]) Er läßt von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis derjenigen Lazarettbedürfnisse und Erquickungsgegenstände veröffentlichen, deren Beschaffung durch die freiwillige Krankenpflege und die Privatwohlthätigkeit erwünscht erscheint (§ 213, 1). [7]) Er stellt die zu tragende, gestempelte, weiße Binde mit dem roten Kreuz und die Legitimationskarte aus. [8]) Endlich bildet auch jetzt noch das im Kriegsfall in Berlin zu etablierende Büreau des Kaiserlichen Kommissars den Zentralpunkt, von welchem aus die einheitliche Leitung der Vereine zu erfolgen hat. (§ 207, 2 d.)

b. Das Zentral-Komitee. Bezüglich des Zentral-Komitees bestimmt die Kriegssanitätsordnung pag. 207, 4. Folgendes: Der jedesmalige Vorsitzende der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gilt von selbst als Mitglied der Zentralstelle des Kaiserlichen Kommissars und steht an dieser Stelle der Beurteilung der bezüglichen Depot- und Rechnungssachen vor.

c. Die Delegierten. Zur Vermittlung und Leitung der freiwilligen Krankenpflege ernennt der Kaiserliche Kommissar Delegierte, und zwar „vorzugsweise aus solchen Genossenschaften und Vereinen, die schon im Frieden sich den Zwecken der Krankenpflege gewidmet haben, und die ihrerseits berechtigt sind,*) geeignete Persönlichkeiten dem Kaiserlichen Kommissar vorzuschlagen (§ 208, 4. 5). Ihre Stellung ist den offiziellen Behörden gegenüber eine beratende, der freiwilligen Krankenpflege gegenüber eine leitende.

Nach der Kriegssanitätsordnung treten in Funktion: Delegierte bei der Generalinspektion, welche den Generalarzt unterstützen sollen, bei der Bestimmung über die Verwendung des Personals der freiwilligen Krankenpflege, bei der Leitung der Thätigkeit der reiwilligen Krankenpfleger, bei der Zuteilung eigner Delegierten an niedere Instanzen (§ 101, 9 u. 16, und § 208). Ferner giebt

*) Es sind die Genossenschaften der Johanniter- und Malteser-Ritter, des bayrischen Hausritterordens vom heiligen Georg, der Landesvereine im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und die deutschen Frauenpflegervereine vom roten Kreuz.

es Delegierte bei den Feldsanitätsformationen, Delegierte für die einzelnen Staaten und Provinzen (Landes- und Provinzial-Delegierte, § 208, 6), welchen die einheitliche Leitung der Vereine in den einzelnen Staaten und Provinzen obliegt (207, 3) und deren Sitz am Etappenanfangsort des betreffenden Armeekorps ist, Delegierte für die Verbands-Übernachtungs- und Erfrischungsstationen (§ 210, 3), bei den staatlichen Güterdepots an den Sammelstellen der freiwilligen Gaben, event. bei den Lazarett-Reservedepots und Feldlazaretten (§ 213, 5).

Alle diese Delegierten sind in der Kriegssanitätsordnung ausdrücklich aufgeführt. Aus dem Zusammenhang ergiebt sich, daß ferner thätig sein müssen: Delegierte bei den aus den Mitteln der freiwilligen Pflege gestellten und unter ihrer Leitung bleibenden Sanitätszügen, bei dem Sanitätsdienst in belagerten Festungen, bei den event. zu errichtenden selbständigen Lazaretten auf dem Kriegsschauplatze, bei den Vereinslazaretten (§ 215) und bei den Reservelazaretten. Schließlich dürfte den in wichtigern Stellungen befindlichen Delegierten (§ 208, 2) ein Stab von Subdelegierten zur Verfügung stehen.

7) **Das Personal der freiwilligen Krankenpflege.** In Vorstehendem ist so oft als möglich und dann stets mit Nachdruck auf die aus der neuen Sanitätsordnung für das freiwillige Krankenpfleger-Personal erwachsenden, schweren Verpflichtungen hingewiesen worden. Die Wichtigkeit derselben verlangt, daß am Schlusse die das Personal der freiwilligen Krankenpflege speziell betreffenden Paragraphen der neuen Sanitätsordnung noch besonders hervorgehoben werden.

In der Kriegssanitätsordnung vom Jahre 1878 handeln über die Krankenpfleger und Pflegerinnen die §§ 211, 225, 226.

## § 211.

1) Das freiwillige Pflegepersonal (§ 209) wird gleichfalls der Etappen-Inspektion zur Verfügung gestellt und von dieser nach Bedarf den Feld-, stehenden Kriegs- und Etappenlazaretten zugewiesen. Et.-Inst. § 30.

2) Nur ausgebildete, unbescholtene und zuverlässige, durch Bescheinigungen der Ortsbehörde und der Zentralstelle der freiwilligen Krankenpflege sich ausweisende Krankenwärter und Krankenwärterinnen dürfen zugelassen werden. In der Ausübung ihrer Berufsthätigkeit, sowie in disziplinarischer Beziehung, sind dieselben den Chefärzten unterstellt.

Diszipl.-O. §§ 2, 3 u. 38.

3) Der Chefarzt weist jeder dieser Personen einen bestimmten Wirkungskreis zu. Er ist berechtigt, selbständig die Entlassung derjenigen Pfleger- und Pflegerinnen anzuordnen, welche nach seinem Urteile zur Verwendung in ihrem Berufe nicht mehr geeignet erscheinen.

Die freiwillige Krankenpflege verpflichtet sich, das einmal überwiesene, freiwillige Pflegepersonal nur dann plötzlich zurückzuziehen, wenn seitens der betreffenden Etappen-Inspektion, bei welcher sich Delegierte befinden, Bedenken hiergegen wegen der Möglichkeit sofortigen Ersatzes nicht geltend gemacht werden.

4) Die Chefärzte der Lazarette haben den Pflegern und Pflegerinnen bei ihrer Entlassung auf Verlangen eine Bescheinigung über ihre Führung, die Art ihrer Verwendung und die Dauer ihrer Dienstleistung auszustellen. Dieselben haben sich über dieses Personal die erforderlichen Notizen zu machen.

5) Das freiwillige Begleit- und Pflegepersonal ist bei der Annahme ausdrücklich damit bekannt zu machen, daß es beim Beginn seiner Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze unter die Militärgerichtsbarkeit, Kriegsgesetze und die Disziplinar-Verordnung tritt.

Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich § 155, und Diszipl.-O. §§ 2, 3 u. 38.

---

Daraus erhellt, daß es künftig niemals etwaigen Kolonnenführern der freiwilligen Krankenpflege überlassen bleibt, allein und selbständig über das Personal zu disponieren resp. einzugreifen, wo und wie es ihnen beliebt.

Daß der Staat ferner Ernst gemacht hat mit der schon lange ausgesprochenen Forderung: jeder Krankenpfleger muß moralisch,

und technisch zu seinem schweren Beruf durchaus qualifiziert sein, ist mit Freude zu begrüßen. Durch diese Bestimmung wird hoffentlich erreicht, daß alle unlautern und unreinen Elemente künftig fern gehalten werden.

Daß endlich die Freiwilligkeit in dem Augenblicke aufhört, in welchem der Freiwillige in Thätigkeit tritt, damit ist ausgesprochen, daß der Mann, der freiwillig an das Schmerzenslager der Verwundeten und Kranken geeilt ist, die heilige Verpflichtung auf sich nimmt, den einmal übernommenen Dienst in unweigerlichem Gehorsam gegen die militärischen und sanitären Instanzen zu thun. Es ist ihm weder gestattet, in der Ausübung seines Berufes irgendwie wählerisch zu sein, sich der oder jener Thätigkeit zu weigern, noch auch nach Belieben von der einmal begonnenen Arbeit zurückzutreten.

## § 225.

1) Die freiwilligen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen erhalten für die Dauer ihrer Dienstleistungen freie Unterkunft und freie Beköstigung.

2) Bei Dienstleistungen derselben in staatlichen Lazarettanstalten kann ihnen, jedoch nur auf Grund eines von dem Kaiserlichen Kommissar befürworteten Antrags, eine Geldvergütung nach einem von dem Preuß. K.-M. zu bestimmenden Tagessatze gewährt werden.

In diesem § sehen wir eine weitere Bedingung gestellt. Der freiwillige Krankenpfleger hat wie jeder Soldat, seinen Dienst ohne Anspruch auf Belohnung, unentgeltlich zu thun, nur in besonderen Fällen kann eine Vergütung eintreten. Auch dieser § wird das seine thun, um im Ernstfalle Personen fernzuhalten, die nicht eben aus idealen Beweggründen sich der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung stellen.

## § 226

enthält endlich einige mehr äußerliche, wenn auch deswegen nicht unwichtige Bestimmungen über die Tracht und die Legitimationen für die freiwillige Krankenpflege. Er lautet:

1) Während für die freiwillige Krankenpflege im Inlande eine besondere Tracht nicht vorgeschrieben ist, wird das für den Kriegsschauplatz bestimmte Personal derselben auf diesem nur in einer mit staatlicher Genehmigung zu bestimmenden, aus Vereins- oder Privatmitteln zu beschaffenden und zu ergänzenden Kleidung zugelassen.

2) Sämtliche Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege haben für die Dauer ihrer freiwilligen Dienstleistungen als solche eine von dem Kaiserlichen Kommissar auszugebende, mit dessen Stempel deutlich bezeichnete, weiße Armbinde mit rotem Kreuz zu tragen, welche bei den auf dem Kriegsschauplatze Verwendeten einen unerläßlichen Teil der vorgeschriebenen Tracht bildet.

3) Mit dieser Armbinde wird von dem Kaiserlichen Kommissar eine zum Tragen dieser Binde berechtigende, auf den Inhaber lautende Ausweiskarte ausgegeben, welche derselbe — zur Vermeidung von Weiterungen (Festnahmen u. s. w.) — stets bei sich zu führen hat.

4) Da, wo über den Bereich der Etappen-Inspektion hinaus ein freier Verkehr bestimmungsgemäß ausgeschlossen ist, bedarf es zum Betreten solcher Bezirke außer jenen Ausweiskarten noch einer besonderen, den bezüglichen Auftrag enthaltenden, schriftlichen Bescheinigung seitens des Kaiserlichen Kommissars oder eines bei der Etappen-Inspektion befindlichen Delegierten, mit der ausdrücklich vermerkten Zustimmung des betreffenden Armee-Oberkommandos.

---

## D. Die vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine.

### I. Allgemeine Gesichtspunkte.
### (Beschluß des Frankfurter Vereinstages 1880.)

Auf dem Frankfurter Vereinstage 1880 hielt den Hauptvortrag Herr Regierungs-Rat von Criegern über das Thema:

Welche Aufgabe fällt den Vereinen des roten Kreuzes für ihre **Kriegsthätigkeit** nach den Bestimmungen der neuen Sanitätsordnung zu und welche Einrichtungen

und Vorkehrungen haben sie bereits im **Frieden** zu treffen um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Den gedruckten Verhandlungen ist eine sehr beachtenswerte Abhandlung des Herrn Hof-Rat Professor Dr. von Held über das gleiche Thema beigefügt, aus welcher wir oben bereits einen wichtigen Passus die prinzipielle Stellung der freiwilligen Krankenpflege betreffend, angeführt haben.

**Die Frankfurter Versammlung faßte den wesentlichen Inhalt ihrer Verhandlungen in folgendem „Beschluß" zusammen:**

1) Die freiwillige Krankenpflege resp. die Vereine haben sich auf ihre Kriegsthätigkeit im Frieden sorgfältig vorzubereiten. Diese Vorbereitung hat zu bestehen:

A. in der Aufrechterhaltung und dem möglichsten Weiterausbau der bestehenden Vereinsorganisation, wobei namentlich eine Zusammenstellung der in den Männer- und Frauenvereinen enthaltenen Kräfte in gemeinsamer Organisation anzustreben ist;

B. in der Aneignung und Verbreitung der erforderlichen Kenntnis der Heereseinrichtungen und der über die Sanitätspflege bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Sanitätsinstruktion und die dazu gehörigen Verordnungen);

C. in Ausarbeitung eines Mobilisierungsplans in doppelter Richtung:

a. Klarstellung darüber, auf welche Aufgaben man seine Kräfte zu konzentrieren gedenkt; und

b. Aufstellung und Evidenthaltung der dazu erforderlichen Personen- und Sachetats. Dabei wird

c. die Ausführung der Bestimmung in § 226, 1 gemeinsame Tracht für die freiwillige Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz ins Auge zu fassen sein.

2) In **sachlicher** Richtung wird sich die praktische vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine daher namentlich zu erstrecken haben:

A. auf die Ausbildung geschulter Krankenpfleger und Pflegerinnen;

B. auf die Schulung von Transportkolonnen und Sanitätspersonal;

C. auf Beschaffung bezw. Bereitstellung des erforderlichen Materials für die eventuelle Errichtung von Vereinslazaretten, Aufstellung von Hilfslazarettzügen und für Unterstützung des Landtransportes und Aufstellung der dazu erforderlichen Personenetats;

D. auf die Aufrechterhaltung von Vereinsdepots, namentlich aber auch auf die Errichtung von Musterdepots,

und zwar zu A. C. und D

in **Gemeinschaft mit den Frauenvereinen.**

3) Das deutsche Zentral-Komitee hat unter Mitwirkung der einzelnen Landesvereine und im Einvernehmen mit der Leitung der deutschen Frauenvereine des roten Kreuzes Veranstaltung dahin zu treffen, daß zur Ausführung dieser vorbereitenden Friedensthätigkeit nunmehr endlich geschritten werde. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, einen **Mustermobilisierungsplan** für die gesamte Vereinsthätigkeit auszuarbeiten, und den Landesvereinen zuzustellen, denen es dann überlassen bleibt, diesen allgemeinen Plan den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Diese Mobilisierungspläne sind seiner Zeit zur Prüfung und weiteren Veranlassung dem Kaiserlichen Kommissar und durch dessen Vermittelung dem Kriegsministerium zu unterbreiten. Nicht minder geboten erscheint die Ausarbeitung eines Leitfadens für die Vereinsthätigkeit.

---

Wir besprechen in nachfolgenden 4 Abschnitten die einzelnen Punkte des **Beschlusses**, wenn auch zum Teil in anderer resp. umgekehrter Reihenfolge. Zunächst die Punkte 1. A. B. C., dann

2 C. 2 B. 2 A., indem wir teils auf die Frankfurter Verhandlungen zurückgreifen, teils das in den einzelnen Punkten bis heute überhaupt Geschehene resumieren. Bei den Fragen 1 A. B. C. und 2 C. schließen wir uns den Ausführungen des Herrn von Criegern in dessen gekrönter Preisschrift — dieselben in gedrängter Kürze zusammenfassend, — möglichst eng an, während wir das Kapitel 2 A. um seiner großen Bedeutung willen wesentlich eingehender und zugleich freier behandeln wollen.

## II. Die vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine im Einzelnen.

### a. Festerer Zusammenschluß der Vereine unter einander und die Notwendigkeit eines Mobilisierungsplanes, (1. A. B. C.)

Zu 1 A. Auf dem Frankfurter Vereinstag wurde aufs neue, namentlich durch den Vertreter Badens, die Notwendigkeit eines noch **festern organischen Zusammenschlusses** der Männer- und Frauenvereine ausgesprochen. Herr Hofrat Professor v. Held gab sogar zur Erwägung, für Kriegszeiten ein eigenes Reichs-Komitee zu errichten, das die gesamte freiwillige Hilfe in Deutschland zu umfassen hätte. In solchem Rahmen würden auch die Genossenschaften mit eingeschlossen sein, (wie das speziell im Königreich Bayern z. B. der Fall ist).

Man denkt auch an eine gemeinsame leitende Spitze für die gemeinsamen Angelegenheiten beider Arten von Vereinen, nach dem Vorbild Badens, Bayerns und der Provinz Sachsen. Diese leitenden Spitzen hätten ihre Vertreter in das deutsche Zentral-Komitee zu senden, so daß nach Herrn Reg.-Rat v. Criegerns Vorschlag das Deutsche Zentral-Komitee die geordnete Zentralstelle für alle gemeinsamen Angelegenheiten der Männer- und Frauenvereine darstellen würde.

Ob sich wirklich einmal ein fester organischer Zusammenschluß der Genossenschaften mit den deutschen Vereinen vom roten Kreuz für den Kriegsfall wird ermöglichen lassen, bleibt vorläufig dahingestellt.

Der Vereinstag zu Frankfurt a. M. forderte ferner: (1 B.) Aneignung und Verbreitung der erforderlichen **Kenntnisse** der Heereseinrichtungen und der über die Sanitätspflege bestehenden Vorschriften. Da die freiwillige Krankenpflege einen integrierender Teil des Heeres bildet, da sie ferner unter die Kriegsgesetze und Disciplinar-Ordnung tritt, scheint obige Forderung wohl erforderlich. Welches Gewicht der Kaiserliche Militär-Inspekteur auf jene Kenntnisse legt, erhellt schon daraus, daß er ausgesprochenermaßen deshalb die Ritterorden bei der Feldarmee zur Verwendung bringt, weil diese in der Regel mit den Militärverhältnissen und den Heereseinrichtungen schon vertraut sind. Was die Kenntnis der Kriegssanitätsordnung betrifft, so scheint uns diese unbedingt erforderlich. Wir haben darum auch die Kriegssanitätsordnung absichtlich oben ausführlicher behandelt. Zur theoretischen Vorbereitung gehört fernerhin (1. C.) die Aufstellung eines guten **Mobilisierungsplanes.** Dieser kann nur von der Gesamtheit aufgestellt werden, da ein Verein nicht alles leisten kann resp. will er zu vielerlei leisten, wenig oder nichts leisten wird. Es ist eine „Systematisierung der Leistungen" nötig. Vorbedingung wäre, daß jeder Verein einen Personenetat aufgiebt, eine Zusammenstellung derjenigen Personen, auf welche im Kriegsfall zu rechnen ist. Hier handelt es sich einmal um Vereinsmitglieder, sodann auch um Gewinnung besonders intelligenter und moralisch unbedingt tüchtiger Männer, womöglich solcher, die früher schon erfolgreich in dieser Richtung thätig gewesen sind. Auf dieser Grundlage wäre dann weiter eine Gruppierung nach Funktionen und persönlicher Befähigung vorzunehmen. Die allerpeinlichste Sorgfalt wäre dabei auf die Auswahl der in Vorschlag zu bringenden Delegierten zu verwenden, nicht allein derer für die Kontrolle im Felde, sondern vor allem auch derer bei der Ersatzarmee (Landes-Provinzial-Delegierte 2c). In letztere Posten traten 1870/71 in Preußen fast überall die Oberpräsidenten. Für die Delegierten wird zugleich die Aufstellung einer besonderen Instruktion höchst wünschenswert gehalten, in der vor allem bestimmt gesagt wäre, wie weit in Finanzfragen das Verfügungsrecht der Delegierten dem Verein gegenüber reichen soll. Das Zentral-Komitee der deutschen

Vereine vom roten Kreuz ist übrigens einem solchen Mobilisierungsplan thatsächlich näher getreten; 1881 hat dasselbe die einzelnen Landesvereine aufgefordert, eine Aufstellung auszuarbeiten über den Umfang an Mitteln und Kräften, die im Bedarfsfalle zur Verfügung stehen würden. Es handelt sich:

1) um ausgebildete Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen;
2) um Transportkolonnen und Sanitätsdetachements;
3) um Delegierte zur Leitung der der freiwilligen Krankenpflege zu übertragenden Geschäftszweige;
4) um Transportmittel zur Beförderung von Verwundeten und Erkrankten; und ob die Vereine im Kriegsfalle beabsichtigen
5) Vereinslazarette, eventuell in welcher Anzahl von Lagerstätten, zu errichten und in diesen entweder unentgeltlich oder gegen mit der Militärverwaltung zu vereinbarende Preissätze die gesamte Pflege der Verwundeten und Erkrankten auszuüben und
6) in den militärischen Reservelazaretten einzelne resp. welche Zweige der Wirtschaftsverwaltung zu übernehmen.

b. **Vereinslazarette, Depots** u. s. w. (2 C.). Die Kriegssanitätsordnung setzt die Existenz von **Vereinslazaretten** voraus. Die Gründung solcher Anstalten scheint danach nur ausführbar, wenn im Frieden schon die Grundlagen dazu geschaffen werden. Der Vorteil der Vereinslazarette besteht für die Vereine in der Möglichkeit, schon in Friedenszeiten mit denselben Pfleger- und Pflegerinnenschulen zu verbinden. Auch wären für den Kriegsfall schon Zentren gebildet für eine weitere Ausgestaltung durch Errichtung von Baracken und Zelten ꝛc. Andererseits liegt eine außerordentliche Schwierigkeit für die meisten Vereine in den Unkosten, welche die Errichtung solcher Anstalten erheischt, Schwierigkeiten, vor denen man indessen doch mancher Orten bis jetzt nicht zurückschreckte.

Vereinslazarette bestehen in Karlsruhe, Dresden, Loschwitz, Hamburg, Hannover, Bremen, Kassel. Das Augusta-Hospital in Berlin ist ebenfalls hierherzurechnen.

Auch wohlgeordnete **Depots** müssen schon im Frieden vorhanden sein, die vor allen Dingen Leinwand und solche Gegenstände zu enthalten haben, welche im Bedürfnisfall nur schwer zu

beschaffen sind, also z. B. chirurgische Instrumente, Lazarett- und Transportapparate; nicht dagegen solche Objekte, welche durch Lagerung leiden. Von größter Wichtigkeit sind Musterdepots (p. 51.)

Die Ausrüstung von **Sanitäts- und Krankenzügen** wird ebenfalls unter die vorbereitende Thätigkeit der Vereine gerechnet. Auf Einstellung selbständiger Lazarettzüge wird verzichtet werden müssen (Herr von Criegerns Schrift p. 195). Die Kriegssanitätsordnung stellt hier schon finanziell unerschwingliche Anforderungen an die freie Hilfe. Eine Verwendung der Züge ist nur möglich durch Bau derselben in Friedenszeiten. Kein Lazarettzug unter 41 Wagen! (§ 144). Anders liegt es mit den Hilfslazarettzügen. Auch hier sind schwere Opfer erforderlich, die nötigen Waggons werden von der Bahnverwaltung leihweise übernommen werden müssen, gegen eine Wagenmiete wie 1870 in Süddeutschland. So transportierte ein bayerischer Zug zu 39 Malen 10,800 Mann; der württembergische Sanitätsverein zu 22 Malen 4313 Kranke; ähnlich der badische. Über die von Herrn v. Hoenika und Professor Virchow 1871 geleiteten Hilfslazarettzüge ist oben schon berichtet. Aufgabe der Vereine ist es, alles Material für Hilfslazarettzüge schon in Friedenszeit zu sammeln. (Über den Eisenbahntransport verwundeter und erkrankter Krieger ist neuerdings ein besonders ausführliches Werk von Dr. zur Nidden herausgegeben, erschienen in Landsberg a. W. 1882.)

Was den Landtransport bis zur Eisenbahn betrifft, können entweder im Frieden **Wagenkolonnen** zu diesem Zweck ausgerüstet werden (der bayerische Landesverein hat bereits 16 nach dem System des Oberstabsarztes Dr. Friedrich erbaute Wagen fertiggestellt.*) — oder es wird ein zweiter Weg für die Vereine einzuschlagen sein. Es gilt, praktische Bahren anzuschaffen, welche sich in requirierten Bauernwagen suspendieren und fixieren lassen, wasserdichte Planen u. s. w. Es giebt thatsächlich bereits eine ganze Reihe von Systemen für die Improvisation von Transportwagen, so daß reiche Auswahl vorhanden ist.

*) Die österreichische Gesellschaft vom roten Kreuz hatte schon ao. 1883 nach dem System Dietrich-Lohmer 88 Wagen, darunter 60 spezielle Transportwagen (à 4 Bahren, Hängesystem) für Blessierte, erbaut.

c) **Die Bereitstellung von Sanitäts- und Transport-Kolonnen.** (2 B) Jene kurzen Schilderungen oben über die Arbeit der freiwilligen Hilfe im unmittelbaren Anschluß an die großen Schlachten 1870/71 sind ein Beweis, wie unentbehrlich diese Art Hilfe. Allerdings sind auch hier manche Schäden hervorgetreten wie bezeugt wird, doch am wenigsten dort, wo die Organisation bereits in Friedenszeiten vorbereitet war. Hofrat Professor Dr. v. Held resumiert seine 1870/71 gemachten Erfahrungen auf dem Nürnberger Vereinstag in folgender Weise: „Ich bin nicht der Ansicht, daß alle gegen die Nothelfer*) in der Presse und dem Publikum aufgetauchten Einwendungen vollständig begründet seien, ebensowenig glaube ich, daß die wirklich zu Tage getretenen Mißstände sich jemals gänzlich heben lassen, am wenigsten, daß ihretwegen die freiwillige Hilfe überhaupt oder das Nothelfer-Institut in specie auf dem Kriegsschauplatze zu entbehren, also von ihm zu verbannen sei. Die Nothelfer haben in und nach der Schlacht, wie es die verlässigsten und ehrenvollsten Zeugnisse bestätigen, trotz aller der gerügten Mängel der Einrichtung, Großes und Unentbehrliches geleistet. Sie haben nicht selten, und immer zum Segen der Verwundeten, die grundsätzlich nur subsidiäre Thätigkeit der freiwilligen Hilfe in eine primäre verwandelt und in großer Zahl ihre humanpatriotische Begeisterung mit dem Opfertode besiegelt. Nichtsdestoweniger, ja eben deshalb ist auch hier eine Reform am Platze." Speziell werden rühmlich hervorgehoben die Hamburger, Bonner, Münchener, Frankfurter Kolonnen. Ohne Zweifel findet sich, was auch der Frankfurter Vereinstag voll und ganz anerkannt hat eine mustergiltige Organisation des Sanitäts-Kolonnenwesens zunächst in Bayern, woselbst der Landesverein seit dem Jahre 1873 diesen Zweig mit aller Energie kultiviert.

*α*. **Bayrische Sanitätskorps.** Die bayerischen Sanitäts-Kolonnen haben die Hauptaufgabe, sich behufs Verwendung in Kriegsfällen im militärärztlichen Dienst und in den im Felde vorkommenden wirtschaftlichen Verrichtungen vollkommen auszubilden. Bei be-

---

*) Hier wohl speziell Sanitätskorps gemeint, was sich aus den folgenden Abschnitten ergiebt.

sonderen Unglücksfällen und Notständen können die Kolonnen auch in Friedenszeiten zu Hilfeleistung an den Kolonnen- beziehungsweise Abteilungs-Sitzen und in deren nächsten Umgebung durch die betreffende Führung aufgeboten werden.

§ 3. Der Führer und ein Beirat von vier Mitgliedern wird vom Kreisausschuß des Hülfsvereins ernannt. Der Kolonnenführer mit dem Beirat, (welche die Führung bilden) erledigen alle inneren Angelegenheiten der Kolonne. Die Führung berichtet halbjährlich über den Stand der Kolonne und ihren Bedarf an Geld und Materialien an den betreffenden Kreisausschuß, welcher seinerseits dem Zentral-Komitee Vorlage zu machen hat.

§ 4. Jeder unbescholtene, nicht militärpflichtige Mann kann in die Kolonne aufgenommen werden.

§ 5. Die Aufgenommenen werden in Patrouillen à 6 Rotten eingeteilt, jeder Patrouille steht ein Obmann vor.

§ 6. So oft eine Obmannstelle zu besetzen ist, tritt die Kolonne zu einem geheimen schriftlichen Wahlakt zusammen, und schlägt mit absoluter Stimmenmehrheit drei Mitglieder vor, aus welchen die Führung einen als Obmann zu ernennen hat.

§ 9. Bei der Aufnahme ist jedes Mitglied durch Handgelübde zu verpflichten:

a. an dem Unterricht, den Übungen und etwaigen Aufgeboten andauernd teilzunehmen und
b. hierbei den dienstlichen Befehlen der Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten.

§ 11. Bei ausbrechendem Kriege bildet jede Kolonne sofort aus den hierzu sich freiwillig meldenden Mitgliedern einen mobilen und einen Ersatz-Zug zu 24 Mann (Führer, Stellvertreter, Obmänner und Ärzte nicht gerechnet). Jeder Zug wird in 2 Patrouillen à 6 Rotten eingeteilt; 2 Rotten oder 4 Mann gehören zu einer Krankenbahre.

§ 12. Die mobilen Züge und daran anschließend die Ersatz-Züge werden der Kreiseinteilung entsprechend fortlaufend numeriert, so daß Oberbayern Zug 1 und 9, Niederbayern Zug 2 und 10, Pfalz Zug 3 und 11 u. s. w. bildet.

Jeder Angehörige eines Zuges trägt dessen Nummer auf den Achselklappen der Jacke und des Mantels.

§ 13. Die Leitung des mobilen Zuges wird der seitherige Kolonnenführer, jene des Ersatz-Zuges der seitherige Stellvertreter des Kolonnenführers übernehmen; in Verhinderungsfällen steht dem einschlägigen Kreisausschusse das Ernennungsrecht zu. Ebenso wird derselbe dem Führer des mobilen Zuges wie des Ersatz-Zuges für die Dauer des Krieges je einen Stellvertreter zuteilen. Die Ernennung der Obmänner dieser Züge erfolgt nach den Bestimmungen des § 6.

§ 14. Jedem Zuge soll sich mindestens ein Arzt anschließen.

§ 15. Mit der Mobilisierung des Ersatz-Zuges hat sich an dem Kolonnensitze ein neuer Ersatz-Zug zu bilden.

§ 16. Ein Eintritt in den mobilen Zug und in die Ersatz-Züge setzt die schriftlich abzugebende Verpflichtung voraus, den nach § 9 des Reglements gegebenen mobilen Dienst für eine von dem Einzelnen selbst zu bestimmende Zeitdauer nach besten Kräften leisten zu wollen.

§ 33. Die mobilen und die Ersatz-Züge werden den einzelnen Delegierten des Bayerischen Landes-Hülfsvereins und zwar den Korpsdelegierten je 3, den Hauptdelegierten 2 mobile Züge aus je deren Ersatz-Abteilungen zur Disposition gestellt.

---

Die 8 bayerischen Regierungsbezirke, haben jeder einen Zug und einen Ersatz-Zug zu stellen, die eine durchlaufende Nummer führen.

Zum ersten Armeekorps gehören die Züge Nr. 1, 2, 4 und 8 mit ihren Ersatz-Zügen Nr. 9, 10, 12, 16 (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben).

Zum zweiten Armeekorps gehören die Züge Nr. 3, 5, 6, 7 mit ihren Ersatz-Zügen Nr. 11, 13, 14, 15 (Rheinpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken).

Auch hier ist darauf Rücksicht genommen, daß die Aushebungsbezirke der freiwilligen Sanitätskolonnen mit den Aushebungsbezirken der Regimenter zusammenfallen.

Den Ausmarsch bestimmt der betreffende Delegierte im Benehmen mit der zuständigen Kommandostelle durch Vermittelung des Zentral-Komitee's.

*β*. **Badener Sanitätskorps.** Ebenso hat man in Baden mit dem uniformierten Krankenträgerkorps die besten Erfolge erzielt. Dasselbe wird gebildet aus jungen Leuten des Handwerkerstandes, auch des Kaufmannstandes u. s. w. und ist in stetigem Wachsen begriffen. Die Mannschaften werden dazu ausgebildet Verwundeten-Transporte auszuführen und nötigenfalls auch Notverbände anzulegen.

*γ*. **Hessische Sanitätskorps.** In Hessen sind das Darmstädter Turnersanitätskorps und das Offenbacher Korps in ähnlicher Weise organisiert. Das letztere ist aus einer fliegenden Kolonne, welche auf dem Kriegsschauplatz zur Transportierung von Verwundeten bestimmt ist, und dem sogenannten Lazarettkorps zusammengestellt, welches seine Thätigkeit in Offenbach selbst zu entfalten, den Transport Verwundeter und Kranker von der Bahn in die Spitäler, die Verpflegung durchgehender Verwundeten- und Krankenzüge zu besorgen und solche Züge auch weiter zu begleiten hat.

Wie mannigfaltig speziell das Offenbacher Korps bei den Hauptaktionen des letzten Krieges sich hervorgethan, ist wiederholt erwähnt.

Die neuste und größte Organisation zur Bildung von Sanitätskorps besteht seit 1883 im Königreich Preußen.

*δ*. **Die Sanitätskorps der preußischen Krieger-Vereine.** Das Zentral-Komitee des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat mit den Kriegervereinen innerhalb des Königsreichs behufs Bildung derartiger Kolonnen und zwar unter lebhafter Anerkennung dieses neuen und wichtigen Schrittes seitens der erlauchten Protektorin des Zentral-Komitee's Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eine Übereinkunft getroffen. Danach ist die Verwendung, welche die Mitglieder der Kriegervereine im etwaigen Kriegsfalle finden sollen, eine mannigfaltige.

Hierher gehörte eigentlich nur derjenige Teil der Übereinkunft, welcher von den Sanitätskorps handelt, doch der Vollständigkeit wegen berichten wir über den Gesamtinhalt der Übereinkunft.

Die Thätigkeit, für welche Mitglieder der Kriegervereine gewonnen werden sollen, wird entweder darin bestehen, daß Mitglieder der Vereine als Delegierte des Zentral-Komitee's bei staatlichen Organisationen, als Depot-Verwalter, als Leiter von Lazeretten resp. einzelnen Zweigen der Lazarettverwaltungen, in Büreau-Verwaltungen, vorzugsweise in den Nachweise-Büreaus thätig sein werden, oder sie werden sogenannte Sanitäts-Kolonnen-Dienste leisten, in Transport-, Begleitungs- resp. Krankenträger-Kolonnen. Diejenigen, welche speziell nicht in letzterer Richtung, sondern in jenen vorerwähnten Funktionen thätig zu sein wünschen, sind angehalten, schon in Friedenszeiten eingehend von den Aufgaben des roten Kreuzes, dessen Organisation u. s. w. Kenntnis zu nehmen. Als Unterlage dazu soll vor allem die viel erwähnte von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin gekrönte Preisschrift des Regierungsrat v. Criegern dienen.

Wo aber Kolonnen sich formieren, spricht das Zentral-Komitee den Wunsch aus, daß Ärzte, vorzugsweise Militärärzte, gewonnen und ersucht werden möchten, sich den erforderlichen Instruktionsarbeiten, für welche das Zentral-Komitee Lehrbücher, Tragbahren, Verbandmittel gratis zur Verfügung stellt, gütigst unterziehen zu wollen.

Grundlage bildet der vom Herrn Oberstabsarzt I. Kl. Dr. Starke (Mitglied des Zentral-Komitees) ausgearbeitete Leitfaden, illustriert vom Herrn Oberstabsarzt II. Kl. Dr. Rühlemann.

Die Sanitäts-Kolonnen sollen vorzugsweise in der Heimat den Dienst auf den Verbandsstationen und den Dienst beim Transport in die Lazarette versehen, können indes auch zur Dienstleistung an den Etappenorten des Kriegsschauplatzes, auf den Sanitätszügen und **ausnahmsweise** bei den Sanitäts-Detachements der Truppen herangezogen werden.

(cfr. Kriegssanitätsordnung § 209, 4 § 250 sub. 1.)

Eine Verwendung der Kolonne außerhalb der Heimat findet nicht ohne Zustimmung der Kolonnenführer statt. In gesonderten

Listen werden diejenigen Mitglieder eingetragen, welche in Sanitäts-Korps einzutreten, resp. anderweitige Verwendung wünschen. Die Listen werden am Jahresschlusse revidiert und dem Zentral-Komitee eingereicht. Das Zentral-Komitee bietet den Kriegervereinen die erforderlichen Subsistenzmittel während der Dienstleistung im Kriege, sofern solche nicht aus Staatsmitteln überwiesen werden sollten, und hält sich verpflichtet, daß die bei Gelegenheit dieser Hilfeleistungen invalide gewordenen Mitglieder ausreichende Unterstützungen erhalten und daß eine gleiche Unterstützung den Familien der im Dienst des roten Kreuzes Verstorbenen zu teil werden wird.

Bis jetzt sind in 106 Städten Preußens Sanitäts-Kolonnen auf Grund des oben genannten Leitfadens ausgebildet. Die Bildung der Kolonnen erfolgt durch Vermittelung des Vorstandes des deutschen Kriegerbundes (selbstverständlich soweit die einzelnen Zweigvereine, welche Sanitäts-Kolonnen gebildet haben diesem Bunde angehören, was indessen bei der überwiegenden Mehrzahl der Kolonnen der Fall ist.) Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes hat in eifrigster Weise sich die Bildung von Kolonnen angelegen sein lassen und die Interessen des Zentral-Komitees des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bis heute in der genannten Richtung auf's kräftigste gefördert.

---

## d. Die Ausbildung und Bereitstellung des Krankenpflegepersonals (des weiblichen und speziell des männlichen). (2 A).

Zuerst ein Wort von den Pflegerinnen. Wir unterscheiden hier zwischen geistlichen Genossenschaften (katholische Ordensschwestern und ev. Diakonissen) und weltlichen Pflegerinnen.

**Die Diakonissen und Ordensschwestern.** Was die Ordensschwestern und Diakonissen in den letzten Kriegen und besonders 1870/71 geleistet, beweisen die Zahlen, welche wir bereits oben aufgeführt haben. Seit der Zeit hat sich nun ein Zusammengehen

des Zentral-Komitees mit einzelnen ev. Diakonissenanstalten in der Weise angebahnt, daß Übereinkünfte bezüglich Überlassung von ausgebildeten Pflegerinnen im Kriegsfall abgeschlossen wurden, so mit den Diakonissenanstalten zu Bielefeld, Darmstadt (Elisabethstift), Treysa ꝛc., wogegen die Anstalten schon in Friedenszeiten einmalige oder jährliche Zuschüsse erhielten. Der Johanniterorden wendet bekanntlich ja sein spezielles Interesse den Diakonissenhäusern zu, und hat neuerdings durch sein Institut der „dienenden Schwestern des Ordens“ eine Organisation ins Leben gerufen, von welcher wir glauben, daß sie besonders in Kriegszeiten sich als überaus segensreich erweisen wird.*)

**Die weltlichen Pflegerinnen.** Das Zentral-Komitee legt den Schwerpunkt auf die Ausbildung dieser und ist seit 1871 auf diesem Gebiete energisch von den Vereinen gearbeitet worden. In ca. 30 Instituten, u. a. in jenen vorerwähnten Vereinslazaretten sind bis jetzt wohl nahezu 1000 Pflegerinnen vorgebildet (1883 waren es 700). Das deutsche Zentral-Komitee hat vielfach solchen Heil- und Pflegeanstalten einmalige oder auch fortlaufende Subventionen

---

*) Auf Grund der schlechten Erfahrungen, die man 1870/71 auch mit freien weiblichen Hilfskräften gemacht hat, beschloß der Johanniterorden neuerdings, sich eigene Pflegekräfte heranzubilden. Er weist die „dienenden Schwestern“ des Ordens zu ihrer Vorbildung in bestehende Diakonissenhäuser, doch in der Weise, daß bei außerordentlichen Hilfeleistungen im Kriege oder bei Epidemieen nicht die dienenden Schwestern, sondern die geübteren Kräfte der Diakonissenhäuser in den Kriegslazaretten resp. an den Seuchheerden der Epidemie thätig sein sollen, während jene anderen die Lücken in den Mutterhäusern auszufüllen bestimmt sind. Fast alle Diakonissenmutterhäuser haben sich herzlich gern bereit erklärt, auf diese Vorschläge des Ordens einzugehen. Der Kursus für die dienenden Schwestern des Ordens ist ein sechsmonatlicher, die Kosten der Reise und der Ausbildung trägt der Orden. Das Mutterhaus stellt einen Lehrbrief aus, auf Grund dessen die Schwestern dem durchlauchtigsten Herrenmeister zur Ernennung als „dienende Schwester des Ordens“ präsentiert wird. Die dienende Schwester verwendet das praktisch Gelernte in der Gemeindepflege direkt. Auf den Ruf des Herrenmeisters hat sie sich aber sofort in Kriegs- und sonstigen Notfällen zur Verfügung zu stellen.

zugewiesen, wenn sie die sorgfältige Ausbildung von Kranken-pflegerinnen übernehmen, diese mit der betreffenden Anstalt in beruflicher Verbindung erhalten, und sie im Bedürfnisfall dem Zentral-Komitee zur Disposition stellen, resp. ihr gesamtes Material und Personal für den Kriegsfall zur Aufnahme ver-wundeter und kranker Krieger bereit halten und ausschließlich diesem Zweck opfern. (S. p. 50.)

Alljährlich stellt das Zentral-Komitee eine Liste aller vor-gebildeten disponiblen Kräfte auf. Die eigentliche Ausbildung der Pflegerinnen liegt fast überall in den Händen der Frauenvereine, während die spezielle Aufgabe der Männervereine hier nur die sein kann, jene Frauenvereine durch Geldzuschüsse oder auf andere Art in dieser ihrer Aufgabe energisch zu unterstützen. Ziel der Aus-bildung ist im allgemeinen dieses, daß die Schwestern einfach unter Leitung einer Oberin am Krankenbett die nötigen Dienste thun. Nur die befähigtsten werden zu Oberinnen vorgebildet. Daß Reg.-Rat v. Criegern bei der Ausbildung von Pflegerinnen und zwar in Erinnerung an die ausgezeichneten Leistungen der Frau Marie Simon, die durch gute Ernährung, durch eine kräftige Suppe zur rechten Zeit hunderten von Soldaten das Leben rettete, ein besonderes Gewicht darauf legt, daß jene Pflegerinnen auch zu guten Köchinnen ausgebildet werden, ist gewiß einleuchtend.

**Das männliche Pflegepersonal.** Wir treten hiermit ohne Zweifel in das bei weitem schwierigste Gebiet für die vorbereitende Thätigkeit der Vereine. Die meisten der Vereine stehen darum bis heute der Ausbildung von Krankenpflegern noch fremd gegenüber, obgleich auf den beiden Vereinstagen zu Nürnberg und Frankfurt a. M. die bittersten Klagen über Erfahrungen mit männlichem Pflegepersonal 1870/71 laut und allerlei Anregungen in dieser Richtung gegeben worden sind. Herr Hofrat Professor Dr. v. Held faßt auf dem Nürnberger Vereinstage 1871 auf Grund der im Kriege gemachten Erfahrungen, sein Urteil über die Qualität der „Nothelfer" (eine Bezeichnung, bei welcher nach pag. 40 des Protokolls Sanitätskorps, Transportkolonnen und eigentliche Krankenpfleger nicht unterschieden werden) speziell die ungünstigen Erfahrungen, welche bezüglich dieser und der Organisation

gemacht sind, kurz zusammen. Die ungünstigen Erfahrungen, welche gemacht worden sind, bestehen danach in Folgendem:

a. Viele Nothelfer waren ohne persönliche Befähigung, teils aus wahrer Begeisterung, teils aus minder reinen, teils aus unedlen Motiven auf den Kriegsschauplatz geeilt. Der bloße gute Wille, etwas zu wirken, hat allein keinen Wert; „das deutsche Vereinswesen muß guten Willen und Leistungsfähigkeit zugleich verlangen.“ Auch diese beiden Forderungen genügen noch nicht, ohne feste Eingliederung des einzelnen in die Organisation des Ganzen. Wo solche Voraussetzungen nicht zutrafen, und sie trafen vielfach nicht zu, hat die freiwillige Krankenpflege hemmend und störend gewirkt.

b. Die Ausrüstung war mitunter eine mangelhafte.

c. Die fraglichen Nothelfer häuften sich mehrmals an bestimmten Orten zu Massen, deren Verpflegung sehr lästig wurde. Mochte solchen Anhäufungen mitunter gar nicht vorgebeugt werden können, ja, mochten sie sogar hier und da aus guten Gründen beabsichtigt sein — da und dort hat es aber doch an der gehörigen Direktion gefehlt und kamen manche Exzesse vor, welche nicht nur an sich keine Entschuldigung verdienen, sondern auch geeignet waren, die weiße Binde am Arm zu diskreditieren.

d. Das Verhältnis der Nothelfer zur Armee und dem Militärsanitätswesen war nicht hinreichend geordnet und kam es meist darauf an, wie sich die einzelnen oder die Kolonnenführer mit der betreffenden Heeresabteilung vertrugen.

e. Das größte Übel und die Hauptquelle der an den Tag getretenen Mißstände liegt darin, daß das Wesen der freiwilligen Hilfe von manchem nicht verstanden wurde, und zwar von denen, welche sich mit der Ansicht zum Kriegsschauplatz begaben, als ob ihre Eigenschaft als Glieder der freiwilligen Hilfspflege sie berechtige, überhaupt oder doch vorkommenden Falls zu thun und zu lassen, was sie wollten.

Wie andererseits Herr Dr. v. Held das Gute unter viel Schwachem und Unvollkommenem auch anerkannt hat, geht aus einem anderen oben unter dem Kapitel „Sanitäts- und Transportkolonnen“ erwähnten Citat hervor. Speziell die eigentlichen Krankenpfleger erfuhren am zweiten Vereinstage eine sehr scharfe Kritik durch Herrn v. Criegern. Das Urteil basiert jedenfalls auf bösen, persönlichen Erfahrungen, die Herr v. Criegern gemacht hat. Wir sind andererseits überzeugt, daß, wo Männer mit Hingabe und Geschick, wenn auch ohne viel Erfahrung, aber unter Leitung sachverständiger Ärzte, sich der Pflege der Verwundeten und Kranken hingaben, auch viel erfreuliches zu berichten wäre. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wo wirklich gute Leistungen vorhanden, diese am liebsten im stillen und verborgenen bleiben, während Schäden und Gebrechen, wie überall so auch auf diesem Gebiete, leichter und schneller vor die öffentliche Kritik gezogen werden. Herr v. Criegern urteilt (Verhandlungen p. 54 u. 55): „Die Erfahrungen der letzten Kriege sind in diesem Falle doch sehr belehrend. Ich erinnere daran, welche Schwierigkeiten die verschiedenen Vereinsleitungen gehabt haben, nur einigermaßen brauchbares Personal als Vereins-Krankenpfleger zu erlangen. Ich erinnere daran, daß alle diese Bestrebungen — scheuen wir uns nicht, dies einzugestehen — vergeblich gewesen sind. Die Zahl derjenigen Personen, welche, sei es aus patriotischer Begeisterung, sei es, um im Falle eines Krieges rasch wieder ein Unterkommen zu finden, als freiwillige Krankenpfleger sich gemeldet haben, war eine Legion; aber nach Anstellung von Erörterungen bei den Behörden über den Leumund dieser Personen hat sich aktenmäßig gezeigt, daß vielleicht ein Drittel derselben bestrafte Subjekte waren, welche auf diese Weise glaubten, ein ganz hübsches Asyl zu finden. Unter den unbescholtenen Leuten waren wieder die reichliche Hälfte solche, denen auch die lebhafteste Phantasie keinen Beruf zur Krankenpflege andichten konnte. Diese wurden nun von den Kommissionen, die namentlich aus Ärzten bestanden, wieder ausgeschieden. Es blieb dann ein außerordentliches Gremium übrig, zu dem man Vertrauen haben konnte, daß sie ihre Pflicht erfüllen würden. Nun, ich frage alle diejenigen, welche mit den Krankenpflegern zu thun gehabt, in der Praxis, im Felde: wie viele

Prozente dieser auserwählten Elite sind auch nur fähig gewesen die einfachsten Verrichtungen eines Krankenpflegers zu erfüllen? Bei einem mir unterstellten Transport z. B. waren 15 Männer, die wirklich den besten Willen hatten, und davon sind nur 3, ich sage 3 überhaupt zur Verwendung gekommen, die übrigen wurden nach Verlauf von drei Wochen bereits wieder nach rückwärts konzentriert. Also, daß wir mit der Verwendung nicht geschulter, Krankenpfleger immer Fiasko machen müssen, steht fest. Sie würden einfach nicht angenommen werden, gar nicht zur Verwendung kommen. Wenn wir daher überhaupt männliche Krankenpfleger haben wollen, sind wir auch genötigt, den Leuten im Frieden eine Ausbildung zu geben. Aber daß die Schwierigkeiten dabei enorm sind, gebe ich vollkommen zu."

Wie es scheint, will Herr v. Criegern unter obiges Urteil die z. B. von Dr. Wichern ausgesandten Felddiakonen nicht fallen lassen. Er sagt pag. 173 seiner Preisschrift, daß die „Brüder des Rauhen Hauses" (es waren ao. 1870/71 deren sechszehn unter den Felddiakonen) vielfach schon als „wirkliche Krankenpfleger" thätig waren, — ein Satz, der freilich der Wirklichkeit nicht entspricht. Von den aus dem „Berliner Büreau für Felddiakonie gestellten Männern", heißt es weiter, „hätten viele in den Typhus- und Pockenlazaretten in Böhmen in aufopferndster Weise gepflegt." Ja, das ist Thatsache! Alle diese Pfleger waren aber keine Wärter von Beruf, sondern erst mit dem Kriegsausbruch gesammelte Leute, die aber mit großer Sorgfalt ausgesucht und zusammengestellt waren, um dann vor der Aussendung noch einen, wenn auch nur kurzen Kursus in Krankenhäusern zu absolvieren. Welche Vertrauensstellung sich die Felddiakonen bereits im Jahre 1866 bei allen denen erwarben, die wirklich persönlich ihren Dienst beobachteten, ergiebt sich aus jenem vorerwähnten Werk Dr. Brinkmanns, in welchem er pag. 98 u. 99 sein Urteil über jene sog. „Felddiakonen" in folgende Sätze zusammenfaßt.

**Dr. Brinkmann über Dr. Wicherns Felddiakonie.** „Zu bedauern ist, daß aus verschiedenen Gründen diese so energisch begonnene und vortrefflich organisierte Hilfe erst verhältnismäßig spät zur Geltung kommen konnte: nach der Auswahl ihrer Kräfte und

nach dem, was die zur Verwendung gekommenen geleistet haben, hätte man das höchste von ihnen erwarten können. Die für die eigentliche Lazarettpflege bestimmten Diakonen hatten in verschiedenen Lazaretten Berlins, namentlich in der Charitee, einzelne auch in Hamburg und Rostock, die erforderliche technische Vorbereitung und Gelegenheit zur sofortigen Hilfeleistung erhalten. Es zeigte sich schon in dieser Vorbereitungszeit die Überlegenheit der aus sittlicher Energie entspringenden Thätigkeit, so daß die meisten Diakonen von den Ärzten und Lazarettbeamten nur mit Bedauern zu ihrem eigentlichen Dienst auf dem Schlachtfelde entlassen wurden." Und an einer anderen Stelle: „Die Erfahrungen und Leistungen der Wichernschen Felddiakonie sind von entschiedener Bedeutung für die Zukunft, indem sie zeigen, wie durch sorgfältige Auswahl aus völlig heterogenen Elementen ein tüchtiges Helferkorps gebildet werden kann."

Es ist nun immerhin auffällig, daß bei den Verhandlungen in Nürnberg und Frankfurt a. M., bei Erwägung der Frage, wie für den Kriegsfall freiwillige Pfleger zu gewinnen sein werden, der von der Felddiakonie schon betretene Weg nicht erwähnt oder gar in Erwägung gezogen wird. Die Schwierigkeit der Gewinnung und Bildung eigentlicher Pfleger wird zugleich für so groß gehalten, daß sogar bei den Nürnberger Verhandlungen (Prot. p. 118) geradezu ausgesprochen wurde: „Wir können uns daher nicht wundern, wenn von manchen Seiten, nicht nur von einzelnen, sondern auch von Behörden, an der Möglichkeit, Krankenpfleger in größerer Ausdehnung zu gewinnen und auszubilden, gezweifelt, wenn der Rat erteilt wird, die Ausbildung derselben den Militärbehörden, Hospitälern und anderen staatlichen Organen zu überlassen, die im stande sind, durch Disziplin und Strenge den Mangel an natürlichen Anlagen zu ersetzen." Wohl noch schärfer hat sich eine ganze Anzahl von Vereinsvertretern in Frankfurt a. M. gegen die Ausbildung von Krankenpflegern ausgesprochen. Dabei hat keiner das dringende Bedürfnis geleugnet, nur die Schwierigkeiten wurden ins Licht gestellt und zum Teil als unüberwindliche bezeichnet.

Drei **Vorschläge** überhaupt sind gemacht worden: 1) Moralische Hebung des Krankenwärterstandes und Nutzbarmachung desselben für den Kriegsfall durch die Vereine, 2) Gewinnung und Bildung besonderer Vereins-Krankenwärter, die in Vereinslazaretten ausgebildet werden, 3) Rekrutierung aus Brüder- und Diakonenanstalten, speziell solchen, die Krankenpfleger bilden. Wir fassen alle drei Punkte ein wenig näher in's Auge.

**Hebung des Krankenwärterstandes u. s. w.** Der Stand der Krankenwärter soll durch Assoziation an allen größeren Orten, in der Weise gehoben werden, daß dieselben materiell und moralisch durch Mittel und Kräfte der Vereine unterstützt werden, (Unterricht, technische Weiterbildung.) Die Ausbildung der gewonnenen Kräfte soll in großen Hospitälern und chirurgischen Kliniken bewirkt werden. Die ausgebildeten Pfleger hätten dann die Verpflichtung, in der Armenkrankenpflege gegen Bezahlung Hilfe zu leisten, im Kriegsfall aber zur Disposition zu stehen.

Das angedeutete Ziel ist in der That ein sehr kühnes; offengestanden können wir schwer glauben, daß die deutschen Vereine auf diesem Umwege (Assoziation) in erreichbarer Zeit das konkrete Bedürfnis, um welches es sich hier handelt, befriedigen werden. Doch stimmen wir dem Kern des Vorschlages unbedingt zu.

Man will ja im allgemeinen Krankenwärter von Beruf für einen etwaigen Kriegsfall überhaupt nicht oder doch nur in Notfällen in Anspruch nehmen. Indessen glauben auch wir, daß in diesem Stand, dessen Gefahren freilich sehr große sind — und nicht am wenigsten für tüchtige Leute, — manche Wärter zu finden sein werden, welche im Bedarfsfalle sehr wohl auf ihrem Posten sein dürften. Sie müssen nur erst herausgefunden, dann wo nötig mit Mitteln der Vereine technisch weitergebildet und für den Kriegsfall unter allen Umständen disponibel gemacht werden. Das Ausfindigmachen der rechten Wärter ist aber jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wären diese für die Vereine nach ihrer ganzen Organisation zunächst kaum überwindlich, so wären vielleicht andere Korporationen und Genossenschaften vorhanden und im stande, den Vereinen solchen Dienst zu leisten.

Überaus wichtig wäre es jedenfalls, sollte überhaupt eine solche Sammlung sich ermöglichen lassen, die gewonnenen Kräfte, auch wenn zerstreut wohnend, als Verein oder sonst wie korporativ zusammenzuschließen resp. an Organisationen ähnlicher Art anzulehnen. Ergänzungskurse auf Kosten des Vereins in großen Kliniken und Lazaretten würden gewiß keine Schwierigkeiten verursachen.

Die Vereine müßten ferner bestrebt sein, mit dem so gewonnenen Personal zunächst möglichst viele Vereins-Lazarette zu besetzen. Wächst die Zahl der Pfleger, müßten die Vereine vor allem darauf bedacht sein, mit großen Lazaretten Übereinkünfte abzuschließen des Inhalts, daß die Lazarette ausschließlich mit diesem ausgesuchten Personal versorgt werden. Da das Personal eben ein ausgesuchtes und fertig geschultes ist, werden die Lazarett-Verwaltungen willig sein, dasselbe anzunehmen und im Kriegsfall sei es im Lazarett selbst, sei es auf dem Kriegsschauplatz oder wo sonst den Vereinen zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger zur Verfügung zu stellen. Die Krankenwärter ihrerseits werden dadurch willig zu machen sein, daß die Vereine den Mitgliedern dieser Korporation von Krankenwärtern eine auskömmliche Existenz bieten, ihnen auch materielle Vorteile für das Alter resp. für die ev. Invalidität gewähren. Um so mehr werden sich die Wärter auch im Kriegsfall den Vereinen gegenüber verpflichtet fühlen. Dieser Plan scheint wenigstens erwägenswert.

**Vereins-Krankenpfleger.***) Obiger Gedanke scheint jedenfalls leichter durchführbar, als folgender: gesinnungs- und leistungsfähige Personen aus einem andern Beruf heraus für die Krankenpflege zu gewinnen, und diese durch die Vereine in den Vereinslazaretten als berufsmäßige Krankenwärter systematisch für den Kriegsfall vorbilden zu lassen. Wir halten diesen Weg für verfehlt; es fänden sich nur arbeitslose Personen, die, sobald sich bessere Chancen bieten, wieder abspringen. Wo gäbe es einen wirklich tüchtigen und soliden Handwerker oder gar, was ja vor allen Dingen gewünscht wird, einen Mann aus den gebildeten Kreisen, der auf

*) Diese Bezeichnung hier in spezifischem Sinne gebraucht.

1 oder 2 Jahr seinen wohlerlernten Lebensberuf fahren ließe um Krankenpflege zu erlernen, und zwar ohne irgend eine feste Aussicht für die Zukunft. Wie selten und begehrt sogenannte Oberwärterstellen sind, Stellungen, in welchen die Wärter endlich eine häusliche Existenz begründen können, ist bekannt. Reg.-Rat v. Criegern selbst sieht keine Möglichkeit den Leuten, überhaupt, nachdem sie ausgebildet sind, eine Position innerhalb des Vereinslebens zuzuweisen! In welcher Weise der ganze Gedanke, sobald die „berufsmäßige" Ausbildung solcher Kräfte aufgegeben wird, fruchtbar zu machen, ergiebt ein späterer Abschnitt dieser Schrift.

Man hat endlich noch auf einen dritten Weg gewiesen, nämlich auf

**Die Brüder- und Diakonenanstalten**, besonders solche, die Krankenwärter bilden, z. B. Stadtdirektor Hofer (Stuttgart) am Vereinstage in Frankfurt a. M. (Prot. p. 79); auch Herr v. Criegern berührt diese Frage flüchtig (Das rote Kreuz, p. 173). Speziell wird die Anstalt Karlshöhe in Ludwigsburg erwähnt; noch umfangreicher indessen wirkt auf dem Gebiete der Krankenpflege speziell die Diakonenanstalt zu Duisburg (Direktor Engelbert). Wie nun aber die Dinge sachlich liegen, könnte auch von dieser Seite her nur ein kleiner Grundstock in Betracht kommen, da die Gesamtzahl aller Hausväter unserer evangelischen Brüderhäuser, (es giebt deren 10) welche gegenwärtig in der Leitung von Krankenhäusern speziell thätig sind, nach einer 1885 aufgestellten Statistik 26 beträgt! Die Zahl der Gehülfen in Krankenhäusern beträgt 45. Rechnen wir von diesen 71 Personen ein Drittel als militärpflichtig, ein Drittel als unabkömmlich, bleiben im ganzen ca. 23 Pfleger übrig, und wie wir glauben, ist diese Zahl noch hoch gegriffen. Diejenigen Pfleger, welche unter Epileptischen und Idioten ihren Beruf haben, können natürlich als ausgelernte Krankenwärter hier nicht in Betracht kommen. Die evangelischen Brüderanstalten können aber außer Darbietung eines kleinen Grundstocks gelernter Pfleger, der guten Sache, um die es sich handelt, noch in der Weise dienen, daß sie militärfreie, unbedingt brauchbare, womöglich auch gereiftere und erprobtere Männer aus der Zahl ihrer Brüder überhaupt für den Kriegsfall frei machen und den Vereinen nach

einem Vorbereitungskursus zur Verfügung stellten, wie denn die Brüderhäuser in Hamburg und Bielefeld dem Zentral-Komitee auf dessen Aufforderung Kräfte derart zugesagt haben. Wie schwer es übrigens hält, für den etwaigen Ernstfall Kräfte eben aus diesen Berufszweigen disponibel zu machen, geht beispielsweise daraus hervor, daß das Rauhe Haus 1866 nur 10, 1870/71 trotz aller Anstrengungen nur 16 Brüder zu stellen vermochte, während für einen späteren Kriegsfall wiederum nur 22 Brüder zugesagt werden konnten. Die meisten stehen in verantwortungsvoller Stellung, leiten große Anstalten, die im Kriegsfall provisorisch weiterzuführen sind, auch sind sie kontraktlich gebunden u. s. f. Die Vorstände solcher Anstalten, welche sich bereit erklärten zu dienen, bringen außerordentliche, höchst dankenswerte Opfer!

Nach dem Dargelegten ist zu hoffen, daß immerhin ein Kern ausgesuchter Berufs-Krankenwärter und außerdem ein Kern solcher Männer vorhanden sein wird, die jedenfalls im Dienen und Zugreifen geübt sind und darum auch in einem kürzeren Vorbereitungskursus schon soviel profitieren dürften, daß sie jedenfalls im Lazarettdienst wohl verwendbar wären. Aber woher das eigentliche Gros der freiwilligen Krankenpfleger nehmen, deren eine große Zahl ohne Zweifel für einen etwaigen Kriegsfall erforderlich sein wird? Wir erinnern zunächst an das was Dr. Brinkmann über die Felddiakonie geurteilt hat. Nachdem er dargelegt, daß die Erfolge derselben sich aus der strengen Prüfung der Motive erklären, aus denen das Anerbieten zu Hilfeleistungen hervorgegangen ist, giebt er zunächst auf folgende 2 Fragen Antwort:

a. Wer soll auf dem Kriegsschauplatze, in den Lazaretten Helfer sein? „Diese Frage ist abgesehen von Mitgliedern von Orden und streng organisierten Korperationen, nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges dahin zu beantworten: geistig und körperlich gesunde Männer von untadelhaftem Rufe, entschieden sittlicher Durchbildung und Gediegenheit, die ohne Lohn, aus reiner Menschenliebe ihre gesamten Kräfte und ihr ganzes Herz für die Sache der Humanität mitbringen.

Vor allem ist die studierende Jugend, soweit sie nicht zum Dienst mit den Waffen verpflichtet ist, durch ihre ideale Weltanschauung, durch ihre Opferfreudigkeit und Begeisterung für alles Edle und Gute am geeignetsten zum Helferamt, natürlich unter Führung erfahrener Männer: Lehrer, Beamten, Professoren und anderer, die von der hohen Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen sind. Hauptsächlich ist es Sache der Studierenden der Theologie, die dem Vaterlande in schwerer Zeit auch ihr Opfer zu bringen verlangen müssen, sich bei Zeiten für den ihnen zukommenden Beruf als Helfer vorzubereiten. Sie müssen allen mit gutem Beispiel vorangehen, die Tugenden zu üben, die sie einst lehren sollen. Sie werden vor allem in ihrem Wirken den schönsten Lohn finden, sie werden eine Schule des Lebens durchmachen, wie sie ihnen sonst niemals geboten wird, und das menschliche Herz in seinem innersten kennen lernen. Wie aber muß es jeden beglücken, das Bewußsein davonzutragen, daß er nicht müssig zu Hause gesessen, daß er mitgearbeitet, mitgelitten hat, daß er teilgenommen an dem großen Werke der Verteidigung des Vaterlandes."

b) Welcher Art ist der Dienst und welcher Vorbereitung bedarf es? „Daß nach Feststellung der moralischen, physischen und geistigen Qualifikation eine Vorbildung in der eigentlichen Krankenpflege stattfinden muß, habe ich schon öfters erwähnt, obgleich ich der Ansicht bin, daß bei wahrhaft tüchtigen, mit voller Hingebung sich ihrem Amte widmenden Männern darauf nicht alles ankommt: in Feldlazaretten lernt sich sehr rasch, ein intelligenter Mann wird bald begreifen, worauf es ankommt, Reinhaltung des Lagers und der Zimmer, Sorge für frische Luft in demselben, Darreichung von Speise, Trank, Arzeneien und Erquickungen nach Verordnung des Arztes, Wechsel der Umschläge und Unterlagen, überhaupt Befriedigung der unendlich vielen Bedürfnisse, deren ein hilflos Daliegender bedarf; ferner Übernahme von Nachtwachen, Unterstützung des Arztes durch Vorbereitung aller zum Verband gehörenden Gegenstände. Berichterstattung über das Befinden des Kranken, namentlich aller Fiebererscheinungen nach Anleitung des Arztes, zweckmäßige Lagerung der verwundeten Glieder, alles das muß und kann der Helfer in den

Lazaretten leisten und auf diese Hilfe muß bei ihrem Unterrichte vorzugsweise Rücksicht genommen werden. Aber der Helfer soll noch mehr: er soll das Vertrauen, ja die Liebe des Verwundeten gewinnen, er soll ihm beistehen wie ein Freund und Bruder; er soll ihm Vater und Mutter und alles ersetzen, woran der Mensch hängt, er soll ihn aufrichten und trösten, er soll ihm Freude machen, wo und wie er kann, er soll die gewaltige Sehnsucht der Verwundeten, von den Ihrigen zu hören durch rasche Vermittelung von Nachrichten aus der Heimat befriedigen, er soll endlich die Todesangst erleichtern und die letzten Wünsche des Sterbenden befriedigen. Nicht nur bei Verwundeten, sondern namentlich auch bei schweren Krankheiten, wie Cholera, Typhus, wo die ganze Hingebung eines Mannes für die Pflege die größte Hauptsache ist, muß sich der Helfer bewähren."

Die von Herrn Dr. Brinkmann hervorgehobenen Eigenschaften sind anerkanntermaßen diejenigen, welche von einem freiwilligen Krankenpfleger gefordert werden müssen, auch entsprechen ohne Zweifel die geschilderten Funktionen den konkreten Bedürfnissen im Kriege; daß endlich intelligente Leute, zumal die akademische Jugend, aber auch sonst Männer aus geachteter Lebensstellung, haben sie nur Kopf und Herz auf dem rechten Fleck, dasjenige, was an praktischen Handgriffen und theoretischen Kenntnissen zu erlernen ist, sich sehr viel leichter und schneller aneignen werden, als Leute die um des lieben Brotes willen den Krankenpflegerberuf ergreifen, liegt auf der Hand. Der sicherste Beweis dafür sind uns die überaus anerkennenden Zeugnisse, welche Oberstabsärzte und andere leitende Ärzte denjenigen Kolonnen der Felddiakonie, die in der eigentlichen Krankenpflege thätig waren, ausgestellt haben.

Wir bemerken zugleich hier, daß die studentischen zum Teil umfangreichen eigentlichen Sanitätskolonnen abgerechnet im Jahr 1870/71 allein 178 Studierende und Kandidaten in die Felddiakonie eintraten, unter diesen 116 Theologen (excl. 5 Pastoren). Unter 338 acceptierten Felddiakonen hatten 201 akademische Bildung.

Nachdem nun seit dem Jahre 1871 bezüglich der Organisation der männlichen Krankenpflege im Kriege nur Vorschläge gemacht worden sind, die doch zu keinem Resultate geführt haben, hat jetzt

das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz einen Weg zukünftiger Abhilfe eingeschlagen, der im Rückblick speziell auf jene, in den vorigen Kriegen thatsächlich gemachten guten Erfahrungen als der nächstliegende erscheinen muß.

## Bildung einer Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger durch das Rauhe Haus*) auf Anregung des Zentral-Komitees der deutschen Vereine.

Nachdem das Zentral-Komitee für die Bildung von Sanitätskorps und Transportkolonnen durch die Heranziehung und Mitarbeit

---

*) Das Rauhe Haus wurde 1883 durch Dr. Wichern (geb. 1808, gest. 1881) in Horn bei Hamburg begründet. Aus einer kleinen mit Stroh gedeckten Hütte, die vormals einem Gärtner Ruge (daher Ruges Huus = Rauhes Haus) bewohnt hat, ist in 53 Jahren eine Kolonie mit 26 größeren und kleineren Häusern erwachsen. Die gesamte Erziehung der Anstalt ruht auf positiv christlicher Grundlage; ihr nächster Zweck ist, solchen Kindern, die einer besonders sorgfältigen Aufsicht und Nachhilfe bedürfen, zu dienen. Je 12—15 Knaben bilden stets eine besondere Gruppe, „Familie" genannt.

Die ganze Anstalt zerfällt in drei große Knabenabteilungen (die Mädchenanstalt wurde 1886 abgezweigt und neuerbaut). — a. Die sogenannte Kinderanstalt mit 80 schulpflichtigen Knaben aus dem Volk. (5 resp. 6 Familien.) Diese besuchen die 4klassige Volksschule der Anstalt und werden einen Teil des Tages mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt — einige in den Werkstätten; alle erlernen nach der Konfirmation ein Handwerk. Die Knaben kommen teils aus Hamburg, größtenteils aus den verschiedensten Ländern resp. Provinzen Preußens. — b. Das Lehrlingshaus, 1877 eröffnet, für 26 Knaben eingerichtet. Es dient in Verbindung mit der Druckerei und Buchbinderei dem großen 1883 neu errichteten Werkstättenhaus und dem 1884 neu erbauten Ökonomiegebäude, der Ausbildung von Setzern, Druckern, Buchbindern, Tischlern, Schlossern, Schneidern, Schuhmachern, Knechten. Haben die Lehrlinge ausgelernt, steht es ihnen frei, in die Gesellenabteilung der Anstalt einzutreten (sie umfaßt ca. 20 Gesellen). Die außerhalb in Nachbarprovinzen placierten Lehrburschen bleiben durch eine besondere Organisation unter Kontrolle der Anstalt. Die Gesamtzahl der unter Aufsicht des Rauhen Hauses (innerhalb und außerhalb der Anstalt) stehenden Lehrlinge umfaßt ca. 80. — c. Das Pensionat des Rauhen Hauses zählt 80—90 Knaben der gebildeten Stände. Der Unterricht umfaßt alle Klassen des Gymnasiums exkl. Prima. — d. Die Brüderanstalt des Rauhen

der Kriegervereine Vorsorge getroffen, wandte es sich im Frühling dieses Jahres an die Verwaltung des Rauhen Hauses bei Hamburg, um mit Hilfe der Organisation desselben schon in Friedenszeiten freiwillige Nothelfer aus allen Ständen, womöglich auch aus den gebildeten innerhalb des Königreichs Preußen zu sammeln und für den Kriegsfall vorbilden zu lassen. Der Verwaltungsrat autorisierte den Vorsteher des Rauhen Hauses in Verbindung mit von ihm zu

---

Hauses umfaßt 40 junge Leute, die sämtlich einen Beruf erlernt haben, welcher sie ernährt. Grund-Voraussetzung bei der Aufnahme ist: christlicher Sinn, der durch Treue im kleinen und opferwilliges Dienen sich beweisen soll, aber auch praktische Gaben sind erforderlich. Die gereifteren Brüder leiten Wohnungsabteilungen, Unterrichtsklassen, Arbeitsgruppen. Nach vollendetem 3—4jährigem Kursus werden sie je nach ihrer Gabe in verschiedene Arbeiten der inneren Mission entsandt. Da alljährlich über 100 Berufsarbeiter der inneren Mission als Hausväter in Anstalten aller Art, in Rettungshäuser, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonieen, auch in die Stadtmission u. s. w. vom Rauhen Hause erbeten werden, kann bei der Entsendung auf spezielle Befähigung Rücksicht genommen werden. Überhaupt in der inneren Mission wirken gegenwärtig 300 Mitglieder der Brüderschaft des Rauhen Hauses, deren Gesamtzahl 425 beträgt. Dieser Genossenschaft hat sich nämlich eine größere Anzahl von Männern angeschlossen, die am Ort ihrer Thätigkeit resp. in der betreffenden Provinz auf jeder Weise die Interessen des Rauhen Hauses fördern helfen.

Die Brüderschaft zerfällt nach den preußischen Provinzen (resp. Hamburg und Bremen) in eine entsprechende Anzahl von Verbänden. An der Spitze eines jeden Verbandes steht ein Verbandsvorsteher, der die jährlichen resp. öfter stattfindenden Verbands-Versammlungen leitet, den Brüdern mit seinem Rat dient, den Vorsteher des Rauhen Hauses berät und ihn vertritt.

Für die Gesamtverwaltung aller Zweiganstalten des Rauhen Hauses besteht ein Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Herr Senator Dr. Mönckeberg. Die Anstalt erhält sich teils durch Kostgelder und Pensionen, teils durch freie Beiträge, sowie durch den Ertrag der Werkstätten und der Ökonomie. Von Seiten des Staates genießt das Rauhe Haus in keiner Weise Subvention. Allein das Pensionat kann sich gegenwärtig aus eigenen Mitteln erhalten, die andern Zweige bedürfen jährlicher Zuschüsse.

Auf Wunsch werden Prospekte der einzelnen Zweiganstalten und der letzte in diesem Jahre erschienene umfassende Jahresbericht der Anstalt gratis versendet.

erwählenden Vertrauensmännern, dem Wunsche des Zentral-Komitees zu entsprechen.

Der ehrenvolle Auftrag des Zentral-Komitees erklärt sich einerseits aus den Leistungen der durch Dr. Wichern begründeten „Feld-diakonie“, andererseits aus der ausgesprochenen Überzeugung, daß eine so alte, umfassende und über alle preußischen Provinzen sich fast gleichmäßig erstreckende Organisation, mit so vielen Hilfskräften ausgestattet, wie sie speziell die „Brüderschaft des Rauhen Hauses“ bietet, am ehesten im stande sein möchte, eine solche Aufgabe zu lösen. Am 17. und 18. Mai dieses Jahres tagten 20 Vertrauensmänner, zumeist Vorsteher der Provinzial-Brüderverbände im Sitzungssaal des Zentral-Komitees in Berlin.

Man beschloß die Gründung einer Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege und stellte zugleich das Statut fest.

## Statut der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.

§ 1.

Der Vorsteher des Rauhen Hauses ist bereit und vom Vorstande des Rauhen Hauses bevollmächtigt, im Anschluß an die Brüderschaft desselben eine männliche Genossenschaft solcher Personen, die sich der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege im Kriege unterziehen wollen, ins Leben zu rufen, und diese dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz unter gewissen, hier näher zu bezeichnenden Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

§ 2.

Der Genossenschaft beitreten können solche Männer resp. junge Männer, welche die im § 5 näher bezeichneten Verpflichtungen zu übernehmen bereit sind, in geordneten Verhältnissen leben, einen durchaus unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, überhaupt nicht militärpflichtig sind, dem Ersatz zweiter Klasse angehören oder das 40ste Jahr überschritten haben und sich hierüber durch Zeugnisse glaubwürdiger Personen resp. der zuständigen Behörden auszuweisen vermögen.

§ 3.

Die Aufnahme in die Genossenschaft setzt, abgesehen von den in § 2 bezeichneten schriftlichen Nachweisen, persönliche Anmeldung

bei dem Vorsteher des Rauhen Hauses resp. dessen Provinzial-Vertretern voraus.

§ 4.

Die Aufnahme in die Genossenschaft setzt ferner voraus, daß der Aufzunehmende zur Übernahme des den Mitgliedern obliegenden Dienstes durch seine Berufs- oder anderweiten Verpflichtungen voraussichtlich nicht gehindert ist. Mitglieder jedoch, bei welchen später diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft, brauchen infolge davon aus der Genossenschaft nicht auszuscheiden, müssen aber allezeit das Interesse derselben in geeigneter Weise vertreten. Letztere müssen ferner ein für allemal oder event. jährlich von neuem ihre Inaktivität im Kriegsfall zur Anzeige bringen.

§ 5.

Die Mitglieder der Genossenschaft verpflichten sich:

a. alle von ihnen zu übernehmenden Leistungen in dem Sinn zu verrichten, den die Zugehörigkeit zu einer christlichen Genossenschaft voraussetzt und in dem die Brüderschaft des Rauhen Hauses ihre Obliegenheiten auffaßt und zu erfüllen bestrebt ist;

b. zum Behuf technischer Ausbildung einen geeigneten Kursus in einem ihnen zugewiesenen Krankenhause oder Lazarette durchzumachen, auch zu denjenigen Übungen, die im Interesse des übernommenen Dienstes erforderlich sind, sich einzustellen;

c. bei den vom Vorsteher des Rauhen Hauses resp. dessen Vertrauensmännern angesetzten Konferenzen resp. Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu erscheinen; die lokalen Verhältnisse sollen möglichst berücksichtigt werden;

d. in Kriegszeiten aber nach empfangener Aufforderung (unter der Voraussetzung des § 4) sofort an der zur Sammlung bestimmten Stelle einzutreffen und diejenigen Leistungen, die ihnen von den mit der Leitung der ganzen Genossenschaft oder der Führung ihrer einzelnen Kolonnen beauftragten Personen zugewiesen werden, unweigerlich zu übernehmen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde zu diesen Leistungen sich ungeeignet zeigen sollten, vom Orte ihrer zeit-

weiligen Thätigkeit nach ihrer Heimat ohne weiteres zurückzukehren;

e. auch wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß sich die Mitglieder in Friedenszeiten am Wohnorte an irgend welcher persönlichen Liebesthätigkeit unter Kranken und Armen ꝛc. beteiligen werden.

§ 6.

Der Vorsteher des Rauhen Hauses hat das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz regelmäßig über den Bestand der Genossenschaft in Kenntnis zu setzen und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Ein Verzeichnis sämtlicher aktiver Mitglieder geht einmal resp. zweimal im Jahr an noch näher zu bestimmenden Terminen von den Provinzialvertretern des Vorstehers des Rauhen Hauses dem letzteren und durch diesen dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom roten Kreuz zu.

§ 7.

Die Genossenschaft dient in der Kranken- und Verwundetenpflege in unbedingtem Gehorsam gegen die durch Allerhöchste Bestimmung von maßgebender Stelle getroffenen oder zu treffenden Anordnungen. Sie unterstellt deswegen die Provinzialverbände im Frieden wie im Kriege der Aufsicht eines durch die berufsmäßigen Organe der freiwilligen Krankenpflege zu ernennenden Delegierten.

§ 8.

Aus der Genossenschaft ausgeschlossen wird, wer durch sein sittliches oder dienstliches Verhalten die Ehre der Genossenschaft geschädigt hat, insbesondere wer den Voraussetzungen des § 2 nicht mehr entspricht, die nach § 5 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt und den militärischen Instanzen oder den Delegierten des Kaiserlichen Kommissärs sich nicht unterordnet (§ 7). Der Ausschluß setzt jedoch die Zustimmung des von dem Vorsitzenden zu diesem Behufe zu berufenden Ehrengerichts voraus. Die Suspension von dem übernommenen Amte kann sofort eintreten. Wird derselbe von einer der Genossenschaft nicht zugehörigen Stelle ausgesprochen, ist durch den nächsten Beauftragten der Genossenschaft dem Vorsteher des Rauhen Hauses schleunige Mitteilung zu machen.

§ 9.

Die Genossenschaft selbst verrichtet alle ihre Leistungen unentgeltlich, setzt aber voraus, daß im Kriege ihre aktiven Mitglieder überall hinsichtlich der Ausrüstung, Reise, Beköstigung und Wohnung nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen in der Kranken- und Verwundetenpflege beschäftigten Personen, versorgt werden, daß überhaupt im Kriege und im Frieden ihren Mitgliedern durch die Zugehörigkeit zur Genossenschaft und die Erfüllung der ihnen damit obliegenden Pflichten (insbesondere § 5 c) keine direkten Kosten erwachsen.

---

Schon auf den Provinzial-Verbandstagen der Brüder des Rauhen Hauses, die im Sommer und Herbst dieses Jahres in allen Provinzen (Berlin, Breslau, Stettin, Barmen, Leipzig, Neumünster u. s. w.) gehalten wurden, konnte vor einigen hundert Berufsarbeitern der inneren Mission eine kräftige Anregung gegeben werden, nicht minder durch eine Reihe von Vorträgen, die teils vor größeren Studenten-Versammlungen, teils innerhalb einzelner Studenten-Verbindungen gehalten wurden. An zehn Universitäten sprachen Vertrauensmänner des Rauhen Hauses, in Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Bonn, Göttingen, Kiel, Marburg, Leipzig (und Straßburg), nicht gerechnet die Vorträge, welche von Studenten selbst gehalten worden sind. Auch in einzelnen anderen Städten wurden in dieser Angelegenheit Versammlungen veranstaltet. — Aufrufe kamen 9000 zur Verteilung, dazu 2000 Exemplare des Statuts. Ein eingehender Artikel in der 8. Nummer der Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses fand in einigen Tausend Exemplaren Verbreitung, und ist, wenn auch wesentlich verkürzt, in die Hauptorgane der Presse übergegangen.

Auf allen preußischen Universitäten und in vielen anderen Städten, bis jetzt an ca. 40 Orten ist der Vorsteher des Rauhen Hauses durch einen Vertrauensmann ständig vertreten. Die Vertrauensmänner helfen die Anmeldungen sichten, übernehmen, wenigstens vielfach, die Vermittelung bei den Kliniken und Lazaretten 2c.

## Anmeldestellen.

(Verzeichnis speziell derjenigen Vertrauensmänner des Rauhen Hauses, die dasselbe offiziell in Angelegenheiten der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege vertreten.)

| | |
|---|---|
| **Berlin** | Oldenburg, Prd., Genthinerstr. 38, W. |
| " | Philipps, Past., Johannestisch 6., SW. |
| **Provinz Brandenburg.** | |
| Brandenburg a. d. H. | Metzenthin, Fabrikant. |
| Frankfurt a./O. | Vigelius Dr., Gymns.-Oberlehrer. |
| Cüstrin | Gielen, Sup. |
| **Provinz Pommern.** | |
| Stettin | Andrae Roman, Rentier. |
| Stralsund | vacat. |
| Greifswald | Cremer, Professor. |
| **Provinz Ost- und Westpreußen.** | |
| Königsberg i/P. | Ebel, Past., Vereinsgeistlicher. |
| Danzig | vacat. |
| Marienwärder | " |
| **Provinz Posen.** | |
| Posen | Hesekiel Dr., Gen.-Sup. |
| **Provinz Schlesien.** | |
| Breslau | Schubart, Past. Vereinsgeistlicher. |
| " | von Renz, Redakteur. |
| Glogau | Gürtler, Past. |
| Liegnitz | Roman, Diakonus. |
| Oppeln | Geß, " |
| Görlitz | von Beyer, Oberstleutnant z. D. |
| Reichenbach o/L. | Grensemann, Seminarlehrer. |
| Strehlen | Proeller, Past. |
| Hirschberg | Spehr, Kaufmann. |
| **Provinz Sachsen.** | |
| Halle a/S. | Eichhorn, lic. theol. |
| Magdeburg | Hötzel, Past., Vorsteher der Stadtmssion. |
| Eisleben | Jordan, Past. |
| Erfurt | Griese, Verwalter. |
| Halberstadt | Riebel, Gestütsmeister a. D. |
| **Provinz Hannover.** | |
| Hannover | vacat. |
| Lüneburg | Haage, Gymnas.-Direktor. |
| Göttingen | Knoke, Professor. |
| **Provinz Schleswig-Holstein.** | |
| Altona | Reinicke, Intend.-Sekretair. |
| Kiel | Kawerau Dr., Professor. |
| Neumünster | Braune, Vereinsgeistlicher. |
| Flensburg | Bruhn, Past. |

**Provinz Westfalen.**

| | |
|---|---|
| Bielefeld | Müller, Past. |
| Schwelm | Kockelke, Past. |

**Rheinprovinz.**

| | |
|---|---|
| Elberfeld-Barmen | Coerper, Past. |
| Bonn | Spitta, lic. theol. Privatdocent. |
| Crefeld | Barnstein H., Kaufmann. |
| Coblenz | Baur, Dr., Generalsup. |

**Provinz Hessen-Nassau.**

| | |
|---|---|
| Cassel | Schafft, Hof- und Garnisonpfarrer. |
| Frankfurt a/M. | Schlosser, Vereinsgeistlicher. |
| Marburg | Achelis, Dr., Professor. |

| | |
|---|---|
| **Hamburg** | Past. Lindner. |

---

Wenn auch nach vieler Mühe, ist es bis jetzt doch gelungen, 15 große Krankenhäuser resp. Kliniken zum Zwecke der Absolvierung eines vierwöchentlichen Ausbildungskursus zu gewinnen. Auch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die sämtlichen preußischen Garnisonlazarette für diesen Zweck durch den Herrn Kriegsminister werden zur Verfügung gestellt werden. In einer am 30. Oktober dieses Jahres vom Zentral-Komitee nach Berlin geladenen Konferenz von Ärzten, speziell derjenigen, in deren Kliniken bereits Kurse stattgefunden haben, wurde die Zeit eines vierwöchentlichen Kursus auf Grund der gemachten Erfahrungen unter der Voraussetzung für ausreichend erklärt, daß die praktische Anleitung mit einer theoretischen, wenn auch in einfachster Form, verbunden werde, freilich auch die Kursisten ausreichende Hingabe und Intelligenz für jenen Dienst an den Tag legen. Die anerkannte Notwendigkeit, den Mitgliedern der Genossenschaft einen kurzen Leitfaden in die Hand zu geben, dürfte dadurch befriedigt werden, daß ein solcher Leitfaden, welcher sich an das kriegsministerielle Handbuch für Krankenpfleger genau anschließt, bereits in der Ausarbeitung begriffen ist.

Die Gesamtzahl der Meldungen beläuft sich bis jetzt auf 240; acceptiert wurden 88; von diesen absolvierten den Kursus resp. können dem Zentral-Komitee seitens des Rauhen Hauses Ende dieses Jahres als vorgebildet präsentiert werden 53. Die Verhandlungen wegen Annahme schweben bei 45. Unter den rezipierten Mitgliedern der Genossenschaft befinden sich 17 Beamte und Kaufleute,

91 Studenten, 24 Männer im Dienste der inneren Mission, 13 Handwerker, 15 Diverse.

Die Genossenschaft hat übrigens ihr Augenmerk darauf zu richten, daß nicht nur gesinnungstüchtige und leistungsfähige Männer gewonnen werden, sondern zugleich solche Kräfte, die im Kriegsfall wirklich zur Verfügung stehen werden. In Zukunft sollen dafür noch mehr als bis jetzt bestimmte Gesichtspunkte als maßgebend gelten.

Im Kriegsfall werden, wie im Kapitel II schon dargethan, ohne Zweifel Studenten das Hauptkontingent freiwilliger Krankenpfleger stellen, darum ist mit doppelter Freude zu begrüßen, daß auf allen preußischen und mehreren außerpreußischen Universitäten mitten aus der Studentenschaft heraus der Genossenschaft große Sympathieen entgegengebracht worden sind, speziell von seiten der Vereine deutscher Studenten, die auf allen Hochschulen ihre nachdrückliche Mitwirkung zugesagt haben. Die Hauptthätigkeit der Genossenschaft wird eintreten mit dem Tage der Kriegserklärung. Da wird es darauf ankommen, daß in der Vorbereitungszeit schon alles sorgfältigst geordnet ist, damit in einer immer noch zu erweiternden Anzahl von Krankenhäusern und Kliniken, die gewonnen werden müssen, eine möglichst große Anzahl von freien Helfern zu gleicher Zeit ausgebildet werden könne. Die schon im Frieden ausgebildeten würden das erste Bedürfnis zu decken haben. Nun, viele Fragen bleiben jetzt noch schwebende, so die festere Gruppierung nach Provinzen resp. Kolonnen, die Delegierten-Frage, die Einrichtung von Repetitionskursen, von Generalversammlungen der Genossenschaft u. s. w. Im nächsten Jahre erst wird es thunlich sein, nachdem die Genossenschaft sich ein wenig konsolidiert haben wird, auch jenen so hochwichtigen Fragen praktisch näher zu treten.

# Zusammensetzung des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz.

## a. vom preußischen Zentral-Komitee:

Der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Vorsitzender.
Haß, erster Stellvertreter des Vorsitzenden.
vacat, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.
von Bötticher, Geh. Ober-Regierungs-Rat, erster Schriftführer.
Koch, Geh. Ober-Finanz-Rat, zweiter Schriftführer.
von Bleichröder, Geh. Kommerzien-Rat, Schatzmeister.
Graf von Arnim-Boitzenburg, Wirkl. Geh. Rat.
Graf von Behr-Negendank, Kammerherr und Oberpräsident zu Stettin.
Bergemann, Kommissions-Rat.
Dr. von Bergmann, General-Arzt I. Klasse, Geh. Medizinal-Rat, Professor.
von Beyer, General der Infanterie z. D.
Graf von Bismarck-Bohlen, General der Kavallerie und General-Adjutant zu Karlsburg.
Dr. Brinkmann, Geh. Sanitäts-Rat und praktischer Arzt.
Buro, Inspektor und Abteilungs-Vorsteher bei der Garnison-Verwaltung.
C. F. Diersch, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter.
von Dresky, General-Leutnant z. D.
von Elpons, Oberst z. D.
Engelhardt, Wirkl. Geh. Kriegs-Rat und Intendant des III. Armeekorps.
von Etzel, General der Infanterie z. D.
Graf zu Eulenburg, Staatsminister und Ober-Präsident zu Cassel.
Dr. Friedenthal, Staatsminister a. D.
Dr. Gurlt, Professor, Geh. Medizinal-Rat.
Freiherr von Heintze, Vice-Ober-Jägermeister.
von Henk, Vice-Admiral z. D.
Dr. Hepke, Geh. Legations-Rat.
von Hönicka, Rittergutsbesitzer zu Herzogswalde.
Holder-Egger, Oberst-Leutnant a. D.
von Holleben, Ober-Landes-Gerichts-Präsident, Kanzler des Königreichs Preußen.
von Jachmann, Vice-Admiral a. D. zu Oldenburg.
von dem Knesebeck, Kabinets-Rat Ihrer Majestät der Kaiserin.
Dr. Krätzig, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat zu Hermsdorf u. K.
Dr. Küster, praktischer Arzt.
Lademann, Staatsanwalt beim Königl. Kammergericht.
Dr. von Langenbeck, Wirkl. Geh. Rat zu Wiesbaden.
Maromowski, Geh. Ober-Finanz-Rat.
Dr. Mehlhausen, Geh. Ober-Medizinal-Rat, General-Arzt I. Klasse.
Dr. Metzel, Geh. Reg.-Rat.

**Nöbechen**, Stadtrat.
Herzog von **Ratibor**, General der Kavallerie.
**Heinrich** XIII., Prinz Reuß, General-Major, General à la suite Sr. Majestät des Kaisers Königs und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade zu Breslau.
Dr. **Schütte**, dirigierender Arzt des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses.
Dr. theol. **Thielen**, Evang. Feldprobst der Armee und Ober-Konsistorial-Rat.
Dr. **Virchow**, Geh. Medizinal-Rat und Professor.
**R. Wagner**, Buchhändler.
von **Wolff**, Ober-Präsident zu Magdeburg.
**Wrede**, Kommerzien-Rat zu Loschwitz.
von **Wulffen**, General der Infanterie.

## b. von den deutschen Landesvereinen:

**Landesverein im Königreich Bayern:**

Ritter von **Xylander**, Königl. bayerischer General-Major.

**Landesverein im Königreich Sachsen:**

Königl. Sächsischer Geh. Reg.-Rat von **Criegern-Thumitz**.

**Württembergischer Sanitätsverein:** vacat.

**Landesverein im Großherzogtum Baden:**

Freiherr **Marschall von Bieberstein**, Großherzogl. Badischer Gesandter.

**Landesverein im Großherzogtum Hessen:**

Dr. **Neithardt**, Großherzogl. Wirkl. Geheimrat und Gesandter.

**Landesverein im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin:**

von **Prollius**, Großherzogl. Mecklenburgischer Gesandter.

**Landesverein im Herzogtum Braunschweig:**

Freiherr von **Cramm-Burgdorf**, Herzogl. Braunschweigischer Minister-Resident.

**Landesverein in den Hansastädten:**

Dr. **Krüger**, Minister-Resident.

**Landesverein im Herzogtum Anhalt:**

**Brumme**, Kommerzien-Rat.

Kommissar der Staatsregierung:

Fürst **von Pleß**, Kaiserl. Kommissar und Militair-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

---

Das Büreau des Zentral-Komitees befindet sich Wilhelmstraße Nr. 73.

Briefe und Geldsendungen sind an das Zentral-Komitee, Wilhelmstraße 73 zu adressieren.

# Zur Litteratur über die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.*)

## I. Das Organ der deutschen Vereine:

**Gurlt**, Professor Dr. E., **Kriegerheil.** Organ der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. (Bei jeder Buchhandlung zu bestellen.)

## II. Die Genfer Konvention. Die Organisation und Leistungen der freiwilligen Krankenpflege 1864 und 1866.

**Die Genfer Konvention vom 22. August 1864** zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde mit den Additional-Artikeln vom 20. Oktober 1868. Berlin 1882. Verlag des Zentral-Komitees.

**Lüder**, Dr. C., **Die Genfer Konvention, historische und kritische Studien mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung.** Gekrönte Preisschrift. Erlangen 1876.

* **Statut des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger,** nebst dem Normal-Statut für dessen Zweigvereine. Selbstverlag des Zentral-Komitees.

* **Brinkmann**, Dr. **Wilh., Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.** Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Leistungen im Jahre 1866. Berlin 1867. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslein.

**Loewenhardt**, Dr. **Paul E., Die Organisation der Privatbeihilfe zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankter Krieger.** Preisschrift 1867. Nikolaische Buchhandlung in Berlin.

**Das preußische Militärsanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866.** Bei Hirschwald, Berlin 1868.

## III. Die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71 und die aus den Erfahrungen jenes Krieges sich für die Zukunft ergebenden Resultate.

* **Bericht über die Thätigkeit der vom Militär-Inspekteur geleiteten deutschen freiwilligen Krankenpflege** während des Krieges 1870/71. Redigiert in der Zentralstelle des Königl. Kommissars und Militär-Inspekteurs und von dieser herausgegeben im Selbstverlag.

---

*) Die mit einem * versehenen Schriften sind bei der Bearbeitung unseres Handbuchs benutzt worden.

* **Bericht des Zentral-Komitees der deutschen Vereine zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger** über seine Thätigkeit und die Wirksamkeit der mit ihm verbundenen Vereine während des Krieges 1870/71. Selbstverlag des Zentral-Komitees.

* **Verhandlungen des ersten Vereinstages** der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der deutschen Frauen-Vereine zu Nürnberg am 23, 24 und 25. Oktober 1871. Berlin 1871. Verlag des Zentral-Komitees.

* **Verhandlungen des zweiten Vereinstages** der deutschen Vereine ꝛc. zu Frankfurt a. M. am 27. und 28. September 1880. Berlin 1880. Verlag des Zentral-Komitees.

**Das Handbuch der deutschen Frauenvereine unter dem roten Kreuz.** Berlin, Karl Heimanns Verlag 1881. Dasselbe enthält u. a.:

1) Das Statut des Vaterlandischen Frauenvereins zu Berlin vom 22. Mai 1869.

2) Die Übereinkunft des Vaterländischen Frauenvereins und des preußischen Zentral-Komitees vom 25./27. Mai 1877.

3) Das Protokoll der Würzburger Konferenz vom 12. August 1871.

4) Die Verbandsordnung der deutschen Frauenvereine vom 12. August 1871.

* **Rechenschaftsbericht des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz,** erstattet aus Anlaß des 2. Vereinstages am 27.—28. September 1880 zu Frankfurt a. M. Verlag des Zentral-Komitees.

* **Criegern, v. Friedrich, Das rote Kreuz in Deutschland.** Handbuch der freiwilligen Krankenpflege für die Kriegs- und vorbereitende Friedensthätigkeit. Gekrönte Preisschrift. Bei von Veit & Comp.

**Gurlt,** Professor Dr., **Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege.** Leipzig Bei Vogel. 1873.

**Kuby,** Dr. **W., Bericht eines Arztes der freiwilligen Krankenpflege im Kriege 1870/71.** Göllheim (Pfalz). 1871.

* **Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit.** Bericht über die von Dr. Wichern begründete Felddiakonie in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71. Verlag: Agentur des Rauhen Hauses b. Hamburg. 1874.

## IV. Geistliche Genossenschaften, Ritter-Orden.

**Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens** von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und in ihren jetzigen Einrichtungen dargestellt von **C. Herrlich.** Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1886.

* **Denkschrift,** betreffend Abkommen des Johanniter-Ordens mit den Diakonissen-Mutterhäusern in Deutschland, wegen zur Verfügungstellung von Diakonissinnen für Kriegs- und andere Notfälle, sowie wegen Ausbildung von dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens.

* **Dienende Schwestern des Johanniter-Ordens.** Separatabdruck aus Nr. 41 des Johanniter-Wochenblattes vom 13. Oktober 1886.

**Die weibliche Diakonie** in ihrem ganzen Umfange dargestellt. Vorträge von P. **Schaefer.** Stuttgart. Verlag von D. Gundert. 1887. I. Band.

**Die freie Liebesthätigkeit auf dem Gebiet der Krankenpflege** und die Ausbildung des Krankenpflegepersonals in Preußen. Von Dr. med. A. **Guttstadt.** Berlin 1886. Verlag des Königl. statist. Büreaus.

(Hier finden auch die katholischen Orden und Genossenschaften der barmherzigen Brüder und Schwestern eingehende Berücksichtigung.)

## V. Gemeinverständliche Handbücher zur Einführung in die Elemente der Krankenpflege und dergleichen.

**Esmarch,** Dr. **Friedrich, Handbuch der kriegschirurgischen Technik.** Eine gekrönte Preisschrift mit 536 Holzschnitten und 30 Tafeln. Hannover. Bei Carl Rümpler.

**Esmarch,** Dr. **F., Verbandplatz und Feldlazarett.** Vorlesungen für angehende Militär-Ärzte und freiwillige Krankenpfleger. Mit 7 Tafeln und 48 Holzschnitten. Berlin 1871. Bei Hirschwald.

**Esmarch, Albert-Verein.** Ratschläge für die Hilfsvereine, die Anschaffung und Bearbeitung von Hilfsmitteln für die Kriegslazarette.
(Auszug aus dem Werke: Das preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866. Von Dr. F. Löffler.)

**Esmarch,** Dr. **Friedrich, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.** Ein Leitfaden für Samariterschulen. Leipzig. 1882. Verlag von Vogel.

**Gedike,** Dr. **C. E., Handbuch der Krankenwartung,** zum Gebrauch für die Krankenwartschule der K. Berliner Charitee-Heilanstalt, sowie zum Selbstunterricht. Berlin. 1868. Bei Hirschwald.

**Billroth,** Dr. **Theodor, Historische und kritische Studien über den Transport der im Felde Verwundeten und Kranken auf Eisenbahnen.** Wien. 1874.

**Brinkmann,** Dr. **W., Über vorsorgliche Maßregeln zur Verhütung von Epidemieen im Kriege.** Berlin. 1870. Julius Sittenfeld.

# Anhang.

# Anhang.

# Berichte und Briefe

der

von Dr. Wichern 1864, 1866, 1870/71 ausgesandten

## Felddiakonen

aus den „Kriegsdiensten freiwilliger Liebesthätigkeit.“

### A. Aus dem deutsch-dänischen Kriege.

Bevor noch das rote Kreuz im weißen Felde zum Schirmzeichen aller Blutenden auf dem Schlachtfelde erhoben war, schlang Dr. Wichern bei Ausbruch des Krieges 12 seiner „Brüder“, denen später noch 3 folgten, dieselbe Zeichen um den linken Arm und brach auf nach Schleswig, den leidenden Kriegern ein Freund und Helfer zu sein in Not und Tod. Freudig und freundlich unterstützt von dem kommandierenden General Prinz Friedrich Karl, geführt von opferbereiten Johanniter-Rittern, waren die 12 Brüder des Rauhen Hauses, erst unter Dr. Wichern's spezieller, dann unter Prediger Meyeringh's, später Prediger Oldenberg's Leitung, in Lazaretten, im Biwak, auf Vorposten und im Gefecht der Truppen treue Gefährten. Bald führten sie den auf Vorposten befindlichen Mannschaften Proviant, warme Kleidung, Briefpapier, Unterhaltungsbücher und Neue Testamente zu, bald teilten sie gleiches an die marschierenden Truppen aus, bald waren sie der Verwundeten und Kranken sorgsame Pfleger und Tröster, bald zogen sie furchtlos den Streitern nach in den Kugelregen und holten Scharen Getroffener vom Schlachtfelde zum Verbandplatze.

Wir lassen hier einige Abschnitte aus Berichten und Briefen über die Thätigkeit der Brüder vor Düppel, im Wortlaut folgen:

Diejenigen der in Nübel stationierten Brüder, die nicht bei der unmittelbaren Krankenpflege verwendet wurden, hatten die für diesen Zweck gebauten Krankenwagen der Johanniter zu bedienen. Auf Handhabung derselben waren sie ordentlich einexerziert und hatten von ihrem Geschick einst vor dem Prinzen Friedrich Carl, zur Befriedigung desselben, eine Probe abzulegen gehabt. Mehrfach zogen sie spät abends oder bei Nacht, von Johanniterrittern geführt, wenn ein Ausfall erwartet wurde, mit den Wagen und Karren in die Nähe des Kampfplatzes; — nicht selten vergeblich. Tag und Nacht mußten sie zum Auszuge bereit sein. Die Zwischenzeit verwandten sie dazu, den Soldaten Briefe zu schreiben, sie mit Büchern und Schreibmaterialien zu versorgen. — Zum erstenmal kamen sie zu der vorbereiteten Thätigkeit in dem schweren Kampfe der zweiten Osternacht (27.—28. März). Des Nachts allarmiert und mit ihren Wagen vordringend, führten sie dieselben bis zum Verbandplatz. Dann unter der Führung zweier Johanniterritter, des Fürsten von Pleß und des Herrn von Alvensleben, rückten sie, die Bahren tragend, mitten in's Feuer vor. Unter platzenden Granaten trugen sie immer auf's neue zurückkehrend, die Ächzenden auf den von Gewimmer erfüllten Verbandplatz. Manchem, der in Todeswehe seiner Eltern, seiner Geschwister gedachte, konnten die Brüder den Trost des Evangeliums bringen. — Fürst Pleß schreibt über sie in einem damals von mehreren Blättern veröffentlichten Briefe.

„Die Brüder des Rauhen Hauses sind am zweiten Osterfeiertage von früh 3 Uhr bis 9 Uhr im tollsten Granat- und Kartätschenfeuer beschäftigt gewesen und haben unter meiner Leitung zur allgemeinen Bewunderung der im Gefecht stehenden Truppen 23 Verwundete (4 Offiziere und 19 Gemeine) mit der augenscheinlichsten eigenen Lebensgefahr unter den Batterien des Feindes geholt und nach den Verbandplätzen geschafft. Ebenso brav haben dieselben sich bei der Kanonade des 2. April erwiesen, wo sie unter der Leitung des Herrn v. Alvensleben sämtliche Blessierte dieses Tages mit Hilfe einiger Soldaten aus den Trancheen und Batterien nach den Verbandplätzen holten.

In Folge der Anstrengungen jener Osternacht erkrankte einer der Brüder, der beim Ausbruch des Kampfes sich schon unwohl fühlte,

schwer. Vom Typhus ergriffen, mußte er nach Flensburg in ein Lazarett gebracht werden, wo katholische barmherzige Schwestern ihn pflegten.

Die nachfolgenden Tage setzten diejenigen Brüder, denen die eigentliche Krankenpflege oblag, unter Anleitung der Ärzte die Pflege der Schwerverwundeten, die Dienstleistungen bei den Amputationen, die Nachtwachen bei den Kranken fort. In den darauf folgenden Nächten zogen die Wagen ebenfalls zum Aufsuchen von Verwundeten aus, aber vergebens. Doch wurden Verwundete aus benachbarten Lazaretten nach Nübel gebracht, andere wurden auf den Krankenwagen umquartiert oder zu Schiffe forttransportiert.

## Der Sturm auf die Düppeler Schanzen.

„Wir haben es nur dem barmherzigen Gott zu danken, so berichtet Pred. M., daß unsere 11 Brüder, die gestern beim Sturm auf die Schanzen im Feuer gewesen sind, so gnädig bewahrt geblieben. Es waren die Brüder Gr., S., K., F., C., L., Kl., G. I., G. II., Pf., und T. Die Krankenwagen blieben auf dem Verbandplatz; die Brüder mit ihren Krankenbahren, geführt von den keine Gefahr scheuenden Herren des Johanniter-Ordens, dem Grafen Stolberg, dem Prinzen Reuß, dem Oberstlieutenant von Schwarzbach, zu denen sich noch Baron von Zedlitz, ein Bruder des Civilkommissärs, und die Herren von Witzleben und von Holstein gesellt hatten — sind durch die Laufgräben bis in die Schanzen und zum Teil bis an den Brückenkopf und in die Nähe des Alsensundes vorgedrungen und haben, was sie von Verwundeten tragen konnten, nicht nur Preußen, sondern auch Dänen, unter den ungeheuersten Anstrengungen, durch Kugelregen und zwischen zerspringenden Bomben, nach dem Verbandplatz geschleppt. Mehrmals waren sie so ermattet, daß sie in den Laufgräben rasten mußten, weil sie nicht weiter konnten. Dicht neben ihnen krepierten Granaten, die „Rolf Krake" aus der Flanke herüber schoß, sodaß sie mit Erde überschüttet wurden, aber sie blieben unversehrt. Die bewahrende Hand Gottes hatte sie geleitet. Diesen Tag werden sie und werden wir alle mit ihnen nie vergessen. Es war 8 oder 9 Uhr abends, als die letzten Brüder erschöpft nach Hause kamen. Zuletzt brachte Br. Gr. noch auf einem Karren einen

preußischen Hauptmann, starr und todt, von weit hinter den Schanzen her, also über eine Stunde Weges; er war durch den Kopf geschossen."

Aus einem am 28. April geschriebenen Briefe eines der Brüder, die am 18. auf dem Kampfplatz thätig gewesen, teilen wir noch Folgendes mit:

„Als Br. Pf. und ich mit einem Handwagen vorrückten, prallte dicht neben uns eine Kugel auf dem harten Wege ab. Das war der erste Morgengruß, den wir empfingen. Jetzt brachen die Stürmenden vor unseren Augen gegen die Schanzen los. „Seht, seht, jetzt gehen sie los! Gott sei mit den Braven", so rief Graf Stolberg. Vorwärts, vorwärts! Die Granatstücke flogen über uns und uns zur Seite vorbei. Graf Stolberg rückte mit 4 Brüdern vor; sie rannten über die Anhöhen, jenseits des Verbandplatzes, auf völlig ungedecktem Wege, der nicht zu meiden war, der ersten Parallele zu. Glücklich gelangten sie in dieselbe. Bald darauf folgte Prinz Reuß mit 4 anderen Brüdern, unter denen auch ich war, auf demselben Wege. In der zweiten Parallele begegneten uns schon zwei Brüder mit einem Schwerverwundeten. Wir eilten vorüber, Prinz Reuß voran. In dem Graben waren wir ziemlich gedeckt. Da begegneten wir einem preußischen Hauptmann, der, am Kopf verwundet, nicht allein mehr gehen konnte; mit Hülfe seines Burschen hatte er sich bis dahin gearbeitet. Wir nahmen ihn auf unsere Bahre und trugen ihn auf den Verbandplatz. Unterwegs machte ihm der Bursche von dem Wasser, welches wir in einer Flasche bei uns trugen kalte Umschläge, welche den Verwundeten sichtlich labten.

Eben waren wir auf dem Verbandplatz angelangt, wo bereits 8 oder 10 Verwundete von den Ärzten verbunden wurden, da wurde ein Infanterist hereingeführt, dem der halbe Arm fortgeschossen war; „Jesus, Maria und Joseph!" rief er mit schmerzvoller Stimme, die durch Mark und Bein ging. Ein Däne, der um Frau und Kinder jammerte — er war durch die Schulter geschossen — lag blutend da. Ich labte ihn mit einem Trunk Wein, den ich bei mir trug. Wir mußten eilig wieder fort, denn wie viel Zerschmetterte lagen auf dem blutigen Felde! Wir gingen wieder durch die Lauf-

gräben, in denen die Sonne auf den harten Lehm brannte, so daß uns war, als ob es nicht April, sondern Juli wäre. Bis zur dritten Parallele kamen wir, bald hier bald dort einen Verwundeten aufnehmend, ihn nach dem Verbandplatz tragend und wieder zurückkehrend. Wie viele wir so aus dem Feuer haben tragen können, weiß ich nicht. Wir haben sie nicht gezählt. Die Eindrücke jener Stunden verwischen alle Ziffern aus der Erinnerung. Wir gingen oder liefen vielmehr immer 2 und 2 mit einer Bahre. Einigemale waren wir so ermattet, daß wir in den Parallelen uns niederlegen und Atem schöpfen mußten. Dann schleppten wir uns weiter. Einem und dem anderen Verwundeten sagte ich ein Wort des Trostes für sein Herz. In den Laufgräben begegneten wir Zügen von gefangenen Dänen, von denen manche uns freundschaftlich grüßten und die Hand drückten. Gleich darauf trafen wir ebendort ein preußisches Musikkorps, doch es war nicht eines, sondern deren viele, wohl 150 Spielleute. Durch den Kanonendonner hindurch schallte: „Heil dir im Siegerkranz“, während auf der letzten Schanze noch auf Leben und Tod gekämpft wurde.

Eben hatten wir wieder einen Verwundeten auf den Verbandplatz getragen, und standen einen Augenblick rastend, als ein Granatstück dicht neben mir einen Soldaten niederschlug. An jener Stelle sollen 8 oder 10 Verwundungen vorgekommen sein. Wir mußten wieder fort; einige tausend Schritte noch über die Schanzen hinaus, rechts der Chaussee, sollte ein preußischer Oberst verwundet liegen. Herr von Holstein mit vieren von uns, ich darunter, brachen dahin auf. Wir mußten unsere Zahl verdoppeln, denn die Kräfte waren bereits so angegriffen, daß wir uns nicht mehr getrauten, nur zu zweien eine so schwere Last so weit zu tragen. Wir kamen nach Schanze 4, in der unsere Pioniere eben neue Deckung gegen Sonderburg bereiteten. In der Schanze lagen Tote wie ausgestreut, vor allem Dänen in großer Zahl und von Wunden schrecklich entstellt. Ich mit 2 Brüdern blieb hier; Herr von Holstein ging mit dem vierten vor, um uns das Zeichen zum Folgen zu geben, wenn er den Verwundeten gefunden haben würde. Inzwischen wurde um den Brückenkopf gekämpft, es war ein entsetzlicher Kampf; auch in

unsre Schanze schlugen Kugeln ein; wir bargen uns hinter den dänischen Sandsäcken. Jene beiden hatten auf gefährlichen Wegen wohl eine viertel Stunde zu suchen, bis sie Nachricht empfingen, daß der Gesuchte dem Brückenkopf noch viel näher liege. Sie fanden ihn endlich. Auf ein aus der Ferne gegebenes Zeichen folgten wir nun; der Weg ging durch einen Sumpf, wir kamen tief in's Wasser. Die Kugeln pfiffen, daß es eine Art hatte. Rechts und links lagen Tote. Wir mußten atemlos einen Augenblick Halt machen. Zur Rechten sahen wir das widerwärtige Bild des Rolf Krake, der in diesem Augenblick schwerlich uns zuliebe still war; er wendete sich, aber in diesem Augenblick bekam er eine herrliche Ladung von drüben aus unsrer Gammelmarker Batterie. Der Kanonenton war uns eine Freude. Endlich fanden wir den blessierten Oberst, er lag hinter einem Knick, am Kopf verwundet. Als wir uns ihm näherten, rief er uns zu, wir sollten uns hinter dem Knick bergen, denn hier sei es nicht geheuer. Wir wollten ihn auf unsere Bahre legen, aber er wollte nicht mit; sei es, daß er sich noch stark genug fühlte, sei es, daß der Weg gerade jetzt ihm gefährlicher schien, als die Stätte, wo er Schutz gefunden. Wir mußten ihn lassen und umkehren.

Bald darauf fanden wir einen dänischen Unteroffizier, der durch Arm und Bein geschossen war und flehentlich bat, daß wir ihn forttragen möchten. Rechts und links lag noch eine Zahl von Dänen; wir wußten kaum, wem die Hülfe am nötigsten sei. Auf sein Bitten legten wir ihn auf die Bahre; er war ja so jämmerlich zugerichtet und hatte schon anderthalb Stunden gelegen. Es war ein hartes Stück Arbeit, den schweren Mann den weiten Weg bergan zu tragen. Ob wir gleich vier Träger waren und alle Ursache hatten, nicht länger als nötig in der Schußlinie zu weilen, mußten wir doch alle paar Minuten ausruhen; wir waren allzu erschöpft, und der letzte Wasservorrat, den wir für die Verwundeten sparen mußten, war für uns nicht mehr da. Was hätten wir für einen Trunk gegeben! So arbeiteten wir uns über die Schanze wieder zurück, in die von Alsen her die Kugeln einschlugen, aber glücklich erreichten wir die Laufgräben und brachten den verwundeten Feind oder Freund sicher auf den Verbandplatz. Wie dankbar war

der Mann! Aus seinem gebrochenen Deutsch konnten wir nur wenige Laute verstehen.

Auf dem Verbandplatz, wo es von Toten und Verwundeten voll war und das Wehklagen einem durch's Herz ging, labten wir uns mit Wasser, das wir aus einer Pfütze holten. Wir füllten unsere Flaschen auf's Neue und zogen, nachdem wir ein wenig ausgeruht, nach der dritten Parallele — denn weiter hinaus hätten unsere Kräfte nicht mehr gereicht. — Von hier aber holten wir einen Verwundeten nach dem andern, — ich weiß nicht mehr wie viele. Herr von Witzleben führte und unterstützte uns. Wir trugen Dänen und Preußen heraus, die, notdürftig verbunden, schon drei Stunden lang hier in ihrem Jammer gelegen hatten. Für einige hatten wir eine kleine Erquickung, und wie dankbar waren auch diese! Den Dank versteht man, in welcher Sprache er auch gesprochen wird. Darüber war es spät nachmittags geworden.

Es mochte wohl 9 Uhr sein, als ich totmüde in Rübel ankam. Die meisten Brüder fand ich schon dort, die andern trafen bald darauf ein, und so schmerzvoll jene Stunde auch war, in der wir uns unter Verstümmelten und Sterbenden wiederfanden, so hatten wir doch Gott zu preisen, daß er soweit geholfen und in allen Gefahren uns treu behütet hatte. Bis in die Nacht hinein halfen wir die Unglücklichen verbinden. Dann fuhr ich durch die kalte Nacht, müde und frierend, nach Flensburg. Es war 3 Uhr morgens, als ich ankam und auf meinem Lager neue Kräfte suchen konnte."

## B. Aus dem deutsch-österreichischen Kriege.

Wie oben p. 13 mitgeteilt, wurden die 110 Felddiakonen, welche bei der Meldung Berücksichtigung fanden, in größere und kleinere Kolonnen (à 8—15 Mann) geteilt. 6 wurden auf den österreichischen und 3 auf den deutschen Kriegsschauplatz ausgesandt. Die Führung der Kolonnen wurde in der Regel jungen Geistlichen anvertraut, die sich für das Werk der Felddiakonie zur Verfügung gestellt hatten.

Es ist natürlich nicht die Absicht, die gesamte Thätigkeit der Kolonnen und ihrer einzelnen Felddiakonen hier schildern zu wollen.

Wir lassen aus den verschiedenartigsten Funktionen derselben nur einzelne Bilder folgen. Diese Bilder zeigen jedenfalls, wie unsere Felddiakonen manche empfindliche Lücke in der Krankenpflege auszufüllen vermochten.

## Felddiakonen in den böhmischen Choleralazaretten.

Brief eines Kolonnenführers aus Lundenburg: „Am andern Morgen ging ich sogleich nach dem Hauptlazarett im Schloß zu Lundenburg. Der Lazarettinspektor, den ich dort traf, wagte es nicht, mit mir durch die Krankenzimmer der verschiedenen Stockwerke zu gehen: er leide selbst schon an einem Choleraanfalle, sagte er, und riet mir sehr ab, namentlich die schwersten Stationen zu besuchen. Es wären gräßliche Zustände, die ich dort vorfand: mit gläsernen Augen mich anstierend, lagen dort die Cholera- und Typhuskranken, ohne alle Bedeckung außer ihrem Soldatenmantel, mit nackten Beinen, einzelne sogar auf bloßem Stroh ohne Strohsack, ohne jede Wartung und Pflege, stöhnend, in wilden Phantasieen irre redend, mitten in allem Kot und Unflat, ohne daß jemand vorhanden gewesen wäre, sie zu reinigen. Die Zahl der Kranken auf dem Schloß betrug 94; in der vergangenen Nacht waren 11 davon gestorben, aber fortwährend fuhren neue Wagen vor, von denen teils schon Tote, teils Sterbende, teils Schwerkranke herabgeführt wurden in's Lazarett. An Beerdigung der Gestorbenen war nicht zu denken; die Leichen wurden in zwei großen Schuppen aufgehäuft und verpesteten die Luft. Dazu fehlte es an allen notwendigen Lazarettbedürfnissen, an Leibbinden, wollenen Decken, Rotwein, Zwieback 2c., und von alle dem war in dem elenden Flecken nicht das Allergeringste für Geld zu haben. — Der Ort selbst liegt in einer sumpfigen, ganz ungesunden Gegend und war trotz des ausdrücklichen Widerstrebens mehrerer Oberärzte zu einem großen Lazarettorte bestimmt. Als ich vom Schloß zu dem zweiten großen Lazarett im Zinshause am Bahnhofe zurückkehrte, sah ich auf der Straße von vier Soldaten einen nur halb bekleideten Soldaten transportiert, der im Typhuswahnsinn schon in der Nacht zuvor entsprungen und soeben ergriffen war. — Im Zinshause waren die Zustände fast noch ärger als im Schloß. Der Wärter, der in

der letzten Nacht die Wache gehabt, erzählte, wie schreckliche Szenen er erlebt habe: auf der Retirade fand er einen Toten sitzend, vor der Schwelle eines großen Lazarettsaales lag ein Toter, und als er in den Saal hineintrat, fiel ihm ein Toter in die Arme. Der Stabsarzt sowohl als der Lazarettinspektor baten, daß ich meine sämtlichen Reisegefährten dort lassen möchte. Da ich jedoch nicht wußte, welche Not ich in Mistelbach 2c. finden würde, so behielt ich noch vier meiner Gefährten zurück und ließ ihrer neun in Lundenburg. Während in Brünn ein Dutzend evangelischer Geistlichen sich drängte, war in Lundenburg nicht ein einziger gegenwärtig, und erst auf meine Veranlassung kam am Tage hernach Pastor T. aus Brünn dorthin. Inzwischen ließ ich im Schloß einen Kandidaten und zwei Studenten als Krankenpfleger, sowie zwei Krankenwärter; im Zinshause aber zwei Kandidaten mit drei Krankenwärtern. Außerdem blieb der bei weitem größte Teil der mitgebrachten Lazarettsachen und Bücher in Lundenburg."

Von den Felddiakonen, die in Lundenburg Beschäftigung fanden, wurde zweien die Hilfe im dortigen Schloßlazarett überwiesen, in dem für 420, meist Cholera- und Typhuskranke, nur ein Lazarettgehilfe und zwei Wärter disponibel waren. Wir unterlassen es, die Scenen des Entsetzens zu schildern, die von den Beiden in jenen verpesteten Räumen unter Todesjammer und Typhuswahnsinn erlebt worden. Keine anderen Lager als besudelte Strohsäcke; kein Kopfpolster, kein Bettlaken. Statt der wollenen Decken nur Mäntel und, wo auch diese fehlten, Soldatenröcke. Wo die armen Kranken über Pflege und Behandlung seufzten, erklärten die Wärter, daß sie irre redeten. Aber sie redeten nicht irre. „Es wurde mir" — so heißt es in dem Briefe weiter — „zuerst das Amt eines Reinigungs-Inspektors übertragen. Zum Reinigen der Krankenzimmer konnten vom Magistrat der Stadt keine anderen Personen aufgebracht werden, als liederliche Dirnen, die sich in großer Schaar, wohl zunächst aus Wien, im Gefolge der österreichischen Armee befanden und in Lundenburg gesammelt hatten. Es war keine leichte Aufgabe, dieses zum Teil elegant kostümierte Gesindel zur Arbeit zu zwingen. Die Eine, als sie

merkte, daß ich nicht Lust habe, viel Federlesens zu machen, konnte plötzlich nicht mehr deutsch verstehn und es blieb nur übrig, nach vergeblichen Drohungen, mit einer guten deutschen Ohrfeige die deutsche Sprache und die Arbeitslust ihr beizubringen. Ich brauche nicht zu sagen, wie fatal und die Krankenpflege gefährdend die Nähe derartiger Personen war. So schnell als möglich wurde es daher durchgesetzt, daß militärische Krankenwärter zweimal täglich die Reinigung der Zimmer übernahmen, und zu meiner Freude war die unerläßliche Sauberkeit bald sicher gestellt. Unterdessen war auch ein Feldprediger mit einer Sendung von Lazarett-Gegenständen angelangt, die von den Händen der Liebe gesammelt waren. Nun konnten die Kranken mit Friesdecken, Bettlaken und Handtüchern versehen werden. Zwar standen Königl. Kolonnenwagen, mit Wäsche aller Art angefüllt, da, aber sie wurden nicht ausgepackt. Auch diejenigen Vorräte von Wäsche, die schon früher von freiwilliger Seite her nach Lundenburg befördert waren, scheinen bis dahin, trotz aller ungeheuren Not, unbenutzt geblieben zu sein. Wir fanden zu unserm Erstaunen große Haufen Wäsche vor, und als ich davon für meine Kranken nur das Allernotwendigste haben wollte, suchte eine untergeordnete Dienstperson mir das zu wehren. Natürlich setzte ich meine Sache durch. Daß unlautere Intentionen gewisser untergeordneter Subjekte dabei durchkreuzt werden mußten, durfte ich leider nicht bezweifeln. Gerade die armen Cholerakranken hatten unter solcher Unlauterkeit am meisten zu leiden, weil jene Subjekte darauf rechneten, daß die von diesen gebrauchte Wäsche verbrannt werden und somit für sie kein Rest bleiben würde. Als die Ordnung im Lazarett soweit gediehen war, daß jeder Wärter sein Zimmer selbst rein halten konnte, durfte ich mich freier bewegen und konnte denjenigen Kranken, die der persönlichen Teilnahme am meisten bedurften, zu meiner und, wie ich weiß, auch zu ihrer Freude brüderlich nahe treten. Schließlich habe ich die reichen Vorräte an Lazarett-Inventar, die fast unberührt auf dem Kolonnenwagen lagen, nachgezählt und umgepackt. Da war alles und jedes, was wir in den Tagen der Not so schmerzlich entbehrt hatten. Dann hatte ich vor Auflösung des Lazaretts die Friesdecken, Strohsäcke u. s. w. zu emballieren. Kein geringes Stück Arbeit! Das war mein letzter Dienst im Lazarett zu Lundenburg."

Aus dem Bericht über die Thätigkeit eines Felddiakonen in Poisdorf:

Die Zustände, die er z. B. in den Lazaretten von Poisdorf fand, waren entsetzlich. Die dortigen Cholera-Lazarette verdienten damals diesen Namen nicht, sondern waren eher Pestlöcher; Schmutz und Unrat aller Art nährte die verderliche Wut der Seuche. An Wärtern war der empfindlichste Mangel. Der Bürgermeister des Ortes hatte Zivil-Wärter zu stellen, und vier derselben waren der Cholera bereits erlegen. Keiner wollte mehr hin; sie mußten mit Patrouillen geholt werden. „Schießt mich tot!" — hatte der Eine gerufen, „aber ich gehe nicht mit!" Unser Felddiakon legte sofort Hand an, um in dies Elend und diese Unordnung Erleichterung zu bringen. Es gelang ihm, Duisburger Krankenpfleger dorthin zu ziehen; ebenso besorgte er Wärter und Erfrischungen nach Walterskirchen, wo die Not kaum geringer war. Auch die um Lundenburg liegenden Lazarette wurden besucht und aus dem Johanniter-Depot mit Vorräten versorgt; dann ging sein Weg über die ungarische Grenze nach Malaczka, Stampfen, Presburg, Pyrawart. Diese erfolgreichen Bemühungen waren denjenigen ganz ähnlich, die auf dem mitteldeutschen Kriegsschauplatze einer unserer erfahrensten Felddiakonen zur Untersuchung und möglichsten Befriedigung der am Main und an der Saale gelegenen Lazarette unternahm. Was hier nur sporadisch geschah, könnte in zukünftigen Kriegsfällen, bei gehöriger Organisation der freiwilligen Hülfskräfte und organischer Verwertung derselben von amtlicher Seite, in ganz anderer Weise zur Ausführung gebracht werden.

Wir führen aus den eingereichten Berichten noch einige Specialien an, die über die Mitwirkung unserer Felddiakonen in den mährischen Lazaretten Auskunft geben. Die beiden ersten derselben, welche nach Brünn gelangten, beide Studenten — einer Theologe, der andere Jurist —, waren je einem Feldgeistlichen als Gehilfe attachiert und hatten die Absicht gehabt, mit denselben weiter zur Armee vorzugehen. Aber sie fanden in den Brünner Lazaretten 1800 bis 2000 Preußen, Kranke, Marode, Schwerverwundete und besonders viele Cholerakranke, deren Zahl täglich wuchs. Kaum verging ein Tag, an

dem nicht 40 bis 50 der Seuche erlagen; es fehlte an Pflegepersonal, und darum an Ordnung und Organisation in den Lazaretten. Da griffen Beide mit entschlossener Hand zu, so gut wie sie es vermochten.

Ein anderer Felddiakon schreibt einige Tage später von Brünn:

„Ich übernahm ein Zimmer von 12 Schwerkranken, alle an der Cholera darniederliegend, allein, ohne Hilfe eines Wärters, während es noch an allem Möglichen mangelte, mehrere sogar keine Decken hatten, sondern sich mit ihren Mänteln behelfen mußten. Ein Stück Chlorkalk war das Einzige, was ich in die Stube mit hineinbekam. Von irgend welchen Arzeneien, Erfrischungen oder sonst notwendigen Gegenständen war für den ersten Tag noch gar keine Rede. Alles mußte ich für die Kranken selbst herbeischaffen, soweit es in den spärlichen Lazarett-Vorräten überhaupt vorhanden war; sogar das Wasser vom Brunnen mußte ich holen, weil niemand zur Hilfe da war. Wenn die Nacht kam, war ich bis zur Erschöpfung übermüdet. Den natürlichen Ekel überwand ich bald, so daß ich überall Hand anlegen konnte. Doch hätten meine Kräfte auf die Dauer zur alleinigen Besorgung eines ganzen Zimmers nicht gereicht, und ich freute mich, nach einigen Tagen mit einem Wärter die Arbeit teilen zu können. Als neue Kräfte hinzukamen, übernahm ich im Einverständnis mit den Ärzten die Leitung der Pflege in 2 Zimmern. Hätten wir gleich zu Anfang noch eine Anzahl der Felddiakonen hier gehabt! Mein Genosse hat unter den Schrecken und der Unordnung, die wir hier fanden, das Unglaublichste geleistet. Ohne ihn und Feldprediger G. würde es hier anders aussehen."

## Felddiakonen beim Transport verwundeter und kranker Soldaten.

Als der Kolonnenführer . . ., der damals noch über 6 Felddiakonen zu verfügen hatte, erfuhr, daß demnächst ein Transport Verwundeter von Würzburg nach Werthheim gebracht werden solle, wandte er sich an den dirigierenden Ober-Stabsarzt in Würzburg und gewann dessen Zustimmung, daß ihm und seinen Felddiakonen, nur unter Begleitung eines dazu kommandierten Soldaten, das Geleit dieses Zuges übergeben wurde. Er durfte die daran sich

knüpfende Verantwortlichkeit um so zuversichtlicher übernehmen, als unter den Felddiakonen sich 5 befanden, die im Verbinden vollkommen geübt waren. Der Transport von 56 Verwundeten in 15 Wagen gelang ohne jeden Unfall. Die Beaufsichtigung der Wagen und die Fürsorge für die betreffenden Verwundeten wurde unter die Felddiakonen verteilt, an Decken ihnen besorgt, was irgend, auch aus dem eigenen Besitze aufgetrieben werden konnte, und den Verwundeten, denen jede persönliche Teilnahme wohlthuend war, die Peinlichkeit dieses Weges möglichst erleichtert.

Hieran schloß sich bald darauf ein zweiter, größerer Transport von etwa 100 Verwundeten, die in längerer Fahrt zu Schiffe von Werthheim nach Frankfurt a. M. befördert wurden. Zwei Fahrzeuge wurden mit denselben gefüllt. Auf den Wunsch unseres Führers wurden ein Hilfsarzt, ein militärischer Krankenwärter und ein Lazarettgehilfe dem Transport beigegeben. Unter der umsichtigen Leitung des Ober-Stabsarztes geschah die Einschiffung. Unsere Felddiakonen konnten überall mit Hand anlegen und für Herbeischaffung der für die Reise notwendigen Bedürfnisse Sorge tragen helfen; dazu hatten sie durch Vermittelung eines Johanniterritters Wein, Fleischspeisen und Zigarren zur Verfügung erhalten. Nach einer Nachtfahrt wurden weiße Flaggen mit roten Kreuzen bereitet und aufgehißt, ein Morgenlied angestimmt und ein Psalm gelesen, die Verwundeten verbunden und leiblich erquickt, mittags für ihre kräftige Bespeisung Sorge getragen und, als Wind und Strömung den Gebrauch von Leinpferden unerläßlich machten und der nächste Ortsvorstand dieselben zu stellen sich außer stande erklärte, die nötige Requisition zu großer Erheiterung der schwimmenden Lazarett-Bewohner mit schnellem Erfolge vorgenommen. In Wallstadt, wo die freundlichen Bewohner in der Dunkelheit ein reiches Abendbrot den verwundeten Kriegern zuführten, wurden Fackeln besorgt und in den Ungestüm gutgemeinten Wohlthuns Ordnung gebracht, am nächsten Tage all' diese Fürsorge wiederholt, dazu den Leuten Bücher und Neue Testamente geschenkt, und als man schließlich in Frankfurt landete und den dortigen Ärzten und der freiwilligen Sanitäts-Mannschaft den Transport übergab, war der Scheidegruß und

Händedruck der Verwundeten der verständliche Dank für die dargebotene Fürsorge.

In ähnlicher Weise konnte bald darauf ein Transport von 120 Mann, unter ihnen 92 Preußen, 10 Österreicher u. s. w., den verschiedensten Truppenteilen zugehörig, zu Eisenbahn von Frankfurt a. M. nach Saarbrücken geführt werden. Und wie es möglich wurde, den Transportierten leibliche Fürsorge, manchem Bedürftigen auch Geldunterstützung zuzuführen, so ergab sich zugleich für den persönlichen teilnehmenden Verkehr die willkommenste Gelegenheit, da mehrere Felddiakonen mit den heimatlichen Verhältnissen vieler Verwundeten nahe vertraut waren. Andere von einzelnen geleitete Züge nach Hannover, Göttingen u. s. w. schlossen sich daran. Wie mancher Dienst hätte unsern Truppen geleistet werden können, wenn in umfassender und geordneter Weise freiwillige Kräfte zur Begleitung solcher Transporte von Anfang an wären mit in Anspruch genommen worden.

## Felddiakonen als spez. Hilfen der Feldprediger.

Die Thätigkeit der Felddiakonen in der Main-Armee schloß sich unmittelbar der der Feldprediger an. Sie hielten sich in deren Nähe, wenn letztere oder einer derselben vor Beginn des Gefechtes noch ein ernstes Wort vor der Front sprach. Sie halfen Schwerverwundete aus dem Schlachtgewühl tragen und trösteten die Sterbenden; sie folgten den Verwundeten auf die Verbandplätze und in die schnell errichteten Lazarette. „Ich eilte" — so erzählt einer der Felddiakonen — „aus den um Würzburg geführten Kämpfen der Stelle zu, auf welcher die Batterie gestanden, um den Verwundeten zu helfen. Die Bomben schlugen dicht neben mir ein. Die Verwundeten wurden nach Höchberg in die Kirche gebracht, wo ich ihnen bis in die Nacht hinein zur Seite stand."

Ein anderer Felddiakon schreibt über seinen Besuch in Werbach, wohin der Feldprediger nach dem Treffen mit ihm geeilt war: „Hier lagen 36 Verwundete, und keine Hand half ihnen. Neben den Amputierten lagen noch die amputierten Glieder. Die Unglücklichen, auf faulem Stroh gelagert, jammerten und stöhnten.

Nur ein einziges schlechtes Bett war vorhanden, in dem ein Sterbender lag. Kein Lazarettgehülfe und kein Krankenpfleger. Ein Teil der Verwundeten war noch gar nicht verbunden. Mit ein paar Frauen und einigen Soldaten, die ich um Hilfe bat, gelang es mir, einige Ordnung in das Lazarett zu bringen. Da die Obrigkeit die Lieferung von Bettstellen verweigerte, requirierte ich sie selbst und stellte sie auf. Am Abend konnten doch wenigstens die acht Amputierten in Betten liegen. Auch Essen mußte man von den Bauern, obgleich die armen Verwundeten größtenteils ihre eigenen Landsleute waren, fast mit Gewalt holen. An den Betten hatte ich alle Pflichten eines Krankenwärters, auch die niedrigsten, zu erfüllen. Mit den Sterbenden habe ich auf ihren Wunsch gebetet, und die Andern hörten diese Gebete, so weit durch Stöhnen und Wehklagen mein lautes Wort durchdringen konnte. Am Abend spät kam endlich Hilfe von den Oldenburgern, und, der Weisung meines Feldpredigers folgend, eilte ich demselben nach, um ihn und die vorrückende Armee zu erreichen."

Aus einem dritten Briefe nach dem Ütlinger Treffen: „Aufregung und Verwirrung, Jammer und Todesnot waren am größten, Hilfspersonal nur in ganz geringer Anzahl vorhanden. Wir waren genötigt, uns nur auf einen Teil der Lazarette zu beschränken. Während der Felddiakon . . . . . (ein Student) Wunden verband und kühlte, konnte ich von einem zum andern gehen und wurde ihr guter Freund, dem sie Alles sagten und klagten. Vornehmlich waren es die Schwerverwundeten, die es noch wohlthuend fühlen ließen, wie willkommen ich ihnen war. An wie manchem Sterbelager habe ich mit den Armen gebetet und Ruhe und Frieden in die geängstigte Seele einkehren sehen! Die Leute freuten sich, wenn ich kam, und, wenn ich ging, so baten sie, daß ich bald wiederkommen möge."

Ein vierter Felddiakon berichtet, daß er mit einem benachbarten evangelischen Geistlichen nach Gerchsheim gegangen, um dort nach Verwundeten zu sehen, und Bewohner des Ortes mit Ausgraben zweier Gruben beschäftigt gefunden habe. „Sieben schrecklich verstümmelte Tote" — so schreibt er — „lagen am

Waldessaume, jedermann aber scheute sich sie anzufassen und zu holen. Wir Beide verfertigten daher, so gut es eben gelingen wollte, aus 2 Stangen und Segeltuch eine Totenbahre und trugen die Leichen zur Gruft, um sie mit Gebet und Segen zu bestatten. Bei der Bestattung der beiden letzten Toten haben uns zwei Arbeiter geholfen, wie es schien, angelockt durch die Mäntel der Gefallenen, nach denen sie ihr Gelüste aussprachen. Einen hatten sie schon vorher bis auf's Hemde ausgezogen."

## C. Aus dem deutsch-französischen Kriege.

Daß im Jahre 1870/71 die von Dr. Wichern gesammelten Felddiakonen in 15 Kolonnen ausgesandt wurden, darüber ist bereits oben pag. 30 berichtet worden, auch über sonstige, die Organisation der Felddiakonie betreffenden Punkte. Hier lassen wir einige Berichte und Briefe von Felddiakonen folgen, wie sie unmittelbar unter dem Eindruck der großen blutigen Schlachten und den schweren Nachwirkungen derselben geschrieben sind.

### Aus den Tagen von Weißenburg und Wörth.

Unter Führung des Johanniter-Ritters Majors Freiherrn v. d. Knesebeck und unter ärztlicher Leitung des Dr. med. Hirt aus Berlin brach die I. Kolonne am Abend des 28. Juli von Berlin auf. Nach 44stündiger Fahrt traf sie das Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen in Speyer. Der Train der Kolonne bestand aus den zwei Johanniterwagen mit je zwei Räderbahren, zu welchen später noch zwei Middeldorpfsche Wasserwagen und ein in Nanzig requirierter Omnibus hinzukamen. Erst am 3. August konnte der Weitermarsch erfolgen. Es ging über Landau, Bergzabern, Nieder-Ottersbach, unter großen Schwierigkeiten und in unaufhaltsamer Eile. Am 4. August vernahm die Kolonne den ersten Kanonendonner, der ihr die Richtung wies. Es war der Donner der Schlacht von Weißenburg. In Altenstedt, wo sie die ersten Verwundeten traf, konnte ihr Aufenthalt nur ein kurzer sein. Vorwärts ging es bis hinauf auf den Gaisberg bei Weißenburg. Unter dem erschütternden Eindruck des mit Tausenden Ver-

wundeter bedeckten Schlachtfeldes begann sofort die Thätigkeit der Kolonne. Bis in die sinkende Nacht waren Führer, Arzt und Diakonen in angestrengtester Arbeit, die Blessierten vom Schlachtfelde in die wenigstens einigen Schutz gewährenden Lazarette von Altenstedt zu transportieren. Die vortreffliche Einrichtung der Tragen und Räderbahren bewährte sich sichtlich.

Tags darauf nahm die Kolonne an der Evakuierung der in Altenstedt furchtbar überfüllten Lazarette thätigen Anteil, und Dr. Hirt fand wiederum ein reiches Feld für die mannigfaltigsten Operationen. Schon am Nachmittag des 5. August mußte die Kolonne wieder aufbrechen, um das nach Soultz sous Forêts vorgerückte Hauptquartier des Kronprinzen zu erreichen.

Es folgte der Tag von Wörth (6. August). Er gab der Kolonne Gelegenheit, ihre Kräfte in vollem Maße zu entwickeln. Der Energie ihres Führers war es zu danken, daß sie ihre Thätigkeit auf dem Schlachtfelde schon gegen 1 Uhr mittags zu eröffnen vermochte. Während die großen Wagen auf einem hinreichend sichern Platze zurückblieben, drangen der Arzt mit den Felddiakonen unter Leitung ihres Führers vor, und es gelang ihnen, aus der Feuerlinie namentlich viele Offiziere zunächst in die Wagen und mit diesen in die schleunigst eingerichteten Lazarette der umliegenden Ortschaften zu transportieren. Einer der Wagen wurde auf höhere Anordnung zu wiederholten Malen mit verwundeten Offizieren bis nach Soultz zurückgebracht.

Spät am Abend wurde ein Biwak bezogen. Bald nach Sonnenaufgang eilte die Kolonne mit ihrem Führer auf den jenseits der Stadt gelegenen Teil des Schlachtfeldes, wo sie vielen in den Weinbergen und Hopfenanlagen zerstreut liegenden Verwundeten Hilfe brachte. Mit der größtmöglichen Sorgfalt wurden die noch Transportfähigen, Deutsche wie Franzosen, mittelst der Räderbahren in die Lazarette gebracht, was bei dem schwierigen Terrain mit unsäglichen Anstrengungen verknüpft war. Erst am späten Nachmittag fand diese Thätigkeit ihren Abschluß, als völlige Ermattung der Kräfte eine Rast zur Notwendigkeit machte. Die Nacht hindurch wurde abermals biwakiert.

Dann folgten unausgesetzte Märsche, bei denen die Kolonne alle Strapazen der Armee teilte. Über jenen ersten Abschnitt derselben schreibt der Führer der Kolonne, Freiherr von dem Knesebeck (vgl. das Wochenblatt des Johanniter-Ordens 1870 No. 34): „In der mir untergebenen Kolonne hat es keinen Augenblick an dem guten Willen und freudigem, frischem Mute, trotz der mitunter sehr großen Anstrengungen, gefehlt, und auch im Gefechte haben sich die jungen Leute mit Ruhe und Besonnenheit benommen.“

Auch 2 Sektionen der großen, 50 Mann umfassenden III. Kolonne, welche am 4. August unter Leitung des Prinzen Georg Schönaich-Carolath Berlin verließ, durften sich an der Pflege der in der Schlacht bei Wörth verwundeten Krieger beteiligen. Wir lesen in den „Kriegsdiensten“:

Während der größere Teil der Kolonne in Mannheim durch den dort fungierenden Johanniterritter festgehalten, resp. gegen ihre Bestimmung an den langsamen Transport von Lazarettgegenständen gekettet wurde, war es zwei Sektionen vergönnt, sofort nach der Ankunft in Mannheim in Thätigkeit zu treten. Zunächst mit dem Transport von Eis und andern Lazarettgegenständen nach Sulz und Wörth beschäftigt, fanden sie vom 8. August an in der Sammlung und Pflege der zahlreichen Verwundeten, die nach der Schlacht von Wörth noch ohne Fürsorge geblieben waren, eine reiche und gesegnete Arbeit. Unter der trefflichen Leitung des Johanniterritters Baron v. Tettau konnten sie an der Pflege von 1400 Verwundeten sich beteiligen. Mit der größten Anstrengung haben sie den Transport aller dieser (bis auf 78 Schwerverwundete, unter denen nur noch 10 Deutsche waren) bewerkstelligt. Innerhalb 8 Tage sind sie kaum zu einem kurzen Schlafe gekommen. Von den verschiedensten Seiten wurde ihnen die dankbarste Anerkennung zu teil. — Einige Mitglieder der Kolonne wurden nach Elsaßhausen gesandt, um den dort liegenden etwa 200 Verwundeten Hülfe zu bringen. „Es war — so schrieb einer derselben — uns da vergönnt, die Dürstenden zu tränken und zu laben, die Hungernden zu speisen, den Matten ein Lager zu bereiten, die Verwundeten zu verbinden und an ihre Angehörige zu schreiben. Niemals bin ich so froh gewesen, als mitten in jenem Elend, weil es mir möglich war, dasselbe zu

lindern, und den Händedruck, den ich von Manchem empfing, werde ich nie vergessen. Die Leichtverwundeten wurden fortgeschafft, von den Schwerverwundeten starben täglich einige, so daß es angezeigt war, das Lazarett, das in dem armen Dorfe unmöglich versorgt werden konnte, aufzulösen. Einen der letzten Transporte von vier Wagen führte ich nach Reichshofen, von wo die Kranken nach Hagenau gebracht wurden."

## Aus den Tagen von Metz und Gravelotte.

Zuerst trat hier die zweite Johanniter-Kolonne, dem Hauptquartier der II. Armee attachiert, in Aktion. Sie bestand aus 20 Felddiakonen, geführt vom Johanniterritter Grafen Solms-Sonnenwalde, und unter ärztlicher Leitung des Dr. Ritterfeld. Nachdem die Kolonne teils in Putelange, dann in Pont á Mousson sehr erwünschte Dienste in der Evakuation geleistet, zog sie am 11. August dem Schlachtfeld von Gorce entgegen.

In Thiaucourt begegneten ihr große Transporte von Verwundeten, für die noch keine andere Hilfe vorhanden war. Sofort sorgte Graf Solms für deren Unterkommen im St. Annen-Hospital, wo die Verbände und nötigen Operationen von Dr. Ritterfeld mit Unterstützung der Felddiakonen vorgenomen wurden, bis militärärztliche Hilfe eintraf. Der Andrang der Verwundeten wurde inzwischen immer größer, so daß von Graf Solms für weiteres Unterkommen derselben gesorgt werden mußte. Die ganze Nacht hindurch waren die Felddiakonen, deren lobenswerten Eifer der Führer besonders zu rühmen hatte, mit der Überführung der Verwundeten dorthin beschäftigt. Bis zum nächsten Mittag waren vom Kolonnen-Arzte und unter seiner Leitung 6 größere Operationen vollzogen, 109 Verbände angelegt und 14 Kugeln herausgeschnitten. Geheimrat Dr. von Langenbeck, der Generalarzt Dr. Löffler, die inzwischen eingetroffen waren, sprachen der Kolonne in dem von ihr bezogenen Biwak ihr anerkennendes Lob aus.

Am 18. August rückte die Kolonne unter unaufhörlichem Kanonen- und Gewehrfeuer nach Doncourt. Alles, was vom Schlachtfelde noch gehen konnte, kam dorthin. Bald waren alle leeren Plätze

von Leichtverwundeten überfüllt, und die später folgenden Transporte von Schwerverwundeten hätten kein Unterkommen gefunden, wenn nicht eine schleunige Evakuation der Leichtverwundeten vorgenommen wäre. Bei ihr, wie bei der Einrichtung von Lazaretten, leistete die Kolonne die willkommenste Hilfe. Sodann rückte sie auf das Schlachtfeld von St. Marie-aux-Chênes, welches sie absuchte und auf dem sie noch 59 unverbundene, zum Teil sehr schwer Verwundete in völliger Verlassenheit und im elendesten Zustand auffand. Meistens waren es deutsche Soldaten. In einem Gebüsch wurde ein Verbandplatz etabliert und die Unglücklichen von der Kolonne mittelst ihrer Karren und Bahren dorthin gebracht und verbunden. Der Kolonnen-Arzt vollzog sofort die notwendigen, zum Teil schwierigen Operationen. Die ganze Nacht durch währte die Arbeit der Kolonne. Am 20. rückte sie wieder auf's Schlachtfeld, fand aufs neue Verwundete vor und transportierte sie weiter. Alsdann wendete sie ihre Aufmerksamkeit auf die im Hunger und Elend schmachtenden Soldaten, die zu Tausenden angehäuft in dem Dörfchen St. Marie sich befanden. Hunderte lagen unverbunden in Straßen, Scheunen und Ställen, nach Trank und Nahrung lechzend. Aus einer in St. Privat etablierten Küche trugen die Felddiakonen 300 Portionen Suppe und Fleisch in Feldkesseln nach St. Marie, um sie bei Laternenschein unter die Unglücklichen zu verteilen. Es währte das die ganze Nacht durch. — Am 21. August begann die Kolonne mit Evakuationen verwundeter Offiziere nach den schweren Feldlazaretten, die oft in einer Entfernung von 10—12 Stunden gelegen waren. Diese Evakuationen wurden täglich fortgesetzt, und reicher Dank der Verwundeten lohnte die Felddiakonen für ihre angestrengte Thätigkeit und die jenen erwiesene Liebe. Allein an schwerverwundeten Offizieren wurden auf den Kolonnenwagen über 100 evakuiert. Die hierbei nicht beschäftigten Felddiakonen konnten im Hauptquartier zahlreiche kranke und verwundete Soldaten aus den stabilen Lazaretten zur Bahn befördern, während andere Lazarettdienste thaten.

Aber nicht nur die II., sondern auch die IV., V. und VI. Kolonne fand vor Metz reiche Arbeit. Die IV. Kolonne, geführt vom Amts-Assessor von Lücken zählte 41 Mann in 4 Sek-

tionen. Sie wurde am 8. August vom Königlichen Kommissariat nach Saarbrücken dirigiert.

Um von den dort stationierten Delegierten weitere Ordre zu empfangen, sollte sie, da Saarbrücken von Trägern der weißen Binde überfüllt war, nach Saarlouis zurückgehn. Sie entschloß sich zu warten und benutzte die Zeit, sich nicht nur mit Verbandzeug, sondern auch mit Tragbahren zu versehen, deren je eine für jede Sektion beschafft wurde, und sich im Verbinden, wie in militärischen Exerzitien zu üben. Die dadurch gewonnene militärische Haltung ist der Kolonne in hohem Maße zu statten gekommen. Zu ihrer Freude erhielt sie am 15. August Marschordre. Der Weg ging über Boulay nach Etange, wo auf Anordnung des Hauptdelegierten Freiherrn v. Zedlitz zwei Sektionen blieben, während die beiden andern weiter auf Metz zu vorgingen. Ueber die mit Leichen besäeten Schlachtfelder führte der Weg nach Colombey, in dessen Schlosse 70 Verwundete lagen. Hier fand eine der Sektionen sofort die ersehnte Thätigkeit, während die andere in dem nahe gelegenen Schloß Aubigny, dessen Gebäude und Höfe von wimmernden, meistens noch unverbundenen und ungepflegten Verwundeten überfüllt waren, von diesen wie von den Ärzten als willkommene Helfer begrüßt wurden. Der angestrengten Thätigkeit gelang es, daß mit einbrechender Nacht kein Verwundeter mehr war, der nicht wenigstens einen vorläufigen Verband erhalten hätte und, so erträglich wie es nur sein konnte, gelagert worden wäre. Für die Nacht hatten unsere Felddiakonen 120 Verwundete unter ihre Obhut zu nehmen.

Am nächsten Tage wurde — es waren inzwischen auch barmherzige Schwestern eingetroffen — die Arbeit des Verbindens eifrig fortgeführt, 20 Transportable nach Courcelles evakuiert, Gestorbene beerdigt, für viele Briefe nach Deutschland geschrieben, und dann wieder die Nachtwache übernommen. In einigen arbeitsreichen Tagen war es den freiwilligen Helfern möglich, der ersten Not zu wehren und eine geordnete Pflege einzurichten. Erst am vierten Tage nach der Schlacht übernahmen die militärischen Behörden das Lazarett. Die Hilfe der Felddiakonen schien denselben auch ferner unentbehrlich, als am 19. August vom Hauptdelegierten v. Zedlitz der Sektion der

Befehl zuging, mit der übrigen Kolonne zu neuer schwierigerer Arbeit — in Gravelotte — vorzugehen.

Nur eine Sektion blieb zunächst in Corny zurück, um die durchpassierenden Verwundeten und Kranken zu verpflegen. Der Hauptteil der Kolonne erreichte am 20. August, über ein dicht gesäetes Leichenfeld hinweg, den Ort, dessen Name für die Thätigkeit der Kolonne der bedeutungsvollste werden sollte.

Am zweiten Tage nach der blutigen Schlacht fanden die Felddiakonen in Gravelotte zur Abhilfe namenlosen Elends überreiche Arbeit. 300 Schwerverwundete hatten ohne solche freiwillige Hilfe jede wirkliche Pflege entbehren müssen. Einzelne hatten Tage lang keine andere Speise als ein wenig Kaffee und Brot erhalten. Mit rührender Dankbarkeit erkannten die Leidenden die helfende Liebe, die jeden, auch den geringsten Dienst zu leisten bereit war. Die Lazarettbehörden dagegen behandelten auch hier anfangs die Felddiakonen wie aufdringliche Bettler, deren man sich am liebsten schnell entledigt hätte. Das Verhalten anderer Krankenpfleger entschuldigte zum Teil dies Mißtrauen. In wenigen Tagen schon änderte sich aber dies Urteil vollständig. Die Lage der Kranken war durch den Dienst der Felddiakonen eine sichtlich günstigere geworden. Die Aerzte erkannten nun dankbar die wertvolle Hilfe. Je mehr sich die aufopfernde Thätigkeit der Felddiakonen bewährte, um so freundlicher gestaltete sich der Verkehr mit den Vorgesetzten, vor allem mit den Ärzten.

Es war notwendig den Dienst der Felddiakonen zunächst so zu ordnen, daß dieselben 24 Stunden lang Tag und Nacht Wache und dann ebenso lange Ruhe hatten. In die sogenannte Ruhezeit fiel aber die mühsame Herbeischaffung und Zubereitung der Lebensmittel. Acht Felddiakonen gingen mit Bewilligung des Hauptdelegierten zunächst in ein anderes Arbeitsgebiet nach St. Marie aux Chênes, dagegen wurde die in Corny zurückgebliebene Sektion zur Unterstützung der andern Felddiakonen in der ihre Kräfte übersteigenden Arbeit nach Gravelotte versetzt.

Vierzehn Tage, überreich an Arbeit, vergingen in dieser Pflege der Verwundeten. Der Eifer und die rücksichtslose Hingebung des Führers [ward] auch den Ermüdeten ein Stachel zu immer neuer

Anstrengung. Jeder sah sich reich belohnt von der rührenden Dankbarkeit der Verwundeten, Genesenden wie Sterbenden. Zuweilen war es auch den durch leibliche Pflege schon Ermüdeten möglich, der höchsten Thätigkeit des Felddiakonen sich anzunähern und den Verwundeten nicht nur leibliche Pflege, sondern auch den Trost des Evangeliums zu bieten.

Schon begannen die Lazarette sich zu lichten, und die Arbeit ward leichter, als am 5. September die dringende Bitte der Ärzte den Anlaß gab, die Pflege in den plötzlich überfüllten Ruhrlazaretten zu übernehmen. Mancher scheute zurück; aber zahlreiche freiwillig sich Meldende erklärten es für eine Forderung der Ehre, daß Felddiakonen, die 1866 die Cholera erlebt, vor keiner Arbeit zurückscheuen dürften. Die Hälfte der Felddiakonen übernahm die Pflege der Ruhrkranken, die andere Hälfte blieb in der bisherigen Arbeit. Es wurde jedoch jetzt ein 12-stündiger Dienst eingerichtet, der die Kräfte einigermaßen schonte und zugleich pünktlicher durchgeführt werden konnte.

Die Pflege der Ruhrkranken erforderte die Anspannung aller Kräfte. Obgleich die Kranken nur in der ersten Entwicklung des Uebels in Gravelotte blieben, stieg doch die Zahl der gleichzeitig zu Pflegenden über 300. In der Natur der Krankheit lag es, daß die niedrigsten Dienste gethan werden mußten. Der Führer ging auch hier Allen als anspornendes Vorbild voran. Unter anderem war die für die Pflege so überaus wichtige Regulierung des Latrinenwesens vorzugsweise sein Werk. Wir verzichten auf eine nähere Schilderung des Erlebten. Wie es den Felddiakonen reicher Lohn war, aus dem Munde der Leidenden immer von neuem zu hören: „Sie haben uns gerettet!" „Ohne Sie wären wir verloren gewesen," so wurde es später bekannt, daß in amtlichen Berichten die Chefärzte offen ausgesprochen hatten, ohne die Hilfe der Felddiakonie wäre die Durchführung der Pflege in Gravelotte überhaupt unmöglich gewesen.

Gravelotte, 20. September.

**Zeugnis:** Der IV. Kolonne der Felddiakonie unter Führung des Herrn von Luecken wird hierdurch pflichtmäßig attestiert, daß dieselbe während ihrer 4wöchentlichen Dienstleistung in

dem 4. Feldlazarett 8. Armeekorps in hervorragender Weise mit dem regsten Eifer und mit der lobenswertesten Ausdauer thätig gewesen, daß namentlich der Führer selbst, Herr von Luecken, in eigner aufopfernder und selbstloser Ausführung selbst der geringsten und widerwärtigsten Handleistung seiner Kolonne mit leuchtendem Beispiel vorangegangen ist.

Der Chefarzt des Lazaretts
gez. Dr. Herzer, Oberstabsarzt.

Die V. Kolonne (31 Mann), geführt vom Geh. Sanitätsrat Dr. Riese aus Berlin that teilweise wertvolle Dienste in der eigentlichen Krankenpflege, zunächst in Saarlouis, das nach den Schlachten von Metz von Verwundeten überfüllt war, ferner in Corny s/M., wo der Hauptdelegierte bestimmte Arbeitsfelder anwies. Neben der Pflege war aber die eigentliche Hauptarbeit der Kolonne den Hunderten und Tausenden von Kranken und Verwundeten bei ihrem nur flüchtigen Aufenthalt zu dienen. Sie mußten alle gespeist werden, manche besondere mühsame Pflege war dringend notwendig; täglich waren die Eisenbahnwagen für den Transport der Kranken herzurichten; viele mußten in die Wagen getragen werden, bei manchen war eine Begleitung während der Fahrt ein unabweisbares Bedürfnis. Fehlte es den Gliedern dieser Kolonne auch nicht an der Ruhe und Erholung, so war die Arbeit doch eine überaus anstrengende. Überdies mangelte es denselben oft an genügender eigener Nahrung. So war es erklärlich, daß nach mehrwöchentlicher Thätigkeit über die Hälfte der Kolonne durch Krankheit oder doch völlige Erschöpfung der Kräfte zur Heimkehr genötigt war.

Die VI. Kolonne bestand aus 36 Felddiakonen und zwei Führern. Das Königl. Kommissariat wies die Kolonne zur I. Armee nach Saarbrücken um hier nähere Weisung zu erhalten.

Die ersten Tage waren reich an unerwarteten und unverschuldeten Demütigungen. Fast schien man die Teilname an der Liebesarbeit der Kolonne versagen zu wollen.

Doch nachdem die Kolonne die französische Grenze überschritten hatte, wurden schon in Courcelles für ein Reserve=Lazarett des Garde=Korps einige Kräfte so dringend erbeten, daß die Führer es für ihre Pflicht hielten, vier der Felddiakonen zurückzulassen, die sich später jedoch der Gesammtkolonne wieder anschlossen. Aus einem Briefe eines derselben, — sie waren sämtlich Kandidaten der Theologie — mag hier eine Stelle folgen:

Courcelles, den 3. September.

„Wir vier Obengenannten sind hier wohlbestellte Krankenwärter beim Reservelazarettpersonal des Garde=Korps. Was wir als solche zu thun haben? Vielerlei — anfänglich schwere, jetzt leichtere Arbeit. Als wir ankamen, hatten wir hier in der Kirche ungefähr 12 Schwerverwundete und 12 Ruhrkranke. Eine traurige Zusammenstellung, die wohl hätte vermieden werden können und sich schwer rächte, denn die frische Zugluft, welche den Verwundeten nötig war, hinderte die Genesung der Ruhrkranken, und die Verwundeten wiederum bekamen die Ruhr. Man ist deshalb gegenwärtig ernstlich damit beschäftigt zu evakuieren, daher jetzt die leichtere Arbeit. Als Krankenwärter waren wir angestellt, und denen fällt eben die niedrigste Arbeit zu. Wohl konnten wir hier und da ein tröstendes Wort mit den Kranken reden, ihnen Briefe schreiben, ihnen etwas vorlesen, mit ihnen beten, — die Hauptthätigkeit aber blieb und bleibt doch die leibliche Pflege. Hier ruft einer und noch einer nach einem erquickenden Trunk, und das grade Geeignete muß herbeigeschafft werden, dort liegt einer schlecht, und mit der größten Behutsamkeit sucht man ihm eine bequeme Lage zu verschaffen, hier gilt es durch kalte Umschläge zu kühlen, dort unter Beihülfe anderer und nach den Anordnungen der Ärzte einen neuen Verband anlegen, jetzt reicht man zu essen, dann — ja die niedrigsten Dienste sind einem nicht erspart, — es gilt bei den gewöhnlichsten Bedürfnissen zu helfen, Betten und Geschirre zu reinigen, eine Arbeit die bei der Menge von Ruhrkranken und bei schwerbeweglichen Verwundeten neben der Verbindung eiternder Wunden wohl die meiste Überwindung kostet. Und wenn man nur noch überall Dank und Zufriedenheit fände, aber gar viele sind mürrisch, unzufrieden

ja widerspenstig. Es ist eben ein Liebesdienst, zu dessen voller Erfüllung nur die Liebe Christi befähigt. Wir haben militärisch ausgebildete Lazarettgehülfen, aber der Mehrzahl nach, Ausnahmen sind selbstverständlich, sind es doch nur bezahlte Leute, die Hand anlegen, wo sie müssen und soweit sie müssen, voll Gleichgültigkeit, wenn nicht Härte.

Ich sagte vorhin, daß unser Dienst anfänglich recht schwer gewesen sei. Das erhellt schon aus der eben gegebenen Schilderung des Lazaretts und unserer dortigen Thätigkeit. Sie werden es aber auch daraus ersehen, daß wir thatsächlich im Durchschnitt 10 Stunden ununterbrochen Tages- oder Nachtdienst hatten. — Lange wird mir noch eine Nachtwache im Gedächtnis bleiben, die ich vorgestern hatte. Als ich abends ankam, lag ein Franzose, der durch die Leber geschossen war, im Sterben. Der katholische Pfarrer, die Schwestern knieten und sprachen ihre Gebete, wir beteten still mit, — nach kurzer Zeit war der Franzose dahingeschieden. Wir trugen ihn auf seinem Strohlager hinaus auf den Kirchhof und legten ihn neben die Leichensteine. Bis gegen 11 Uhr hatte ich samt den Schwestern keinen Augenblick Ruhe, insbesondere ein Franzose mit einer schweren Kopfwunde machte uns durch seine Widerspenstigkeit, sein Geschrei und Geheul viel zu schaffen. Nach 11 Uhr forderte ich die Schwestern auf, sich zur Ruhe niederzulegen. — Die Lazarettgehülfen schliefen unaufgefordert schon längst. Nur auf wenige Minuten hatte ich Ruhe, fort und fort mußte ich bald zu diesem, bald zu jenem Dienst bereit sein; insbesondere ein Ruhrkranker, der damals noch hier lag, machte mir viel zu schaffen. Wenn ich aber dann ruhend auf der Matratze lag, — eine Lampe erhellte mit mattem Scheine die hohe Kirche, eine Erntekrone, an der Decke aufgehängt, warf, im Winde sich drehend, wechselnde Schatten an die Wände, die Sterne blickten zum Fenster herein, um mich herum Halbsterbende, draußen der Tote, während aus der Ferne nur das Geräusch vorüberziehender Truppen in's Ohr drang, — ich habe mich selten so glücklich gefühlt, als jetzt in diesem stillen Samariterdienst, nie aber auch den Ernst des Lebens so tief erfahren wie hier, wo der Tod Stunde um Stunde an mich herantrat. Gegen Morgen fing ein anderer Franzose, der durch die Lunge geschossen war — schon war der

Brand in der Wunde — an, laut zu jammern, ein junger, lieber Bursche, der für jeden Dienst so herzlich danken konnte; ich suchte ihm Linderung zu verschaffen, aber es war ersichtlich, daß es zu Ende mit ihm ging. Noch einmal suchte er eine bequemere Lage. Wir hoben ihn auf, in unseren Armen aber wurde er schwach; wir legten ihn nieder, in wenigen Minuten war er eine Leiche, und wir trugen ihn still hinaus zu seinem todten Kameraden. Zwei Tote binnen 12 Stunden! Es ist traurig, so zum Tode pflegen zu müssen."

Die gesamte Kolonne fand am 1. September an der äußersten Grenze des Schlachtfeldes von Gravelotte nur wenige Meilen von Verdun entfernt, in den Nachbarorten St. Hilaire und Fresnes en Voèvre ein reiches Feld der Thätigkeit.

In Fresnes übernahmen acht Mitglieder der Kolonne unter der Leitung des Felddiakonen Dr. med. von Schmidt die Arbeit; die Mehrzahl, mit der auch die in Courcelles früher Zurückgelassenen sich wieder vereinigten, übernahm die Pflege in St. Hilaire.

Mehr als 100, meist Schwerverwundete, lagen im Lazarett zu St. Hilaire. Viele waren zugleich von Typhus und Ruhr befallen. Beide Epidemieen streckten täglich andere Kranke auf's Lager. Ebenso waren die militärischen Krankenpfleger fast sämtlich bettlägerig. So fiel alle Arbeit den Felddiakonen zu. Je drei derselben übernahmen eine Station von je 30—40 Verwundeten und Kranken. Drei Tage und zwei Nächte hatte der einzelne mit geringen Pausen zu arbeiten; erst in der dritten Nacht hatte er Ruhe in seinem Quartier. Welch' eine Arbeit die Pflege so zahlreicher Ruhrkranker bereitet, braucht nur angedeutet zu werden. Einer der Felddiakonen schrieb in jenen Tagen: „Ich bin ein körperlich starker Mann, aber damals bebten mir die Kniee wie im Fieber, . . . . Die Betten rein zu halten, war eine saure Arbeit. Dabei drängte ein Dienst den andern. Vielen die Medizin zu reichen, hier einem aus dem Bett zu helfen, da einem Verwundeten das Lager und den Verband zurecht zu rücken, allen, die durstete, zu tränken, Geschirre zu reinigen, ward oft in einem Augenblick dringendes Bedürfnis. Die Lazarettluft und der starke Chlorgeruch erzeugten auch bei den Pflegern den brennendsten Durst, den man nicht einmal stillen durfte; denn fast jeder Wassergenuß veranlaßte Ruhranfälle. — Bald ging das

Sterben an. Tag für Tag starben sie dahin, lauter junge Leute. Starben sie nachts, ließ man sie bis zum Morgen liegen. Man that die kalten Hände und das bleiche Gesicht unter die Decke, aber durch diese hindurch sah ich die gebrochenen Augen mich anblicken. Unsere eigenen Bedürfnisse traten ganz zurück. Aus den Kleidern kamen wir selten."

Die Ärzte, vor allem der leitende Oberstabsarzt, erleichterten den freiwilligen Helfern ihren Dienst in der zuvorkommendsten Weise. Wiederholt sprach letzterer seine Anerkennung über die Leistungen der Kolonne aus. Es wird gestattet sein, folgendes Aktenstück mitzuteilen, das zugleich erkennen läßt, wie es auch den Felddiakonen eine Freude sein mußte, unter solchen Vorgesetzten zu arbeiten:

XII. Armee-Korps, I. Division, II. Feldlazarett zu St. Hilaire. Lazarett-Befehl den 14. September 1870. — Bei der Anwesenheit des XI. Feldlazaretts des IX. Armee-Korps sprachen gestern die Ärzte desselben unverhohlen ihre Bewunderung aus über die Ordnung und Reinlichkeit des Lazaretts, über die gute Luft in den Sälen und das gute Aussehen der Wunden, trotz der Schwere aller Verletzungen und trotzdem sich das Lazarett unter dem Einflusse zweier bösartiger Epidemieen, Ruhr und Typhus, befindet.

Ich bin mir wohl bewußt nicht blos der Anstrengungen aller, die es gekostet, sondern auch der Erfolge, welche wir jenen beiden Epidemieen gegenüber in unserm Lazarett mit so vielen der schwersten Verletzungen mit Gottes Hülfe errungen haben; aber es hat mir jene Anerkennung von tüchtigen Sachverständigen wohl gethan, und ich sage dem sämtlichen Personale des Lazaretts, sowie den Herren Felddiakonen der VI. Kolonne von Berlin, welche uns in der schwierigsten Aufgabe mit wahrer Aufopferung unterstützt haben, meinen innigsten Dank.

Der Herr segne auch ferner unser Wirken und helfe uns den Tod fern zu halten, wo es nur immer möglich ist, die Leiden unserer Verwundeten und Kranken zu mindern, soviel in unsern Kräften steht, und schließlich alle einer möglichst vollkommenen und raschen Heilung entgegenzuführen.

(L. S.) Gez. Niebergall, Oberstabs- und Chefarzt des II. Feldlazaretts, XII. Armee-Korps.

Die I. Kolonne der Felddiakonie, welche bereits die Feuerprobe zu Wörth rühmlich bestanden, sollte ähnlich, und zwar am 1. September, in der Frühe auf der Straße nach Sedan, wo das V. bayrische Jägerbataillon und 2 Bataillone des V. bayrischen Infanterie-Regiments im Avancieren begriffen waren, bei der unzureichenden Zahl militärischer Krankenträger wichtige Dienste leisten. Der Kolonnenführer ging daher mit den Felddiakonen, welche die kleinen Kranken-Karren führten, zur Aushilfe der bayrischen Krankenträger in die Feuerlinie vor. Die großen Wagen der Kolonne wurden während dieser von 1—6 Uhr dauernden Arbeit zum Transport der Verwundeten nach dem in Trenvis angelegten Lazarette verwendet. So gelang es der Kolonne, an diesem Tage über 200 verwundete bayrische Soldaten der Brigade v. Viereck sowohl zu verbinden, als zum ersten Transport vorzubereiten. Nachdem um 6½ Uhr abends die Festung das Feuer eingestellt, sprach General v. Viereck dem Führer der Kolonne den Dank der Brigade aus, und unter dem Hurrah derselben trat die Kolonne den Rückweg nach Trenvis an. „So endete — mit diesen Worten schließt der Bericht des Majors v. d. Knesebeck — „für uns der Tag des 1. September, und nicht ohne innere Genugthuung und Befriedigung konnte ich meine Anerkennung den Mannschaften der Kolonne ausdrücken, denen es auch im Feuer der Granaten und Chassepotkugeln, unter fortwährender Lebensgefahr, nicht an der nötigen Geistesgegenwart und Ruhe gefehlt hatte.“

Am Morgen des 2. September begab sich die Kolonne über Donchery nach dem jenseits der Maas gelegenen Schlachtfelde der preußischen Truppen, um ihre Thätigkeit dort fortzusetzen. Ueber Floing erreichte sie, auf Weisung eines Oberstabsarztes, einen ½ Meile von diesem Dorfe entfernten Verbandplatz, von welchem sie im Laufe des Tages gegen 60 meist schwer Verwundete nach den Lazaretten von Floing transportierte. Nachts war sie unter Sturm und Regen in Biwak bei St. Menges. Am 3. September transportierte sie 17 verwundete Offiziere aus St. Menges nach Donchery. Tags darauf erreichten sie nach 9stündigem Marsche das 6½ Meile entfernte Attigny, wo sich das Hauptquartier des Kronprinzen befand.

Auch eine Gruppe von Felddiakonen der III. Kolonne, geführt von Dr. Cr., war vor Sedan in voller Aktion; bereits seit Mitte August war sie dem dritten freiwilligen Sanitätskorps, das vom Baron Richthofen geleitet wurde, auf Befehl des Fürsten Putbus angeschlossen. Dieselbe wurde der Artillerie des II. Armeekorps attachiert und machte mit ihr in anstrengenden Eilmärschen, die nur von kalten Biwaks unterbrochen waren, unter Hunger und Durst die Tour über Nancy, Toul, Vaucouleurs, Vitry und nordwärts über Menehould und Vouziers bis vor Sedan. Die Kolonne war bestimmt, die Verwundeten noch während der Schlacht vom Schlachtfelde zu holen. „Unter Anführung des Baron v. Richthofen," — so schreibt Dr. Cr. — „rückten wir nach den Maas-Wiesen und den Hügeln nördlich von Floing und Sedan, wo das Gefecht uns alsbald Gelegenheit genug zu unserer traurigen Arbeit bot. Ein Teil von uns verband die Verwundeten, die Übrigen schafften sie in Sicherheit. Auf diese Weise waren wir von morgens 9 Uhr bis nachts gegen 11 Uhr thätig. Wir blieben vor Verwundungen bewahrt, obgleich wir manchmal glaubten, daß unsere letzte Stunde geschlagen habe, besonders einmal, als die Franzosen, vermutlich weil sie uns für feindliche Tirailleurs hielten, uns 1/4 Stunde lang mit einem Granatfeuer überschütteten. — Seit der Schlacht von Sedan sind wir in Floing und Frenoy den Lazaretten zugeteilt und in diesen mit Krankenpflege beschäftigt. Einige von uns evakuieren die hiesigen Lazarette nach Belgien und Stenay. Unser Gesundheitszustand hat so gelitten, daß viele von uns ernstlich an die Heimkehr denken müssen, wenn wir nicht krank hier liegen bleiben wollen."

Ueber die Arbeit in Busancy schreibt einer der Felddiakonen: „Hier hatte sich nach dem Gefecht, das einen Teil der blutigen Schlacht von Beaumont bildete, so wie nach den unendlichen Truppendurchmärschen eine große Zahl von Kranken und Verwundeten angesammelt. Auf Anordnung des Herrn v. Frankenberg blieben zwei Ärzte unserer Kolonne, zwei bayerische barmherzige Schwestern und ich mit einem der andern Felddiakonen hier, um ein provisorisches Lazarett einzurichten. In Räumlichkeiten, die für 60—70 Kranke ausgereicht hätten, mußten 100 untergebracht werden, und schnell

wuchs diese Zahl auf mehr als 300 an. Typhus- und Ruhrkranke von Leicht- und Schwerverwundeten zu scheiden, war eine Unmöglichkeit geworden. Fast alle mußten auf demselben Stroh spärlich gelagert werden, und ihre einzige Decke war der Mantel. Bald war unser geringer Vorrat an Arzneimitteln zu Ende. Und was vermochten wir sechs gegen das Meer von Elend auszurichten! Jeden Morgen wurden mehr als 100 Mann weiter transportiert, aber schon am Abend war die gleiche oder eine größere Zahl in ihre Stelle getreten. Endlich nach 4 Wochen, in denen wir alle in schwerster und fast hoffnungsloser Arbeit gestanden hatten, hörten die neuen Zuzüge auf, und nachdem wir noch 2—3 Wochen täglich evakuiert hatten, konnte das Personal abreisen.

## Vor Paris und Orleans.

Vor Paris waren die I., IV. und VI. Kolonne der Felddiakonie thätig. Die I. Kolonne (Johanniter-Kolonne), welche bereits in Wörth und vor Sedan unter Leitung des Johanniterritters Major v. d. Knesebeck Vortreffliches geleistet, fand Ende September vor Paris wieder ein reiches Arbeitsfeld:

So stand dieselbe bei dem Ausfall von Sevres (30. September), bei dem sie Verwundete aus dem feindlichen Granatfeuer des Fort Issy holte, am Tage darauf bei dem Kampf unter dem Fort Bicêtre in Thätigkeit. Durch 6 Felddiakonen verstärkt, welche an Ort und Stelle sich ihr anschlossen, wirkte sie dann bis zum 21. Oktober mit beim Heranholen von Verwundeten, bei der Evakuation der Lazarette von Versailles, und der Heranschaffung von Lazarett-Bedürfnissen und der Versorgung der Vorposten mit Liebesgaben. — Am 21. Oktober, bei dem Ausfall des Feindes von Bougival, war sie den ganzen Tag über zum Teil dem schärfsten Feuer ausgesetzt, bis nach Mitternacht in angestrengter Thätigkeit.

Nicht befriedigt durch die nun folgende Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, stellte der Führer der Kolonne den Antrag, ihr einen umfassenderen Wirkungskreis zuzuweisen, als er in Versailles sich ihr bieten konnte. Dieser Antrag traf mit einem entsprechenden Gesuch des Armee-Delegierten des Großherzogs von Mecklenburg bei

dem Fürsten von Pleß zusammen. Die Bewegung der großherzoglichen Armee gegen Orleans stand bevor. Am 10. November verließ die Kolonne Versailles und marschierte nach Dourdan ins Hauptquartier des Großherzogs von Mecklenburg. Außer dem Führer und dem Arzte bestand sie damals aus 11 Felddiakonen, 5 Kutschern und 6 Wagen, auf denen über 40 Verwundete Platz finden konnten. Auf Befehl des Großherzogs trat sie sofort in engste Verbindung mit der 17. Division und teilte fortan mit derselben, im Anschluß an das II. Sanitäts-Detachement, alle Strapazen des Feldzuges.

Nachdem sie schon bei dem Kampfe vom 17. November mancherlei Hilfe hatte leisten können, bot ihr der Kampf vom 21. November bei La Madelaine die Gelegenheit zu vollster Thätigkeit. Noch vor der staatlichen Krankenpflege auf dem Kampfplatze eingetroffen, holte sie die Verwundeten aus dem Feuer nach dem Verbandplatz und hierauf nach dem von dem Führer in La Madelaine eiligst organisierten Lazarette, dessen Leitung und Evakuation diesem übertragen wurde. Schon am 23. konnte dasselbe nach Chartres evakuiert werden, und gleich darauf gelang es der Kolonne, dem an sie ergangenen Auftrage gemäß, 180 Verwundete und Kranke von Bretoncelles zu evakuieren. Nach Chartres zurückgekehrt, übernahm sie bis zum Weiterrücken den von dem dortigen Chefarzt gewünschten Dienst in den Lazaretten und erreichte am 29. in Bonnival das großherzogliche Hauptquartier. Nachdem sie am 30. für verwundete Bayern ein Lazarett hergerichtet und die Evakuation desselben nach Chartres ausgeführt hatte, konnte sie am 2. Dezember in dem Kampfe von Loigny im stärksten Feuer ihre erfolgreiche Thätigkeit entfalten, die erst gegen Mitternacht ihr Ende fand. Am nächsten Morgen hatte sie den Dienst auf dem Gefechtfelde allein zu übernehmen, da die staatliche Krankenpflege dasselbe, wegen neu zu erwartender Schlachten, verlassen mußte. Auf den Verbandplätzen rings umher befanden sich 4–5000 Verwundete; Lebensmittel waren in den durch den Kampf verwüsteten, zum Teil in Brand stehenden Dörfern nicht vorhanden; die Einwohner waren geflohen; außer zwei preußischen Ärzten, von denen der eine noch 12 Stunden, der andere noch 3 Tage auf dem Schlachtfelde verweilte, und außer

etwa 6 militärischen Krankenträgern, gab es keine helfende Kräfte. Unter diesen Umständen übernahm die Kolonne das Schlachtfeld und damit die schwerste Verantwortlichkeit und Arbeit, die sie je übernommen hat. Der Führer teilte sofort sämtliche Verbandplätze in Stationen, für die entweder einer der Felddiakonen, ein zurückgebliebener Krankenträger oder ein leichter Verwundeter die spezielle Sorge hatte. Ein Teil der Felddiakonen, die ihre ganze Kraft daransetzten, das Möglichste zu leisten, waren mit dem Kolonnen-Arzte Dr. Ritter permanent beim Verbinden beschäftigt; andere waren ausgeschickt, Wagen und Lebensmittel herbeizuschaffen. Die Wagen der Kolonne waren in unablässiger Arbeit. um die Orte zu räumen, in denen das Elend am furchtbarsten war. Einzelne alte Frauen, die nach dem Schlachtfelde zurückkehrten, um nach den Trümmern ihrer Habe zu suchen, wurden angestellt, Fleisch und Kartoffeln zu kochen; auch die geringste Kraft wurde in Thätigkeit gesetzt, um dieses Übermaß von Elend zu lindern.

Endlich am dritten und vierten Tage kam von verschiedenen Seiten Hilfe und entlastete die Kolonne von ihrer übergroßen Verantwortlichkeit und Arbeit. Der Führer derselben schreibt im Johanniter-Wochenblatte (1871, No. 4): „Sämtliche Mitglieder dieser Kolonne haben eine Pflichttreue und Ausdauer in diesen schweren Tagen entwickelt, die der Führer nicht umhin kann, auch in diesem Bericht voll innigster Dankbarkeit anzuerkennen, und nur der bedeutenden Kraftentwicklung jedes einzelnen hat er es zu danken, daß nach einer fünftägigen rastlosen Thätigkeit die ihm gestellte Aufgabe gelöst werden konnte. Daß die Kolonne bei einer so großen Anzahl von Verwundeten und bei so außergewöhnlichen Verhältnissen nicht jedem Wunsche der sich im Schmerz Krümmenden Rechnung tragen konnte, mag man ihr verzeihen und mit den schwachen Kräften und der redlichsten Absicht vorlieb nehmen."

Nachdem der letzte deutsche Verwundete im Lazarett Aufnahme gefunden, verließ die Kolonne am 8. Dezember den Schauplatz ihrer traurigen Thätigkeit und schloß sich in Meung dem großherzoglichen Hauptquartier wieder an. Nach dem Gefecht von Beaugenzy konnte sie noch an dem Transport von Verwundeten nach Orleans sich beteiligen.

Die sehr zusammengeschmolzene Kolonne trat, nachdem der Führer Rittmeister von Frankenberg-Proschlitz in Folge der Strapazen seine Beurlaubung hatte beantragen müssen, und nachdem sie zu Anfang Januar nach Versailles zurückgekehrt war, unter die Führung des Johanniterritters Freiherrn von Kottwitz-Langheinersdorf. Nur wenige Ruhetage wurden ihr nach der anstrengenden Thätigkeit an der Loire und nach dem beschwerlichen Rückmarsche zu Teil, da das Bombardement der Südfront von Paris am 5. Januar begann und von der Kolonne neue Arbeit forderte.

Außer den Evakuationen aus dem Schloßlazarett in entferntere Lazarette, zu denen die Johanniterwagen gern beansprucht wurden, hatten die Mannschaften und Fahrzeuge der Kolonne die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einmal den Batterie-Mannschaften und in die Verbandstationen täglich Erfrischungen aller Art und Verbandgegenstände zu überbringen, sodann die Verwundeten aus den Batterien mittelst Tragbahre und von den Verbandplätzen mittelst der Kolonnenwagen in die Versailler Lazarette zu befördern. Bis zum 18. Januar hat sie diesen Dienst der Batterie I. geleistet, die dem feindlichen Geschütze vorzugsweise ausgesetzt war und in furchtbarster Weise beschossen wurde. Als das feindliche Feuer am stärksten war, wurden in einer Stunde 117 Granaten gezählt, welche in die Batterie selbst oder in die nächste Umgebung einschlugen. Bei den täglichen Wegen zu dieser Batterie und von ihr zurück war die Kolonne den feindlichen Geschossen in vollstem Maße ausgesetzt und es erschien ihr wie ein Wunder, daß sie keine Verluste zu beklagen hatte. Fast an jedem Nachmittage hatte sie einige Verwundete der I. Batterie nach der nahen Verbandstation und von da nach Versailles zu transportieren.

Dann folgte der Schlachttag vom 19. Januar, an dem die Pariser Besatzungstruppen den Ausfall gegen St. Cloud, die Schanze Montretout und die Höhen von Garches unternahmen. In größter Eile begab sich die Kolonne nach dem Kampfplatze. Sie drang im stärksten Feuer die Vorpostenkette entlang, auf schlüpfrigen Waldpfaden und durch Verhaue vorwärts, um ein in der Vorpostenkette gelegenes Blockhaus zu erreichen, in dessen Nähe die

meisten Verwundeten liegen sollten. Der niedrige Raum desselben war überfüllt von Verwundeten, denen der einzige anwesende Militärarzt zu genügen völlig außer stande war. Der Kolonnenarzt, damals Dr. Fränkel, und einige Felddiakonen leisteten sofort Hilfe im Verbinden, während die übrigen Felddiakonen die Verbundenen hinaustrugen. Dann folgte die schwierigste Arbeit, der Rücktransport derselben auf Tragbahren nach der Försterei, wo die Johanniterwagen hielten; es geschah das auf den schlimmsten Waldwegen bei stockfinsterer Nacht. Alles legte Hand an. Wer nicht tragen half, mußte vorausgehn und den besten Weg erforschen. Auf das Anzünden einer Laterne mußte verzichtet werden, wenn man sich und die Verwundeten nicht den Kugeln der nahen feindlichen Vorposten aussetzen wollte. Mit der größten Vorsicht wurden die Verwundeten — sie gehörten meist dem 37. und 50. Regimente an, — trotz aller Hindernisse, welche namentlich die Verhaue entgegenstellten, ohne Schaden zur Försterei und von dort auf Wagen nach Versailles gebracht. Am 20. Januar wurde der Rest der Schwerverwundeten dorthin geschafft.

Vom 21. Januar ab wendete die Kolonne ihre Thätigkeit wieder der Batterie X. in St. Cloud zu, der sie zu den Diensten an Gesunden und Verwundeten die einzige Vermittlerin war und die solche Dienste mit dem größten Dank ihr lohnte.

Dann folgten die Waffenstillstands-Verhandlungen, während derer die Kolonne mit Evakuationen unablässig beschäftigt war. Erst Mitte März konnten die letzten Mitglieder derselben in die Heimat zurückkehren.

Kolonne IV, die sich bereits unter Führung des Herrn v. Lücken vor Metz, in Colombey und in den Ruhrlazaretten in Gravelotte auf die mannigfaltigste Weise nützlich gemacht, hatte später in Villeneuve umfassende Evakuationsarbeit zu leisten. Am 30. November fand ein blutiger Ausfall aus Paris, ganz in der Nähe von Villeneuve statt. Sofort wurden Wagen mit Verbandzeug, Wein u. s. w. beladen, und, geleitet von dem Führer, gingen die Felddiakonen nach dem Kampfplatz vor. In Valenton errichtete Dr. Köster, der Stationsarzt von Villeneuve, eine Verbandstation. Einige halfen beim Verbinden; die anderen erquickten hie und da

die Verschmachtenden und trugen vor allem die Schwerverwundeten herbei. Rührend war die Dankbarkeit einiger französischer Verwundeten. Unter unaufhörlichem Granatfeuer wurde das Schlachtfeld noch einmal abgesucht, da noch immer einzelne — meist französische — Verwundete sich fanden. 49 erhielten auf dem Verbandplatz der Kolonne die erste Pflege, eine Amputation an einem Württemberger geschah sofort mit bestem Erfolge. Alle diese waren verbunden, zum Teil operiert, notdürftig gebettet und erquickt, als nach 16stündiger Arbeit die Felddiakonen nachts um 2 Uhr zur Heimkehr sich anschickten.

Am 2. und 3. Dezember brachten die Ausfälle von Champigny ähnliche Arbeit. In Chevenieres konnten die Felddiakonen die erste Hilfe bringen. In einem großen Hause, in dem die Sanitätsdetachements die Verwundeten abluden, fehlte alle ärztliche und sonstige Pflege. Von 3 Uhr nachmittags am 2. Dezember bis 11 Uhr abends am 3. fand sich hier ein nur zu reiches Feld der Thätigkeit für die Felddiakonen. Die Zahl der hier Verpflegten war nicht zu übersehen. Es war aber eine heiße Arbeit unter dem Granat- und Gewehrfeuer der unmittelbar nahen Gefechtslinie. Gleichwohl hielten die Felddiakonen die Arbeit auf dem Schlachtfelde nicht für besonders schwierig im Vergleich zu der Lazarettpflege. Der Ernst des Augenblickes ließ Anstrengung und Entbehrung leicht erscheinen.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes nahmen die Krankentransporte bald ab oder wurden mit der Eisenbahn über Paris bewirkt. So konnte der Befehl zur Auflösung der Station am 17. Februar ausgeführt werden.

Die VI. Kolonne, welche ebenfalls vor Metz in schwerster Arbeit gestanden, fand auch hier vor Paris eine angestrengte Thätigkeit. Der Stamm der Kolonne fand in Penchard bei dem Generalarzt der sächsischen Armee Dr. Roth (5. sächsisches Feldlazarett) die willkommenste Aufnahme. Vom 12. Oktober an hatten die Felddiakonen in Penchard nur Typhus- und Ruhrkranke zu pflegen, die im ganzen Orte zerstreut, in verschiedenen Häusern lagen. Je zwei Felddiakonen übernahmen ein Haus mit ca. 30 - 35 Kranken. Die Pflege wahr ähnlich der in St. Hilaire. Die Dankbarkeit der

Kranken gab oft Mut und Kraft zur Weiterarbeit, wenn manche fast unter den Anstrengungen zusammenbrechen wollten. Als die Lazarette sich zu lichten begannen, kam am 5. November vom Generalarzt Dr. Roth der Befehl an die Felddiakonen, sofort nach Juilly aufzubrechen, weil dort ihre Hilfe am nötigsten sei. Schon am 6. November waren die Felddiakonen in voller Arbeit beim 9. sächsischen Feldlazarett zu Juilly. Auch dort hatten sie unter den schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten. Dazu war bei übermäßiger körperlicher Anstrengung die Nahrung eine sehr ungenügende. Einzelne brachen krank zusammen. Bei allen Gliedern der Kolonne trat eine vollständige Erschöpfung der Kräfte ein.

Die Thätigkeit der Kolonne sollte aber noch einen eigentümlichen Abschluß erhalten. Am 3. Dezember gegen Abend kam plötzlich der Befehl zum Aufbruch, um bei dem gegen die sächsischen Truppen gemachten Ausfalle auf dem Schlachtfelde Hilfe zu leisten. Man meinte — wohl irrtümlich — daß an 2000 Verwundete der Hilfe bedurften. In der Morgenfrühe des 4. Dezember langten die Felddiakonen vor Champs an. Unter dem Donner der Geschütze begannen sie im Schlosse Noisiel, das von Verwundeten überfüllt war, ihre Arbeit. Zwei Tage lang konnten sie hier ohne Unterbrechung die erste, notwendigste Hilfe bringen.

Nach diesen Tagen in eine dauernde Lazarettpflege zurückzutreten, fehlte den Felddiakonen die körperliche Kraft. Sie erbaten die Entlassung in die Heimat. Generalarzt Dr. Roth bekannte, daß er nur ungern die bewährten Helfer scheiden sehe; doch erkannte er am besten das Recht zu dieser Bitte und erteilte die Entlassung unter ehrenvollster Anerkennung.

Leider sind zahlreiche Glieder dieser Kolonne infolge der Anstrengungen ihrer freiwilligen Liebesarbeit noch in der Heimat wochen- ja monatelang auf das Krankenlager geworfen; auch bei typhösen Erscheinungen ist endlich Genesung eingetreten; einzelne jedoch haben eine dauernde Verstimmung des Nervensystems behalten.

Für Kolonne XII (Führer Historienmaler Ehrenberg aus Rom) lag der Schwerpunkt, in Chateau Thierry. Die Arbeit war unsäglich schwer.

„Alle Kräfte wurden überspannt, die Felddiakonen waren schlaff und entkräftet, mit bleichen Gesichtern und matten Bewegungen verrichteten wir die Arbeit. An erquickenden Schlaf war nicht zu denken; angekleidet horchte man auch in den wenigen Ruhestunden auf jeden Laut. Die Albertinerinnen, fast noch entkräfteter als wir, vermochten kaum weiter zu arbeiten.“ So schrieb über jene Tage der Führer der Kolonne, doch er schließt: „Wir mußten aushalten und wir hielten aus.“ —

Vom 27. November bis 31. December, also in einer Zeit von 35 Tagen, hatten die Felddiakonen nicht weniger als 18,790 Mann aufzunehmen und zu pflegen; ca. 200 Offiziere sind dabei nicht mit gerechnet.

Es konnte nicht befremden, daß ein Teil der Felddiakonen solchen Anstrengungen erlag. Neben der körperlichen Abspannung schwächte der stete Anblick namenlosen Elends die Widerstandskraft der Nerven. Um Weihnachten mußten fünf Glieder der Kolonne heimkehren. Sie thaten es nicht freiwillig, gehorchten aber dem Oberstabsarzt, der ihnen bei längerem Verbleiben Ausbruch des Typhus voraussagte. Unter den Übrigen war kein Einziger, der nicht um Weihnachten auf Tage hätte das Bett hüten müssen.

Am 21. März endlich verließen diese Felddiakonen, als die letzten freiwilligen Helfer vor Paris, Lagny, um die Heimreise anzutreten. Alle Lazarettgegenstände hatten sie vorher zu Gunsten der Zentralkasse veräußert.

Die Gesamtzahl der vom 27. November 1870 bis zum 17. März 1871 verpflegten Kranken und Verwundeten ergiebt 49,957 Soldaten; außerdem 400 Offiziere.

Sämtliche Glieder der Kolonne sind durch Verleihung des Königlich sächsischen Verdienstkreuzes ausgezeichnet. Der Führer erhielt als Anerkennung für die Leistung der Kolonne das eiserne Kreuz.

**Zeugnis:** Die XII. Wichernsche Kolonne der Felddiakonen ist seit dem 28. Oktober vorigen Jahres anfänglich in Chateau Thierry im Dienst der freiwilligen Krankenpflege thätig gewesen, dann von Ende November hierselbst in Thorigny-

Lagny. Die Kolonne hat, abgesehen von ihrer Beschäftigung im Evakuations- und Bahnhofsdienste, unsere Lazarette darunter Offizierslazarette selbständig verwaltet und durch ihre gesamte Thätigkeit sich die wohlverdiente Anerkennung seitens ihrer Vorgesetzten erworben. Ich kann daher nicht umhin, der Kolonne meinen Dank für den bewiesenen Eifer und die bekundete Pflichttreue hierdurch auszusprechen.

Lagny den 28 Februar 1871.

Gez. der stellvertretende Hauptetappendelegierte der III. Armee
von Witzleben.

---

Auch vor Orleans sind unsere Felddiakonen thätig gewesen 12 Mann wurden auf besonderes Ersuchen des Hauptdelegierten der II. Armee, Freiherrn v. Zedlitz, vom Königlichen Kommissariat bei Dr. Wichern erbeten, um bei der Pflege der in Orleans sich sammelnden Scharen von Verwundeten und Kranken zu helfen — so lautete bei der Entsendung ihr Auftrag.

In zwei Abteilungen gingen sie in den ersten Tagen des neuen Jahres nach Orleans. Ihr Führer war der Apotheker Soldat aus Rehda in Mecklenburg-Schwerin. Als Mitglied einer früheren (der vierten) Kolonne hatte er bereits Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatz, den er um eigener Krankheit willen zeitweilig hatte verlassen müssen.

Als diese Felddiakonen in Orleans anlangten, häuften gerade die sechstägigen Kämpfe von Vendôme bis Le Mans neues Elend. Dorthin wurden sie schleunigst entsendet. Nur die beiden Kandidaten der Theologie blieben in Orleans zur Unterstützung der Lazarettpfarrer zurück.

In Le Mans haben diese Felddiakonen ein überreiches, sehr anstrengendes Arbeitsfeld gefunden. Es wurde ihnen die eigentliche Lazarettpflege in einem bedeutenden Lazarett übertragen. Leider gefährdete die Art der Arbeit, die Witterung und die von Miasmen erfüllte Lazarettluft die eigene Gesundheit der Felddiakonen. Nach treuer Arbeit erlagen einige den Anstrengungen und mußten deshalb

baldmöglichst heimkehren. Dem Führer der Kolonne wurde während seiner Wirksamkeit in Le Mans, vor allem als Anerkennung seiner früheren Thätigkeit, das eiserne Kreuz verliehen.

Der Rest der Kolonne blieb in Le Mans bis zur Auflösung aller Lazarette zurück, um erst im März die Heimreise anzutreten. Einzelne, namentlich der Führer, hatten dann noch als eine Folge jener schweren Wochen längere Krankheiten zu bestehen.

---

## Felddiakonen als Gehilfen von Lazarettpfarrern. Schriftenverbreitung.

Durch besondere Umstände und Bedürfnisse gedrängt, waren vereinzelte Kolonnen der Felddiakonie nicht direkt in der Krankenpflege und im Transportdienst thätig. Dennoch verdient ihre Thätigkeit als eine hochwichtige hier der Erwähnung.

Kolonne VII (29 Felddiakonen, sämtlich Candidaten der Theol.) war vor die Aufgabe gestellt, die Lazarettpfarrer auf dem Kriegsschauplatz zu unterstützen. Um so eingreifender war die Hilfe wenn die seelsorgerliche Pflege von solchen geübt wurde, die gleichzeitig zur Übernahme von Nachtwachen, und aller, auch der niedrigsten Krankendienste bereit, ihre Gesinnung zugleich durch die That bewähren konnten.

Der evangelische Feldpropst der Armee Dr. Thielen unterstützte diese Arbeit in zuvorkommendster Weise, und auch von Lazarettpfarrern ward die Beteiligung theologischer Felddiakonen an der Seelsorge in den Lazaretten auf das wohlwollendste gefördert. Die ersten 10 Felddiakonen wurden auf Wunsch des Oberpfarrers Rettig dem Gebiet der III. Armee überwiesen. Doch waren fortgesetzt Nachsendungen nötig. Einzelne geeignete Kräfte konnten auch aus der Mitte der anderen größeren Kolonnen in diese seelsorgerliche Arbeit übertreten. Zeitweise auf Wochen, ja auf Monate konnten sich auch die Prediger Rathmann und Fischer, die zu wiederholten Malen in Angelegenheiten der Felddiakonie und mit besonderer Rücksicht auf diesen Zweig der Gesamtarbeit auf

den Kriegsschauplatz entsendet wurden, selbständig an dieser Arbeit beteiligen.

Wenngleich sämtliche dieser Arbeit angehörige Felddiakonen als zu einer Kolonne gehörig betrachtet wurden, so bestand ihre Gemeinschaft doch nur in der Gleichartigkeit der Arbeit. Auch fiel ihre Entsendung in sehr verschiedenen Zeiten. Ihre Thätigkeit war aber durch ihre Unterstellung unter die Lazarettpfarrer, besonders die betreffenden Lazarettoberpfarrer, sorgfältig in den Organismus der freiwilligen Liebesthätigkeit eingegliedert.

Aus den vielen Briefen, die vorliegen, geben wir nur einen, der zugleich die Thätigkeit vieler charakterisiert.

Aus Rheims schreibt ein Felddiakon, der vorher wochenlang am eigentlichen Lazarettdienst sich beteiligt, vom 20. Oktober 1870:

„Ist auch die Arbeit oft recht schwer — ich habe schon öfter gemeint, meine Kräfte seien zu Ende — welch fruchtbaren, durch schwere Leiden zubereiteten Boden findet sie doch. Ich habe selten einen gefunden, der ein ernstes Wort zurückgewiesen. Die zugänglichsten Herzen findet man natürlich bei Schwerkranken. Bei allen ist es aber sicherlich schon wichtig, daß der Kranke durch freundliches Eingehen auf alle seine persönlichen Verhältnisse Vertrauen und Zuneigung zur Person gewinnt, besonders wenn auch dieser oder jener äußere Dienst möglich ist. Ich bin oft gradezu überrascht worden, wie gern man ein ernstes Wort annahm, wenn ich vorher einen kleinen Liebesdienst hatte leisten können. — Daß es bei der großen Anzahl der hiesigen Kranken — ich selbst habe über 200 und hatte gegen 400 — unmöglich ist, mit jedem einzelnen täglich ausführlicher zu reden, ist selbstverständlich. Aber es ist doch schön ein solcher Besuch in einem Lazarett! Ich bin mir ja wohl bewußt, wie wenig ich leiste, — aber es durchzieht einen doch wie lichter Sonnenschein, wenn einem beim Eintritt die Kranken so freudig die Hand entgegenstrecken, so fröhlich mit Aug' und Mund einen begrüßen. Man wird manchmal im Saal wieder ganz frisch, nachdem man sich draußen noch ganz matt gefühlt hat. Zweimal in der Woche halte ich in jedem Saal eine kurze Andacht. . . .“

Kolonne VIII hatte speciell ihre Thätigkeit unter Verwundeten in Berliner Lazaretten und auf Berliner Bahnhöfen. Auf Wunsch der zuständigen Stellen wurden speciell theologische Felddiakonen zur Unterstützung der Lazarettgeistlichen erbeten und gewährt, und zwar in dem großen Barackenlazarett auf dem Tempelhoferfelde, in dem Garnisonlazarett und in dem großen Lazarett in der Königgrätzerstraße.

---

Eine wesentliche Unterstützung fand die Arbeit grade dieser Felddiakonen wie sämtlicher Feld- und Lazarettgeistlichen, die diese Hilfe wünschten, durch Übersendung sorgfältig ausgewählter Bibliotheken, die neben den Erbauungsschriften, vor allem dem Neuen Testament, auch dem Bedürfnis nach guter Unterhaltung Rechnung trug.

Der IX. Kolonne fiel die Verbreitung guter Schriften in den Lazaretten Frankreichs und Deutschlands, sowie unter den Gefangenen, zu.

In den „Kriegsdiensten" lesen wir: Von durchgreifender Bedeutung ist, und zwar in stets wachsendem Maße, die Verbreitung von Büchern gewesen, die das Bureau für Felddiakonie zu einer seiner Aufgaben gemacht hat. Das Bedürfnis nach Erbauungs- und Unterhaltungsschriften machte sich sofort nach Etablierung der ersten Lazarette geltend und war in Frankreich noch schwerer zu befriedigen, als in Deutschland. Die Lage der Verwundeten und Kranken war in der That eine kaum erträgliche, so lange es an Büchern fehlte; trieb doch auch der Ernst der Leiden mehr denn je zu dem Verlangen nach dem Worte Gottes. Auch unter den operierenden Truppen trat das Begehren nach dem Neuen Testamente, nach den Psalmen und einfachen Gebetbüchern in der unverkennbarsten Weise hervor. Im Einvernehmen mit dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine und von diesem unterstützt, entschloß sich das Bureau für Felddiakonie, zur Abhilfe dieses dringenden Bedürfnisses mitzuwirken. Ein öffentlicher Aufruf hatte die Folge, daß zahlreiche deutsche, schweizerische und österreichische Buchhandlungen, sowie

andere Freunde unserer Sache erhebliche Büchervorräte dem Bureau zur Verfügung stellten. Auch Geldmittel wurden ihm speciell für diesen Zweck gewährt, wie von dem genannten Zentral-Komitee, so vom Johanniterorden und nicht wenigen Einzelnen. Außerdem hat die preußische Bibelgesellschaft, die britische und ausländische Bibelgesellschaft, 2c. und mit ihnen verschiedene Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften, wie die der Post, des preußischen Volksblattes, der Leipziger illustrierten Zeitung, des Daheim, der in Stuttgart erscheinenden illustrierten Kriegszeitung, die Redaktion von „Über Land und Meer“ u. a. die Bestrebungen unseres Bureaus in der liberalsten Weise gefördert.

Eigens dazu beauftragte Felddiakonen sind zu vier verschiedenen Malen mit größeren Büchertransporten auf den Kriegsschauplatz entsandt.

Auch Offiziere, höhere und niedere, nahmen mit vielem Dank die Bücher, welche ihnen dargeboten wurden, entgegen. Höchststehende Offiziere schickten zu uns und ließen sich solche Bücher ausbitten. Zum Glück hatten wir ein gut Teil Bücher für Offiziere mitgenommen. Zu ganz besonderer Freude gereichte den Mannschaften das ausgeteilte Briefpapier mit Couverts und Bleifedern, von denen eine ganze Kiste mitgenommen war.

In den Lazaretten und bei den Cernierungstruppen vor Paris kamen 85 Kisten mit 17,000 Büchern zur Verteilung. Ein Felddiakon schreibt von dort: „Welches Verlangen nach unsern Büchern sich kund thut, können Sie sich gar nicht vorstellen. Buchstäblich wurde mir fast Pferd und Wagen zerdrückt. Der Marsch ganzer Regimenter kam ins Stocken, und mich rettete nur die strenge Ordnung, daß niemand was erhielt, der den Wagen bestieg. Die Offiziere waren dankbar und sahen mit Lachen in das tolle Gedränge, das mir leider einige Risse in den Händen und viel schmerzlichere in meinen gänzlich ruinierten Regenrock eintrug. Man überbot sich, die Arme ausgestreckt, mit bittenden Anrufen: „Bitte, Onkelchen!“ „Bitte, liebes Väterchen!“ „Bitte, lieber Wichern!“ (denn für diesen hielten sie mich). Eine besondere Freude ist es mir aufs neue gewesen,

daß Testamente und Gebetbücher stets am meisten verlangt wurden, so daß unsere Vorräte nicht ausreichten. Und wenn auch hier wie nirgend Spötter mögen gefehlt haben, so ließ doch kein Spott dawider sich hören. — In Villeneuve fand ich die Kolonne des Herrn von Lücken in vollster und schönster Thätigkeit. Morgen hoffe ich in Versailles zu sein."

Im Ganzen wurden 364 geordnete Bibliotheken mit 118873 Bänden versandt.



Druckerei des Rauhen Hauses in Hamburg. 1886.